

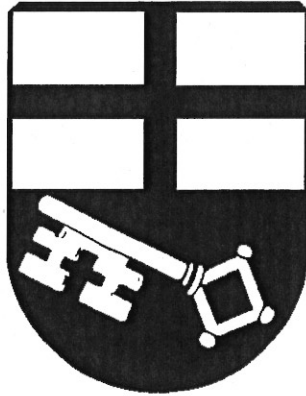


Stadt

BRILON

Hochsauerlandkreis

**Jahresabschluss
per 31.12.2023**



Stadt Brilon

**Jahresabschluss
per 31.12.2023**

(Entwurf zur Feststellung durch den Rat der Stadt Brilon)

Brilon, den 09.12.2024

aufgestellt durch



**(Heers)
Kämmerer**

bestätigt



**(Dr. Bartsch)
Bürgermeister**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil A

1.	Bilanz AKTIV	6
	Bilanz PASSIV	7
2.	(Gesamt-) Ergebnisrechnung	8
	Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen	9
3.	(Gesamt-) Finanzrechnung	10
	Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen	11
4.	Anhang	12
	Anlage 1: Anlagenspiegel	48
	Anlage 2: Forderungsspiegel	49
	Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel	50
	Anlage 4: Eigenkapitalsspiegel	51
5.	Lagebericht	52

Teil B

Anlage 1:	Teilergebnisrechnungen/Teilfinanzrechnungen (produktorientiert)	89
-----------	--	----

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA		
	31.12.2022	31.12.2023
A.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.794.004,29 €	2.794.004,29 €
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	100.196,48 €	93.090,40 €
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	11.413.762,76 €	17.562.258,96 €
1.2.1.2 Ackerland	2.755.408,05 €	2.768.565,13 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	73.496.669,26 €	74.478.342,52 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	19.249,97 €	19.249,97 €
SUMME	87.685.090,04 €	94.828.416,58 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	2.544.882,95 €	3.813.278,00 €
1.2.2.2 Schulen	16.487.105,37 €	16.097.075,37 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.156.453,51 €	1.152.871,66 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.651.362,53 €	7.955.370,06 €
1.2.2.5 bebaute Liegenschaften mit fremden Gebäuden		
SUMME	25.839.804,36 €	29.018.595,09 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.582.046,29 €	13.703.811,20 €
1.2.3.2 Brücken und Stützmauern	1.192.733,00 €	1.146.053,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	843.951,00 €	822.525,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Wirtschaftswegen	43.669.859,83 €	42.035.057,58 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	849.448,00 €	1.586.155,00 €
SUMME	60.138.038,12 €	59.293.601,78 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00 €	10.211,33 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.878.870,00 €	2.670.018,38 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.020.411,96 €	3.124.170,12 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.460.766,23 €	16.061.165,17 €
SUMME	19.360.050,19 €	21.865.566,00 €
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.673.328,46 €	10.673.328,46 €
1.3.2 Beteiligungen	165.864,30 €	165.864,30 €
1.3.3 Sondervermögen	821.087,20 €	821.087,20 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	440.800,11 €	461.186,98 €
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 Ausleihungen Darlehen Krankenhaus	11.388.921,16 €	11.848.912,13 €
1.3.5.2 Ausleihungen Genossenschaftsanteile		
1.3.5.3 Ausleihungen Darlehen > 5 Jahre	229.337,26 €	201.149,57 €
SUMME	23.719.338,49 €	24.171.528,64 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1,00 €	1,00 €
2.1.2 Vorratsvermögen Forst	- €	- €
2.1.3 Vorratsvermögen Grundstücke und Gebäude	1.472.828,56 €	1.420.182,53 €
SUMME	1.472.829,56 €	1.420.183,53 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	65.708,59 €	665.566,93 €
2.2.1.2 Beiträge	360.978,47 €	313.627,10 €
2.2.1.3 Steuern	3.830.577,24 €	12.659.280,26 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.331.368,79 €	1.509.032,65 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.755.687,46 €	2.011.701,53 €
SUMME	8.344.320,55 €	17.159.208,47 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	725.122,37 €	472.757,83 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	79.164,81 €	67.986,51 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	565.480,70 €	483.200,43 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	117,26 €	137.793,36 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
SUMME	1.369.885,14 €	1.161.738,13 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	798.464,37 €	804.257,21 €
SUMME	798.464,37 €	804.257,21 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	9.339.157,62 €	5.436.959,13 €
SUMME	21.324.657,24 €	25.982.346,47 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	323.512,14 €	359.059,93 €
BILANZSUMME	241.284.691,35 €	258.406.209,18 €

[illegible]

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar – 31. Dezember 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 .7. Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	54.498.265,87	51.681.000,00	0,00	65.896.536,46	14.215.536,46	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.098.369,76	11.950.100,00	0,00	13.118.567,17	1.168.467,17	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	39.898,42	10.000,00	0,00	37.279,23	27.279,23	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.431.710,24	4.651.700,00	0,00	4.286.062,22	-365.637,78	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.422.574,67	6.820.600,00	0,00	5.963.197,29	-857.402,71	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.458.394,39	3.064.050,00	0,00	2.771.844,84	-292.205,16	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.875.510,00	5.405.800,00	0,00	2.392.648,32	-3.013.151,68	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-517.950,41	-50.000,00	0,00	-52.646,03	-2.646,03	0,00
10	= Ordentliche Erträge	87.306.772,94	83.533.250,00	0,00	94.413.489,50	10.880.239,50	0,00
11	- Personalaufwendungen	13.466.656,74	15.502.500,00	0,00	15.707.521,33	205.021,33	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.771.945,32	1.233.200,00	0,00	1.738.835,69	505.635,69	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.922.390,55	20.759.500,00	0,00	17.379.898,59	-3.379.601,41	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.102.314,19	5.380.000,00	0,00	6.507.190,41	1.127.190,41	0,00
15	- Transferaufwendungen	37.493.706,34	35.534.300,00	0,00	37.596.910,00	2.062.610,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.400.337,25	6.262.500,00	0,00	6.852.083,53	589.583,53	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	80.157.350,39	84.672.000,00	0,00	85.782.439,55	1.110.439,55	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.149.422,55	-1.138.750,00	0,00	8.631.049,95	9.769.799,95	0,00
19	+ Finanzerträge	220.962,34	281.750,00	0,00	411.919,08	130.169,08	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	284.928,55	228.000,00	0,00	231.436,11	3.436,11	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-63.966,21	53.750,00	0,00	180.482,97	126.732,97	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.085.456,34	-1.085.000,00	0,00	8.811.532,92	9.896.532,92	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	7.085.456,34	-85.000,00	0,00	8.811.532,92	8.896.532,92	0,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	7.085.456,34	-85.000,00	0,00	8.811.532,92	8.896.532,92	0,00
nachrichtlich : Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-78.925,79	0,00	0,00	-166.386,12	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-78.925,79	0,00	0,00	-166.386,12	0,00	0,00

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023

Zeile Ergebnis Rechnung	Bezeichnung	Begründung	Abweichung +/- in Euro
ordentliche Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben - Gewerbesteuer	Nachdem im Jahr 2022 mit rd. 30,46 Mio. € die Gewerbesteuererträge einen neuen hohen Wert erzielt hat, wird im Jahr 2023 mit rd. 41,5 Mio. € ein neuer Höchstwert erzielt, der somit um rd. 14,5 Mio. € über dem Planansatz liegt.	+ 14.522.468 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben - Einkommensteueranteil	Der Haushaltsansatz basiert auf den Prognosewerten aus der Steuerschätzung. Die Erträge entwickeln sich negativer und liegen rd. 464 T€ unter den Haushaltsannahmen.	- 464.405 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben - Umsatzsteueranteil	Der Haushaltsansatz basiert auf den Prognosewerten aus der Steuerschätzung. Die Erträge entwickeln sich positiver und liegen rd. 97 T€ über den Haushaltsannahmen.	+ 97.207 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Bedarfswweisungen vom Land und allg. zuweisungen Bund	Im Jahr 2023 konnten überplanmäßig Bedarfswweisungen vom Land und Bund zur Unterbringung von Flüchtlingen (832 T€) erzielt werden.	+ 557.334 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Die Überschreitung des Planansatzes resultiert aus neu erworbenen / erstellten Anlagegütern, die ab dem Jahr 2023 zusätzlich abzuschreiben sind. Die größten Mehrerträge entstehen in den Bereichen Feuerwehr (+ 49 T€), Schulen (+ 41 T€), Sportstätten (+ 220 T€) und Straßen (+ 162 T€). Hinzu kommen die Investitionspauschale (+ 277 T€) und die Bildungspauschale (+ 179 T€)	+ 1.110.691 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Erträge an Verkauf Vorräten	Forst Holzverkauf (Planung: 5 Mio.€; Buchung 4,3 Mio.€) liegt unter den geplanten Ansätzen. Die Schadholzmengen sind rückläufig und dementsprechend fallen die Holzverkaufserlöse geringer aus.	- 680.914 €
6	Kostenerstattung und Kostenumlagen - Erstattung von verb. Unternehmen	Im Haushalt 2023 war der Übergang des Bäderbetriebs auf die Stadtwerke mit entsprechenden Kostenerstattungsbeträgen geplant. Der Übergang konnte nicht realisiert werden, daher entfallen korrespondierende Erträge.	- 500.002 €
7	Sonstige ordentliche Erträge - Auflösung aus Rückstellungen	Die Maßnahmen im Bereich der Unterlassenen Instandhaltung an Straßen, Wirtschaftswegen und Gebäuden wurden nicht im geplanten Umfang umgesetzt. Ebenso war die die Inanspruchnahme einer Rückstellung im Forstbereich (Schadenersatzforderung) eingeplant. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, daher kam die Inanspruchnahme der Rückstellung nicht zum Tragen.	- 3.142.391 €
ordentliche Aufwendungen			
11 und 12	Personal- und Versorgungsaufwendungen - Veränderung Pensions- und Beihilferückstellungen	Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 2,16 Mio.€). Hiervon werden rd. 367 T€ aus der Auflösung von Personalarückstellungen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen verstorbene Versorgungsempfänger) und rd. 1,5 Mio.€ aus der Inanspruchnahme gedeckt.	+ 595.657 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltung Grundstücke/Anlagen	Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen (- 699 T€), Wirtschaftswege (- 108 T€) und Ingenieurbauwerke (- 401 T€) fallen deutlich geringer aus. Das liegt daran, dass weniger Maßnahmen durchgeführt wurden. Demgegenüber liegen die Aufwendungen in den Bereichen Asylbewerberleistungen, Kureinrichtungen, Sportstätten und Grünanlagen mit insgesamt rd. 376 T€ über den Planungen.	- 808.706 €
13	GLM Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - GLM Unterhalt. Gebäude. (allgemein und Einzelmaßnahmen)	Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen (lfd. Gebäudeunterhaltung) liegen um rd. 384 T€ unter den Planungen. Die geplanten Einzelmaßnahmen wurden mit rd. 713 T€ durchgeführt. Davon konnten rd. 129 T€ durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltungen gedeckt werden.	- 363.792 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - GLM Bewirtschaftung Gebäude	Die Bewirtschaftungskosten aller städtischen Gebäude liegen mit rd. 2,94 Mio. € um rd. 617 T€ unter den geplanten Ansätzen von rd. 3,6 Mio. €. Wesentlicher Grund sind die erhöhten Planansätze durch den Ukrainekrieg und den damit verbundenen ungewissen Kosten.	- 616.587 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Aufwendungen sonst. Sach- und Dienstleistungen	Die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Forstes sind maßgebend für diese Planabweichung von rd. (-) 1,578 Mio. €. Neben geringeren Aufwendungen für den Holzeinschlag u.ä. in Höhe von rd. 625 T€ liegen die Aufwendungen für die Wiederaufforstung deutlich unter den Planwerten (- 833 T€). Hintergrund ist hier, dass die Kosten der Wiederaufforstung auf den Kahlfächen seit dem Jahr 2022 als Investition gebucht werden, um den Festwert (Aufwuchs Forstflächen) wieder anwachsen zu lassen.	- 1.577.955 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	Die Überschreitung des Planansatzes resultiert aus neu erworbenen / erstellten Anlagegütern, die ab dem Jahr 2023 zusätzlich abzuschreiben sind. Die größten Mehraufwendungen entstehen in den Bereichen Geringwertige Wirtschaftsgüter (+ 463 T€), Inventar Feuerwehr (+ 40 T€), Einrichtung Schulen (+ 60 T€), Sportplätze (+ 259 T€), Gebäuden (+ 28 T€) und Straßen (+ 114 T€). Die hier entstandenen Mehraufwendungen werden durch höhere Sonderpostenaufösungen neutralisiert.	+ 1.098.363 €
15	Transferaufwendungen - Soziale Leistungen a. Einrichtungen	Die Sozialtransferausgaben (Asylbewerberleistungen) liegen um rd. 512 T€ unter den Planwerten. Der höhere Anteil ukrainischer Flüchtlinge, die zeitnah in den Rechtskreis ALG II wechseln, sorgen für diese Planabweichung.	- 511.781 €
15	Transferaufwendungen - Zuschüsse lfd. zw. ecke verb. Unternehmen	Durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an das Krankenhaus von geplanten 1,5 Mio. € auf insgesamt 3,5 Mio. € entstehen diese Mehraufwendungen..	+ 1.988.556 €
15	Transferaufwendungen - Gewerbesteuerumlage	Begründet in den deutlich über Plan liegenden Gewerbesteuererträgen steigen auch die korrespondierenden Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage um rd. 800 T€	+ 799.578 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Sachverstr.-/ Gerichtskosten	Für mögliche Schadenersatzansprüche und dazugehörige Verfahrenskosten im Rahmen eines Holzlieferungsvertrages wurden entsprechende Haushaltsansätze gebildet. Das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Folglich waren auch keine Aufwendungen zu buchen.	- 2.600.506 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Zuführung zu Rückstellungen inkl. GLM	Für die Prüfung des Jahresabschlusses, der Gesamtabchlüsse ab dem Jahr 2020 sowie der turnusmäßigen überörtlichen Prüfung wurden Rückstellungen in Höhe von 70 T€ gebildet. Geplant waren hierfür zunächst 45 T€. Hinzu kommen noch 3,3 Mio.€ für die Rückstellung unterlassener Instandhaltungen. Darunter fallen Gebäude mit 1,8 Mio.€ und Straßen mit 1,5 Mio.€. Außerdem wurden weitere 92 T€ aufgrund des Cyberangriffs zurückgestellt.	+ 3.454.725 €

Finanzrechnung für die Zeit vom 01. Januar – 31. Dezember 2023

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.427.670,55	52.681.000,00	0,00	63.034.039,30	10.353.039,30	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.983.592,28	8.265.650,00	0,00	8.819.702,77	554.052,77	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	39.211,92	10.000,00	0,00	41.738,35	31.738,35	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.932.496,40	3.924.600,00	0,00	3.253.328,91	-671.271,09	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.153.413,86	6.820.600,00	0,00	6.251.971,11	-568.628,89	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.485.008,54	3.064.050,00	0,00	2.722.854,20	-341.195,80	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.710.520,27	1.217.350,00	0,00	1.657.466,30	440.116,30	0,00
8	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	205.119,67	281.750,00	0,00	262.972,27	-18.777,73	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.937.033,45	76.265.000,00	0,00	86.044.073,21	9.779.073,21	0,00
10	- Personalauszahlungen	13.975.261,23	15.412.700,00	0,00	15.301.450,62	-111.249,38	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.359.644,72	1.233.200,00	0,00	1.210.166,03	-23.033,97	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.878.505,66	20.509.500,00	0,00	17.727.849,86	-2.781.650,14	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	284.928,55	228.000,00	0,00	221.031,87	-6.968,13	0,00
14	- Transferauszahlungen	37.995.088,30	35.534.300,00	0,00	37.603.567,34	2.069.267,34	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.989.044,83	6.467.300,00	0,00	3.994.645,83	-2.472.654,17	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.482.473,29	79.385.000,00	0,00	76.058.711,55	-3.326.288,45	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.454.560,16	-3.120.000,00	0,00	9.985.361,66	13.105.361,66	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.922.287,39	8.474.000,00	0,00	5.441.727,97	-3.032.272,03	0,00
18a	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	162.443,28	500.000,00	0,00	133.596,42	-366.403,58	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	87.654,90	491.000,00	0,00	122.107,92	-368.892,08	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.804.461,94	0,00	0,00	-240.723,56	-240.723,56	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.976.847,51	9.965.000,00	0,00	5.456.708,75	-4.508.291,25	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.139.331,68	900.000,00	0,00	5.750.360,36	4.850.360,36	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.698.589,34	22.735.100,00	0,00	11.290.035,95	-11.445.064,05	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.876.172,51	1.429.400,00	0,00	1.274.081,04	-155.318,96	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19.621,63	19.000,00	0,00	20.386,87	1.386,87	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.193.861,76	1.341.500,00	0,00	459.990,97	-881.509,03	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.927.576,92	26.425.000,00	0,00	18.794.855,19	-7.630.144,81	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.950.729,41	-16.460.000,00	0,00	-13.338.146,44	3.121.853,56	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.503.830,75	-19.580.000,00	0,00	-3.352.784,78	16.227.215,22	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsverhältnissen	0,00	13.000.000,00	0,00	0,00	-13.000.000,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsverhältnissen	2.032.967,84	695.600,00	0,00	621.650,66	-73.949,34	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.032.967,84	12.304.400,00	0,00	-621.650,66	-12.926.050,66	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	470.862,91	-7.275.600,00	0,00	-3.974.435,44	3.301.164,56	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.868.294,71	9.340.000,00	0,00	9.339.157,62	-842,38	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	72.236,95	72.236,95	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	9.339.157,62	2.064.400,00	0,00	5.436.959,13	3.372.559,13	0,00

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2023

Zeile Finanz-Rechnung	Bezeichnung	Begründung	Abw eichung +/- in Euro
ordentliche Einzahlungen / mehr Einzahlungen = (+) / weniger Einzahlungen = (-)			
1	Steuern und ähnliche Abgaben - Gew erbesteuer	Während ertragsseitig rd. 41,5 Mio. € Gew erbesteuererträge erreicht w erden, liegen die Einzahlungen mit rd. 38,9 Mio. € entw as niedriger aber um rd. 11,9 Mio. € über dem Planansatz. Die Abw eichung resultiert aus dem Cyberangriff, w eshalb die Gew erbesteuer in den Monaten November und Dezember erst im Jahr 2024 eingezogen w erden konnte.	+ 11.933.328 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben - Einkommenssteueranteile	Der Haushaltsansatz basiert auf den Prognosew erten aus der Steuerschätzung. Die Einzahlungen entw ickeln sich negativer und liegen rd. 668 T€ unter den Haushaltsannahmen.	- 668.087 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben - Umsatzsteueranteile	Der Haushaltsansatz basiert auf den Prognosew erten aus der Steuerschätzung. Die Einzahlungen entw ickeln sich positiver und liegen rd. 121 T€ über den Haushaltsannahmen	+ 121.234 €
2	Zuw endungen und allgemeine Umlagen - Bedarfszuw eisungen vom Land	Im Jahr 2023 konnten überplanmäßig Bedarfszuw eisungen vom Land und Bund zur Unterbringung von Flüchtlingen erzielt w erden. Hiervon w urden im Jahr 2023 insgesamt 964 T€ zahlungsw irksam, w as zu einer Planüberschreitung von rd. 637 T€ führte.	+ 636.872 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte - Verkauf v. Vorräten	Forst Holzverkauf (Planung: 5 Mio.€; Buchung 4,56 Mio.€) liegt unter den geplanten Ansätzen. Die Schadholzmengen sind rückläufig und dementsprechend fallen die Einzahlungen aus Holzverkaufserlösen geringer aus.	- 442.147 €
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen - Erstattungen vom sonst. Öff. Bereich	Durch einen ehemaligen Dienstherrn eines zw ischenzeitlich pensionierten Beamten w urden Versorgungslasten erstattet, die nicht im Haushalt veranschlagt w aren.	+ 330.428 €
ordentliche Auszahlungen / mehr Auszahlungen = (+) / weniger Auszahlungen = (-)			
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen - GLM Unterhalt.Gebäude.(allgemein und Einzelmaßnahmen)	Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen (lfd. Gebäudeunterhaltung) liegen um rd. 343 T€ über den Planungen. Die geplanten Einzelmaßnahmen w urden mit rd. 654 T€ durchgeführt und liegen somit um rd. 642 T€ über dem Planansatz. Demgegenüber fallen die Auszahlungen für die lfd. Gebäudeunterhaltung um rd. 300 T€ höher aus.	- 342.622 €
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	Gestiegenen Auszahlungen für das Straßen- und Wirtschaftsw egebegleitgrün (+ 397 T€) sowie zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (+ 170 T€) stehen geringere Auszahlungen für die Waldw egeinstandsetzung (- 290 T€) und Minderauszahlungen für Gew ässerbaumaßnahmen (- 62 T€) gegenüber. Saldiert fallen die Auszahlungen um rd. 182 T€ höher aus.	+ 182.038 €
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen - GLM Bew irtschaftung Gebäude	Die Bew irtschaftungskosten aller städtischen Gebäude liegen mit rd. 2,14 Mio. € um rd. 382 T€ über den geplanten Ansätzen von rd. 1,75 Mio. €. Wesentlicher Grund sind die durch den Ukrainekrieg hervorgerufenen Energiepreissteigerungen.	+ 382.141 €
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen - Auszahlungen sonst. Sach- und Dienstleistungen	Die geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Forstes sind maßgebend für diese Planabw eichung von rd. (-) 1,55 Mio. €. Neben geringeren Auszahlungen für den Holzeinschlag u.ä. liegen die Auszahlungen für die Wiederaufforstung deutlich unter den Planw erten (- 1,03 Mio. €). Hintergrund ist hier, dass die Kosten der Wiederaufforstung auf den Kahlfächen seit dem Jahr 2022 als Investition gebucht w erden, um den Festw ert (Aufw uchs Forstflächen) w ieder anw achsen zu lassen.	- 1.555.078 €
14	Transferauszahlungen - Gew erbesteuerumlage	Begründet in den deutlich über Plan liegenden Gew erbesteuererträgen steigen auch die korrespondierenden Aufw endungen der Gew erbesteuerumlage um rd. 849 T€	+ 849.428 €
15	Sonstige Auszahlung - Geschäftsaufw endungen	Die Geschäftsauszahlungen liegen w egen nicht in Anspruch genommener Sachverständigen- und Gerichtskosten im Bereich des Forstes (- 2,49 Mio. €) unter den Planw erten.	- 2.759.226 €

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Brilon (Stichtag 31.12.2023)

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Brilon wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des fünften und sechsten Teils der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Zum 01.01.2019 wurde die bisher für die Aufstellung des Jahresabschlusses maßgebliche Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ersetzt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Der gemeindliche Anhang enthält als Element des Jahresabschlusses (vgl. § 38 i. V. m. § 45 KomHVO NRW) insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung. Der Anhang soll neben seiner Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Bilanz und Ergebnis- sowie Finanzrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen. Diese unterschiedlichen Funktionen des Anhangs im Jahresabschluss der Gemeinde sollen dazu beitragen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Anhang hat daher mit folgenden Funktionen eine übergeordnete Aufgabenstellung:

- Erläuterungsfunktion
- Korrekturfunktion
- Entlastungsfunktion
- Ergänzungsfunktion

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Erläuterungspflichten (§ 45 Abs. 1 KomHVO NRW)

Die Stadt Brilon hat im Haushaltsjahr 2023 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Wertansätze der vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten jetzt gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten fort. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2008 angewendeten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Ergänzend zu der Mindestgliederung der Bilanz nach § 42 Abs.3 und Abs. 4 KomHVO NRW werden in der Bilanz folgende Position dargestellt:

1.2.2.5 bebaute Liegenschaften mit fremden Gebäuden

Darüber hinaus werden die Bilanzpositionen 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen weiter aufgliedert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden bei vorliegendem wirtschaftlichem Eigentum (§34 Abs. 1 KomHVO NRW) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Auf eine Erfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer (bisher 410 € ohne Umsatzsteuer nach § 29 Abs. 3 GemHVO) nicht überschreiten, wurde im Rahmen der Inventur nicht verzichtet (Befreiung von den Regelungen nach § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW - Aktivierungswahlrecht) (§ 30 Abs. 4 KomHVO NRW).

Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 60 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Wert ohne Umsatzsteuer zwischen 60 und 800 €) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Auch die Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden grundsätzlich beibehalten. Für den Medienbestand der Stadtbücherei, die Möblierung der Standardklassenräume sowie die Technik und Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehr wurden die gebildeten Festwerte beibehalten. Eine Überprüfung erfolgte erstmalig nach drei Jahren (§ 35 Satz 2 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW) zum 31.12.2010, die zweite Überprüfung war zum Stichtag 31.12.2013 vorgesehen. Aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde jedoch auf die zugelassenen längeren Inventurzeiträume (5 Jahre) umgestellt. Die folgenden Inventuren wurden daher zum 31.12.2015 und 31.12.2020 durchgeführt. Es gab keine Veränderungen. Die nächste Inventur ist zum 31.12.2025 vorgesehen.

Der **Aufwuchs des Forstvermögens** wurde mit der Eröffnungsbilanz 2008 als Festwert bilanziert. **Das Forsteinrichtungswerk wurde zuletzt zum Stichtag 01.01.2011 erstellt. Aus den daraus vorliegenden aktuellen Grunddaten wurde vom Forstamtsleiter das Waldvermögen der Stadt Brilon neu bewertet.** Der Wert für den Aufwuchs konnte (4 Jahresfrist = letztmalige Möglichkeit der Änderung von Eröffnungsbilanzwerten = vierter Jahresabschluss nach Eröffnungsbilanz) daher im Jahresabschluss 2011 berichtigt werden. **Zuletzt mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde im Rahmen einer gutachterlichen Bewertung eine Revision des Wertes (Festwert Bestockung) vorgenommen. Die Neuberechnung im Rahmen eines Forsteinrichtungswerkes ist für die Jahre 2024 / 2025 geplant.**

Entwicklung des Forstvermögens bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021:

Der Forst war zuletzt einer besonderen Belastungssituation durch Stürme, Trockenheit und Borkenkäferbefall ausgesetzt, welche eine Verringerung der bestockten Forstflächen zur Folge hat. Vor diesem Hintergrund ist der Bestand des Forstvermögens und die Wertentwicklung zu beobachten.

Im Rahmen der Forsteinrichtung (Stichtag 01.11.2011) wurde das Waldvermögen mit ca. 73 Mio. € bewertet. In dieser Bewertung ist bereits ein 50-prozentiger Risikoabschlag berücksichtigt. Dieser Risikoabschlag sollte den schweren, klimatischen Störfaktoren Rechnung tragen, die der deutschen Forstwirtschaft und damit den Waldeigentümern derzeit abermals besonders zusetzen. Aufgrund der im Rahmen der Bewertung im Jahr 2011 bereits vorgenommenen umfangreichen Risikoabschlägen konnte der Wert des Forstvermögens bis zum Jahresabschluss 2020 zunächst in unveränderter Höhe beibehalten werden. Abschläge wurden nicht vorgenommen.

Aufgrund der weiterhin andauernden Belastung, insbesondere durch Borkenkäferbefall, Hitze und Trockenheit und der damit einhergehenden Kalamitätsflächen wurde zu Beginn des Jahres 2022 ein Bewertungsbüro mit einer Bewertung des Waldvermögens beauftragt.

In der Bilanz der Stadt Brilon war zunächst zum 31.12.2021 ein unbereinigter Bilanzwert von insgesamt 73.603.784 € (Grund und Boden: 37.592.942 € und Bestockung 36.010.842 €) enthalten. In diesen Werten ist der 50% Wertabschlag des Gutachtens aus dem Jahr 2011 enthalten.

Der Wert von Grund und Boden wurde durch den Gutachter mit 0,70 €/m² angesetzt, was einem Wert von rd. 51.000.000 € entspricht. Dieser kann jedoch nicht in Ansatz gebracht werden, da der Wert von Grund und Boden in der Eröffnungsbilanz mit 0,49 €/m² angesetzt wurde. Da diese historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten den maximalen Bilanzwert darstellen, verbleibt es beim Wertansatz von 37.592.942 € für den Grundbesitz.

Die Neubewertung durch das externe Büro in 2022 ergab einen Wert des aufstehenden Forstvermögens von 52.045.575 €. Hierin sind keine Wertabschläge berücksichtigt. Wie bereits beschrieben, wurde in der Forstbewertung 2011 ein Risikoabschlag auf den Wert der Bestockung in Höhe von 50% vorgenommen.

Daher musste auch bei der Neubewertung eine Risikobereinigung des aufstehenden Forstvermögens erfolgen. In Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer und Verantwortlichen benachbarter Waldbesitzerkommunen wurde abgestimmt, dass ein Risikoabschlag in Höhe von 50% nicht angemessen ist. Üblich sind Werte zwischen 20% und 30%.

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ein erheblicher Teil der Fichten im Stadtwald Brilon bereits gefällt werden musste und die verbleibende (gesamte) Bestockung den negativen Einflüssen der letzten Jahre standgehalten hat. Mit den Verantwortlichen im Forstbetrieb und den Wirtschaftsprüfern wurde sich darauf verständigt, eine Risikobereinigung in Höhe von 33% auf den in 2022 ermittelten Wert der Bestockung vorzunehmen ($52.045.575 \text{ €} \cdot 33\% = 17.175.040 \text{ €}$). Somit wird der Wert der Bestockung in Höhe von 34.870.535 € ($52.045.575 \text{ €} - 17.175.040 \text{ €}$) zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ausgewiesen.

Hierdurch wurde der bisherige Bilanzwert um 1.140.307 € gemindert. Die Reduzierung konnte als ergebnisneutraler Abgang aus dem Anlagevermögen gebucht und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Bilanzwerte per 31.12.2021	bisherige Bilanzwerte	Wertänderung
		Wertanpassung im JA 2021
Grund und Boden	37.592.941,94 €	
Bestockung (Festwert Anlage 539)	36.010.842,00 €	
Gesamtbilanzwert	73.603.783,94 €	72.463.477,19 €
Veränderung Bilanzwert:		-1.140.306,75 €

externes Forstgutachten aus 04/2022 (ohne Risikoabschläge):

	Werte Gutachten unbereinigt:	Wert nach Abzug 33%
Bestockung ca.	47.791.852,00 €	
bisherige Kulturkosten 2009 - 2021	4.253.723,00 €	
Gesamtansatz:	52.045.575,00 €	34.870.535,25 €
Grund und Boden	37.592.941,94 €	37.592.941,94 €
Gesamtforstwert:	89.638.516,94 €	72.463.477,19 €

Ab dem Jahr 2022 werden die Kosten der Wiederaufforstung (Pflanzen und Pflanzung) der Kalamitätsflächen als Investition verbucht. Damit wird der Bestand des Forstvermögens sukzessive weiter erhöht.

Wie zuvor bereits erläutert ist eine umfangreiche Neubewertung des gesamten Forstvermögens durch die Bewertung im Rahmen eines Forsteinrichtungswerks im Jahr 2024 geplant. Da die Erstellung einer solchen Neubewertung umfangreich Zeit in Anspruch nehmen wird, ist mit finalen Zahlen im Jahr 2025 zu rechnen.

Der **Gruppenwert, welcher für die Ausstattung der Fachräume** in Schulen gebildet wurde, wurde ebenfalls überprüft und beibehalten (§ 35 Satz 2 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW).

Gegenstände deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

Für Vermögensgegenstände, die im Laufe eines Jahres angeschafft oder hergestellt worden sind, ist die anteilige Abschreibung angesetzt worden (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

Abweichungen von der örtlichen Abschreibungstabelle (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW) bei der Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen bestehen nicht.

Das Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung von Finanzanlagen wurde nicht ausgeübt (§ 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW).

Die Bilanzposition 2.1.1 Roh-, Hilfs, und Betriebsstoffe, Waren enthält den Erinnerungswert aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1 €.

Unter der Bilanzposition 2.1.3 Vorratsvermögen Grundstücke und Gebäude werden die zum Verkauf vorgesehenen städtischen Baugrundstücke bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Den Ausfallrisiken bei zweifelhaften oder uneinbringlichen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen wurden darüber hinaus nicht vorgenommen.

Die Bilanzierung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Bestimmungen des § 43 KomHVO NRW.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Die Wertansätze für die Rückstellungen wurden nach den Vorgaben des § 37 KomHVO NRW gebildet. Bei den Pensionsrückstellungen wurde auf die Möglichkeit der ratierlichen Verteilung auf drei Jahre nach § 37 Abs.2 KomHVO NRW verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Bilanzierung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Bestimmungen des § 43 KomHVO NRW.

2. Allgemeine Erläuterungspflichten (§ 45 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW)

Die wichtigsten Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung werden auf den Seiten 42 ff. des Anhangs kompakt erläutert. Die Ergebnisrechnung wird aufgrund ihrer Bedeutung für den Haushaltsausgleich unter Ziffer V. des Anhangs detaillierter dargestellt.

3. Besondere Erläuterungspflichten (§ 45 Abs. 2 Satz 3 KomHVO NRW)

3.1 Bürgschaften der Stadt Brilon zum Stichtag 31.12.2023

Bürgschaften für (Klammerzusatz = Vorjahreswerte):

Krankenhaus Maria Hilf gGmbH (55.652.427 €)	59.529.921 €
BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH (2.400.000)	0 €
Stadtwerke Brilon AöR (141.700)	141.700 €
Stadtwerke Brilon AöR (152.300)	152.300 €
Stadtwerke Brilon Energie GmbH (1.500.000)	1.500.000 €
Stadtwerke Brilon Energie GmbH (2.894.574)	3.296.802 €
<u>Summe</u> (60.341.001 €)	<u>64.620.723 €</u>

Grundsätzlich kommt es zu jährlich höheren Ansätzen bei der Krankenhaus Maria Hilf gGmbH und der Stadtwerke Brilon Energie GmbH wegen steigender Zusatzversorgungslasten

3.2 Zusatzversorgungskasse kvw

Die Stadt Brilon ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kvw-Zusatzversorgung hat die Aufgabe den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).

Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 100 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Bei einer Beendigung der Mitgliedschaft in der kvw-Zusatzversorgung wäre eine Ausgleichszahlung für die Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung nach § 15a der Satzung der kvw-Zusatzversorgung zu erbringen. Es handelt sich hierbei um eine versicherungsmathematische Schätzung:

Stadt Brilon	36.086.128 €
Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	59.529.921 €
Stadtwerke Brilon AöR	5.060.631 €
Stadtwerke Brilon Energie GmbH	3.296.802 €
<u>Summe</u>	<u>103.973.482 €</u>

(Stand 31.12.2023)

Da es um nicht passivierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen handelt, wurde auf eine Passivierung verzichtet.

3.3 Bebauungsplan 71 / Landwirtschaftliche Stundungen

Die vorfinanzierten Erschließungsbeiträge, welche auf den städtischen Grundstücken liegen, werden erst mit deren Verkauf an Dritte eingenommen. Bis zum Grundstücksverkauf binden sie erhebliches Kapital und Liquidität; außerdem bestehen noch landwirtschaftliche Stundungen bei Erschließungsbeiträgen in Höhe von 255.699 € sowie landwirtschaftliche Stundungen bei Kostenerstattungsbeträgen i. H. v. 30.221 €.

3.4 Zuwendungen an Dritte

Für zwei Beteiligungsunternehmen sowie den Bürgerbusverein bestehen vertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Zuschüssen.

Die Zuwendung an die BWT GmbH belief sich bis zum Jahr 2022 auf 900.000 €. Im Rahmen der im Dezember 2022 durch den Stadtrat und den Beirat der BWT GmbH beschlossenen und zu Beginn des Jahres 2023 umgesetzten Übernahme des Bürgerzentrums durch die Stadt Brilon wurde der Zuschuss an die BWT GmbH neu berechnet und beträgt ab dem Jahr 2023 nunmehr 910.000 €.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Brilon in seiner Sitzung am 29.04.2020 ein Gesamtfinanzierungskonzept für die Krankenhaus Maria Hilf gGmbH beschlossen, mit dem auch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Brilon für die Jahre 2020 – 2024 festgesetzt wurden. Die Höchstbeträge belaufen sich auf je 1.200.000 € in den Jahren 2020 bis 2022 sowie je 700 T€ in den Jahren 2023 bis 2024. Mit dem am 11.01.2023 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossenen Haushalt 2023 wurde der Betriebskostenzuschuss an die Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH für das Jahr 2023 um 800 T€ auf dann 1,5 Mio. € aufgestockt. Im Laufe des Jahres 2023 zeichnete sich ein weiterer Zuschussbedarf ab. Durch den Rat der Stadt Brilon wurde sodann ein weiterer Zuschuss von 2 Mio. € beschlossen, sodass sich der Betriebskostenzuschuss im Jahr 2023 auf insgesamt 3,5 Mio. € beläuft. Hintergrund ist insbesondere die Energiepreisentwicklung, welche das Krankenhaus Maria-Hilf nachhaltig belastet. Zudem reichen die zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Krankenhausfinanzierung nicht aus, um die laufenden Kosten zu decken. Aktuell laufen die Gesetzgebungsverfahren zu den Krankenhausreformen auf Bundes- und Landesebene.

Briloner Wirtschaft und Touristik GmbH (100%)	910.000 €
Flugplatzgesellschaft mbH (70%)	17.245 €
Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH	3.500.000 €
<u>Summe</u>	<u>4.427.245 €</u>

3.5 Notarielle Kaufverpflichtung Grundstücke Campingplatz

Die Stadt Brilon hat der Campingplatz betreibenden GmbH am 25.03.2008 ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages über die noch zu übertragenden Campingplatzgrundstücke gemacht. Es handelt sich um 20 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 120.485 m². Dieses Angebot hat die GmbH in notarieller Urkunde am 27.10.2008 wie folgt angenommen: „Die Pebo GmbH verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, dieses Angebot bis spätestens zum **31.03.2016** anzunehmen.“ Mit der Realisierung des Verkaufs können Buchgewinne realisiert werden. In der Ratssitzung am 17.03.2016 wurde über die Verwaltungsvorlage 2016-0007 beraten. Diese enthält eine Verlängerung des Kaufvertragsangebotes. Mit Schreiben vom 29.03.2016 wurde der Pebo GmbH die Beschlusslage mitgeteilt und um Rückantwort gebeten; nach mehreren Gesprächen ist vereinbart worden, dass eine Wertsicherungsklausel auf einen Höchstsatz von 3% auf die **neuen Zahlungsziele in den Jahren 2026 und 2028** angewendet wird. Der Beschluss folgte im HFA am 24.11.2016.

4. Besondere Erläuterungspflichten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 KomHVO NRW)

In dieser Vorschrift werden Sachverhalte benannt, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind.

4.1 Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung

Als abbildungsfähige Sachverhalte für Rückstellungen aufgrund unterlassener Instandhaltung sind im Rahmen der hierunter zu subsumierenden Teilbegriffe Instandsetzung, Wartung und Inspektion zu verstehen.

Die Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltungen wurden im Haushaltsjahr 2023 im Bereich Gebäude i.H.v. 128.580 €, im Bereich Straßen i.H.v. 378.200 € und bei Wirtschaftswegen i.H.v. 392.300 € in Anspruch genommen. Neue Rückstellungen wurden im Bereich Gebäude i.H.v. 1,8 Mio. € und im Bereich Straßen i.H.v. 1,5 Mio. € gebildet. Veränderungen der Rückstellung im Bereich der Forstwirtschaftswege wurden nicht vorgenommen, da die Maßnahmen investiv verbucht wurden.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW bestehen folgende Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung:

Gebäude	2.282.349 €
Wirtschaftswege	1.876.700 €
Straßen	2.110.000 €
Forstwirtschaftswege	881.836 €
<u>Summe</u>	<u>7.150.885 €</u>

4.2 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Anspruch genommen, fortgeschrieben, aufgelöst und neu gebildet. Nach § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW bestehen folgende Sonstige Rückstellungen:

Gewerbesteuererstattungen	6.350.248 €
Überörtliche Prüfung d. GPA (Haushaltsjahre ab 2020)	65.000 €
Jahresabschluss- und Gesamtabchlusserrstellung und -prüfung	78.000 €
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	827.955 €
Altersteilzeitrückstellung	82.731 €
Archivierungsrückstellung	25.000 €
Pensionsverpflichtungen KDVZ	248.827 €
RS Klageverfahren Holzlieferung Forst	2.585.000 €
Erstattung FlüAG-Pauschalen	776.802 €
Nachzahlung Steuerprüfung 2016-2018	69.472 €
Nicht eingelöste Hubertaler-Gutscheine	37.700 €
Mehraufwendungen Cyberangriff	92.0313 €
Erstattung Pensionsverpflichtung an andere Dienstherrn lt. Heubeck-Gutachten	32.661 €
Summe	11.271.410 €

Im Jahr 2019 wurden die „Sonstigen Rückstellungen“ um eine weitere Rückstellung für eine mögliche Rückerstattung von sog. FlüAG-Pauschalen erweitert. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2020 um weitere 326.802 € auf 776.802 € angehoben, da ein weiterer Rückforderungsbescheid für das Jahr 2017 eingegangen ist.

Hintergrund ist, dass das Land NRW von der Stadt Brilon Mittel zurückfordert, die für die Aufnahme von Flüchtlingen nach dem FlüAG NRW geleistet wurden. Gegen die Rückforderungsbescheide der Bezirksregierung wurde durch die Stadt Brilon im Jahr 2019 Rechtsmittel (Klage) eingelegt. Aus diesem Grund wurde für eine mögliche Erstattung von zu viel gezahlter FlüAG-Pauschalen bereits im Jahr 2019 eine Rückstellung gebildet. Eine Entscheidung in dem Klageverfahren steht immer noch aus. Entsprechende Verhandlungstermine wurden noch nicht angesetzt. Im Jahr 2023 hat sich keine Änderung des Sachverhalts ergeben.

Des Weiteren ist die Rückstellung für die Erstattung von Pensionen an andere Dienstherrn auf 32.661 € gestiegen.

Zur Unterstützung des lokalen Handels im Rahmen der Einschränkungen und Belastungen durch die Corona-Pandemie wurde das Gutscheinprogramm „Hubertaler“ seitens der Stadt Brilon auf den Weg gebracht. Die Bürger konnten Gutscheine im Wert von 25 € zu einem Preis von 20 € erwerben und diese Gutscheine in teilnehmenden Betrieben einlösen. Der Differenzbetrag in Höhe von 5 € / Gutschein wird von der Stadt Brilon getragen, wenn die Betriebe die Gutscheine mit der Stadt Brilon abrechnen. Zum Bilanzstichtag sind Gutscheine im Wert von 37.700 € nicht eingelöst worden, sodass für die hieraus entstandene Verpflichtung eine Rückstellung abgebildet wird.

Im Rahmen des Stromkonzessionsverfahrens wurde im September 2021 die Auswahlentscheidung zu Gunsten eines neuen Konzessionsnehmers getroffen. Die Vergabeentscheidung wurde durch den Altkonzessionär gerügt und es war ein entsprechendes Verfahren vor dem Landgericht Dortmund anhängig. In wesentlichen Punkten hat das Gericht die Auswahlentscheidung der Stadt Brilon bestätigt. Die Gegenseite hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Der Berufungstermin war für August 2023 angesetzt. In der Rechtsanwaltsbestätigung der die Stadt Brilon betreuenden Rechtsanwaltskanzlei wird von einem zweitinstanzlichen Prozesskostenrisiko in Höhe von rd. 34.000 € ausgegangen. Für diesen Sachverhalt wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 35.000 € gebildet. Das Verfahren vor dem OLG Düsseldorf ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Stadt Brilon hat das Verfahren gewonnen. Dementsprechend wird die Rückstellung in Höhe von 35.000 € aufgelöst.

Die Stadt Brilon hat im Jahr 2020 zwei Unternehmerverträge bezüglich der Aufarbeitung von Holz im Wege der Selbstwerbung mit einem holzverarbeitenden Betrieb geschlossen. Zum Abschluss der Selbstwerbung war zwischen den Vertragspartnern unklar, welche Holzmengen ggf. noch aufzuarbeiten sind. Zwischen den Vertragsparteien ist streitig, ob die Stadt Brilon die Ausweisung weiterer Flächen zur Aufarbeitung weiterer Festmeter schuldet oder nicht. Mit Datum vom 27.10.2021 hat der Vertragspartner Schadenersatzklage vor dem Landgericht Arnsberg erhoben. Die Schadenersatzforderung belief sich auf 1.663.945 € zzgl. Zinsen und vorgerichtlicher Anwaltskosten. Zu diesem Sachverhalt wurde daher im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung in Höhe von 1.750.000 € gebildet.

Mit Urteil vom 28.07.2022 stellt das Landgericht Arnsberg fest, dass ein Schadenersatzanspruch dem Grunde nach besteht. Die Höhe eines solchen Schadenersatzanspruchs soll im gerichtlichen Verfahren gutachterlich festgestellt werden. Gegen das Urteil hat die Stadt Brilon Berufung eingelegt.

Mit ergänzender Klage vom 13.06.2022 hat die Gegenseite Ihre Schadenersatzforderung um 632.095 € auf nunmehr 2.296.040 € zzgl. Zinsen erweitert. Inklusive einer möglichen

Verzinsung und den durch Rechtsanwaltsbestätigung berechneten möglichen Verfahrenskosten beläuft sich das mögliche Risiko auf rd. 2,585 Mio. €. Daher wurde der Rückstellung zum Bilanzstichtag ein Betrag von 835.000 € zugeführt. Die Rückstellung beläuft sich zum 31.12.2023 auf nunmehr 2.585.000 €.

Seitens des Landgerichts Arnsberg wurden bislang keine weiteren Termine festgesetzt.

4.3 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW müssen im Anhang die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen städtischer Grundstücke dargestellt und erläutert werden.

Die Gemeinde muss nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag erheben. Normalerweise entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen (vgl. § 133 Abs. 2 BauGB).

Ist der Beitragspflichtige noch nicht bestimmbar und kann deshalb noch kein Beitragsbescheid erlassen werden, kann der Anspruch der Gemeinde nicht als Forderung aktiviert und damit auch nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Höhe der noch nicht erhobenen Beiträge ist in diesen Fällen im Anhang auszuweisen, um den Anspruch zu dokumentieren.

Diese Fallkonstellation tritt regelmäßig dann ein, wenn die Gemeinde eigenes Bauland erschließt und die Erschließungsbeiträge den späteren (neuen) Eigentümern auferlegen kann.

Folgende Baugrundstücke wurden im Jahr 2023 verkauft:

Baugrundstücke in 2023	Gemarkung	Flur	Flurstück	Beitrag
Dollenseite, Brilon	Brilon	9	1584	36.000,00 €
Dollenseite, Brilon	Brilon	9	1588	16.005,00 €
Dollenseite, Brilon	Brilon	9	1587	24.000,00 €
Madfeld, Auf der Egge	Madfeld	27	207	7.287,50 €
Volpers Kamp, Thülen	Thülen	8	1011	22.165,00 €
Summen:	Grundstück			105.457,50 €

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen:

fertig gestelltes Erschließungsgebiet	Gemarkung	Flur	Parzelle	nicht erhob. Beitrag	Summe je Gebiet
Hoppecke	Hoppecke	1	467	7.062,30	66.229,17
Auf der Wankel (Wilhelm-Mund-Str.)	Hoppecke	1	468	7.382,52	
(2012)	Hoppecke	1	469	9.641,74	
	Hoppecke	1	470	7.382,52	
	Hoppecke	1	471	9.410,48	
	Hoppecke	1	474	12.007,71	
	Hoppecke	1	477	13.341,90	
Madfeld	Madfeld	27	122	12.333,75	40.438,75
Erweiterung Egge	Madfeld	27	203	9.253,75	
(2013)	Madfeld	27	211	9.487,50	
	Madfeld	27	220	9.363,75	
Messinghausen	Messinghausen	3	1083 Nr. 1	15.380,63	72.466,89
An der Mühlentrift	Messinghausen	3	1083 Nr. 2	14.649,38	
	Messinghausen	3	1083 Nr. 3	12.406,88	
	Messinghausen	3	1083 Nr. 4	12.626,25	
	Messinghausen	3	1083 Nr. 5	17.403,75	
Rösenbeck					94.968,00
Erweiterung Haskenstein	Rösenbeck	2	554	25.668,00	
	Rösenbeck	2	555	30.240,00	
	Rösenbeck	2	557	19.836,00	
	Rösenbeck	2	558	19.224,00	
					274.102,81

4.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW unabhängig von dem wirtschaftlichen Eigentum anzugeben. Es bestehen vertragliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen in geringem wirtschaftlichem Umfang (Dienstwagen, Medieneingabegeräte).

4.5 Beteiligungen (> 20 %)

Ab dem Jahr 2019 sind im Anhang erstmals nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW für Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB der Name und Sitz des Unternehmens, Höhe des Anteils am Kapital sowie Eigenkapital und Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben.

Name des Unternehmen	Sitz	Anteil	Jahr	Eigenkapital	Jahresergebnis
Stadtwerke Brilon AöR	Brilon	100%	2023	23.281.710,43 €	1.883.134,82 €
Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	Brilon	100%	2023	4.135.347,79 €	1.685.404,33 €
BWT - Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	Brilon	100%	2023	800.620,79 €	94.786,14 €
Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	Brilon	70%	2023	29.058,24 €	- 24.635,79 €
eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	Brilon	100%	2023	1.217.184,58 €	31.038,07 €
VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	Brilon	33%	2022	597.776,70 €	29.971,14 €

4.6 Bildung von Bewertungseinheiten - § 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO NRW

Es wurden keine Bewertungseinheiten i. S. v. § 35a KomHVO NRW gebildet.

5. Weitere wichtige Angaben nach § 45 Abs. 2 S. 2 letzter Halbsatz KomHVO NRW

Ergänzend zu den Inhalten der o.g. Sachverhalte wird bestimmt, dass im Anhang auch weitere wichtige Angaben zu machen und zu erläutern sind.

5.1 Außerplanmäßige Abschreibungen

Es gab keine außerplanmäßigen Abschreibungen (§ 36 Abs. 6 S. 1 KomHVO NRW).

5.2 Zuschreibungen

Es gab keine außerplanmäßigen Zuschreibungen (§ 36 Abs. 9 KomHVO NRW).

5.3 Neue Bilanzpositionen

Im Jahr 2020 wurde die Bilanzposition *A.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit* zur Isolierung der Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie auf der Aktivseite der Bilanz neu gebildet. Durch die Einführung des NKF-CUIG NRW wurde den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, auch Aufwendungen zu isolieren, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stehen. Hierunter fallen beispielsweise Mehraufwendungen, die durch die Unterbringung und Versorgung ukrainischer Flüchtlinge entstehen. Ebenso fallen hierunter Mehraufwendungen durch in diesem Kontext stehender Energiepreisssteigerungen.

Im Jahr 2022 wurde unter der Bilanzposition 1.3.8 ein neuer Sachverhalt „Arbeitgeberdarlehen“ abgebildet.

Zahlreiche Arbeitgeber bieten Ihren Mitarbeitern die Möglichkeit im Rahmen von sog. Bike-Leasing eine Entgeltumwandlung vorzunehmen und so steuerliche Vorteile zu erzielen. Die steuerentlastenden Möglichkeiten haben Beamte nicht. Um allen bei der Stadt Brilon Beschäftigten (Beamte und privatrechtlich beschäftigte Arbeitnehmer) die Möglichkeiten zu geben, Erleichterungen im Rahmen der Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes zu bekommen, hat man sich von Seiten der Stadt Brilon dafür entschieden zinslose Arbeitgeberdarlehen anzubieten.

Diese Darlehen sind zweckgebunden für die Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes und je Mitarbeiter begrenzt auf 5.000 € pro Erwerb eines Rades. Die Darlehen werden in 24 gleichen Raten durch die Mitarbeiter getilgt und es erfolgt eine Verrechnung mit der monatlichen Gehaltszahlung ab dem Monat nach Auszahlung des Darlehens. In Absprache mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden diese Arbeitgeberdarlehen ab dem Jahr 2023 unter der Bilanzposition Privatrechtliche Forderungen (2.2.2) abgebildet. Im Jahr 2023 wurden vier Darlehen ausgezahlt, die zum Bilanzstichtag mit 14.784 € valutieren.

5.4 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen

Zum Stichtag besteht gemäß § 44 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW keine auszugleichende Kostenunterdeckung. Beide Ausgleichsrücklagen haben einen positiven Bestand:

Winterdienst	193.683,64 €
Abfallentsorgung	9.478,22 €
Gesamt:	203.161,86 €

Jahresabschluss der Stadt Brilon zum 31.12.2023

Die Bilanzposition `Sonderposten Gebührenausschlag` saldiert daher zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit 203.161,86 €.

5.5 Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) und 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFWG)

Aus der gesetzlich vorgesehenen NKF-Evaluierung wurden Kenntnisse über den praktischen Umgang mit den neuen haushaltsrechtlichen Regelungen durch die Kommunen gewonnen, aber auch die Erfahrung gemacht, dass einzelne Bestimmungen einer Anpassung bedürfen, damit sie den Bedürfnissen eines bürgerorientierten haushaltswirtschaftlichen Handelns, den örtlichen Steuerungserfordernissen noch stärker gerecht werden und eine sachgerechte Transparenz gewährleisten.

Am 13.09.2012 hat der Landtag NRW dazu das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG) beschlossen.
Die Vorschriften waren erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.

Die wichtigste Änderung betraf hierbei § 75 Abs. 3 GO NRW, die „**Dynamisierung der Ausgleichsrücklage**“. Die starre Bindung der Ausgleichsrücklage an den Stand der Eröffnungsbilanz wurde aufgehoben. Jahresüberschüsse konnten der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, solange die Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals nicht überschreitet.

Der Landtag NRW hat am 12.12.2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (**2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz- 2. NKFWG NRW**) beschlossen. Die Regelungen waren **erstmals auf das Haushaltsjahr 2019 anzuwenden.**

Mit dem 2. NKFWG erfährt der § 75 Abs. 3 GO NRW bezüglich der Berechnung der Ausgleichsrücklage erneut eine Änderung:

- Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allg. Rücklage einen Bestand i. H. v. mind. 3 % der Bilanzsumme aufweist.
- Die höhenmäßige Begrenzung der Ausgleichsrücklage in Abhängigkeit zum Eigenkapital entfällt. Die Bildung ist zukünftig in unbegrenzter Höhe zulässig. Somit muss auch der maximal zulässige Zuführungsbetrag nicht mehr ermittelt werden.

Ausgleichsrücklage

	Ergebnis 31.12.2022	vorl. Ergebnis 31.12.2023
1. Eigenkapital	120.922.617,75 €	129.567.764,55 €
davon: Allgemeine Rücklage	92.498.223,31 €	92.331.837,19 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	21.338.938,10 €	28.424.394,44 €
Jahresergebnis	7.085.456,34 €	8.811.532,92 €
Ausgleichsrücklage nach Jahresergebnis	28.424.394,44 €	37.235.927,36 €

Bilanzsumme	241.284.691,35 €	258.406.209,18 €
davon 3 %	7.238.540,74 €	7.752.186,28 €

Allgemeine Rücklage	92.498.223,31 €	92.331.837,19 €
Anteil an Bilanzsumme	38,34%	35,73%

Zum 31.12.2023 beläuft sich die Bilanzsumme auf 258.406.209,18 €. Die Allgemeine Rücklage macht mit 92.331.837,19 € 35,73 % der Bilanzsumme aus. Eine Zuführung des Jahresergebnisses 2022 zur Ausgleichsrücklage ist somit unter der Anwendung der neuen, ab 2019 gültigen, Rechtslage möglich.

Durch die „Pufferfunktion“ der Ausgleichsrücklage wird die haushaltswirtschaftliche Eigenständigkeit weiter verbessert. Darüber hinaus ist eine einfache, jährliche Berechnung der Ausgleichsrücklage möglich.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

AKTIVA

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Rahmen des NKF-CUIG (NKF-Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz) wurden u.a. den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, finanzielle Belastungen, die in den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine begründet sind, zunächst ergebnisneutral im Entstehungsjahr zu isolieren. In der Ergebnisrechnung wird ein ergebnisneutraler Ertrag gebucht und unter dieser neu geschaffenen Bilanzposition bilanziell aktiviert. Die Kommunen haben ab dem Jahr 2026 die Möglichkeit diesen Betrag über einen selbst bestimmbaren Zeitraum von bis zu 50 Jahren ergebnisbelastend abzuschreiben. Alternativ besteht die Möglichkeit die „Corona-Schäden“ im Jahresabschluss 2026 in einer Summe ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen.

Die Stadt Brilon hat zuletzt im Jahr 2021 hiervon Gebrauch gemacht und einen Gesamtbetrag in Höhe von 585.440,02 €, der auf Corona-bedingten Belastungen beruht, isoliert und in der Bilanz aktiviert. Der Saldo der Bilanzposition beläuft sich somit nach den Buchungen in 2020 und 2021 auf insgesamt 2.794.004,29 €.

Im Jahr 2022 wurden die Mehrbelastungen aus beiden Themenbereichen erneut identifiziert. Gleichzeitig wurden den Kommunen vom Bund und dem Land NRW umfangreich Fördermittel (pauschal und zweckgebunden) zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel decken bzw. übersteigen die sowohl in Corona als auch im Ukraine-Krieg begründeten Mehrbelastungen. Daher erfolgt im Jahr 2022 keine Isolierung. Auch im Jahr 2023 wurde von der Isolierung kein Gebrauch gemacht.

1. Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (abzüglich Abschreibungen) bewertet worden. Hierbei ist zu beachten, dass Grund und Boden nicht abgeschrieben werden. Die Festlegung von Nutzungsdauern für neu angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände orientiert sich an dem Muster der NKF Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (VV Muster zur GO und KomHVO NRW). Innerhalb des dort vorgesehenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse wird die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang im **Anlagespiegel** dargestellt.

Der Bilanzposten **Immaterielle Vermögensgegenstände** enthält werthaltige Spezialsoftware und Softwarelizenzen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Brilon stehen. Selbsterstellte Software wurde nach dem Aktivierungsverbot des § 44 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 248 Abs. 2 HGB nicht aktiviert. Die zum Ausgangswert, negative Wertveränderung in Höhe von 7.106 € erklärt sich zum einen aus Zugängen von 31.498 € für kommunale und allgemeine Anwendersoftware und zum anderen aus der Tatsache, dass die Gesamtnutzungsdauer von Software und Lizenzen mit fünf Jahren vom Gesetzgeber festgelegt wurde und so jährlich hohe Abschreibungen anfallen, in 2023 ca. 38.604 €.

Unter der Position **Sachanlagen** wurden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde abgebildet. Sie untergliedert sich in die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**, die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**, das **Infrastrukturvermögen**, die **Bauten auf fremden Grund und Boden**, die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**, die **Maschinen und technische Anlagen / Fahrzeuge**, die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (mit Ausweis geringwertiger Wirtschaftsgüter) sowie die **Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau** (grundstücksgleiche Rechte werden nicht bilanziert).

Unbebaute Grundstücke:

Der Zugang im Bereich der **Grünflächen** resultierte aus dem Erwerb von Grundstücken in Brilon, Altenbüren, Bontkirchen, Gudenhagen, Nehden, Radlinghausen und Thülen. Anlagenabgänge ergaben sich aus dem Verkauf von Grundstücken in Brilon, Bontkirchen, und Madfeld. Umbuchungen wurden in Höhe von 4.982 € getätigt und entstanden durch Grundstücksteilungen und -vereinigungen.

Weiterhin gab es Veränderungen bei den **Aufbauten der Grünflächen**. Zugänge wurden für Spielgeräte auf Kinderspielplätzen, Sitzbänke u. Blumenkübel im Stadtgebiet, Finnenbahn, Sportplatz Zur Jakobuslinde, Ehrenmal Bontkirchen, Skulpturen

Waldwandel und in geringem Umfang für sonstige Maßnahmen gebucht. Es gab keine Abgänge. Umbuchungen ergaben sich aus der Aktivierung der Baukosten für den Bikepark Madfeld, die Finnenbahn, den Sportplatz Zur Jakobuslinde und für das Ehrenmal in Bontkirchen.

Das **Ackerland** verzeichnete einen Zugang durch die Nebenkosten zum Kauf von Grundstücken in Altenbüren und Brilon. Umbuchungen gab es bei einem Grundstück in Brilon aufgrund einer Grundstücksteilung.

Im Bereich **Wald und Forsten** lagen Zugänge durch den Kauf von einem Grundstück in Brilon vor. Abgänge erfolgten aufgrund der Veräußerung von Grundstücken in Brilon, Altenbüren und Wülfe. Die Umbuchungen resultierten aus Grundstücksteilungen- und Vereinigungen.

Bei den **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Forst** haben sich Zugänge im Wert von 903.051 € aufgrund der Wildzäune in den verschiedenen Revieren ergeben, sowie durch die Nachaktivierung des Festwertes Aufwuchs und durch die Baumpflanzaktionen.

Abgänge waren nicht zu verzeichnen. Umbuchungen ergaben sich aus der Aktivierung der Wildzäune.

Bezüglich der Wertbereinigung des Forstvermögens wird auf die Ausführungen auf den Seiten 13 bis 15 dieses Anhangs verwiesen.

Die **Sonstigen unbebauten Grundstücke** verzeichneten weder Zugang noch Abgang oder Umbuchungen.

Bebaute Grundstücke:

Bei der Bilanzposition **Grundstücke der Kindertageseinrichtungen** gab es weder Zugänge noch Abgänge und Umbuchungen. Bei den **Gebäuden / Bauten** dieser Bilanzposition gab es Zugänge in Höhe von 669.190 € durch die Aktivierung des Familienzentrums Leuchtturm, des Teilstandortes Kindergarten Madfeld und durch die Gerätehütte Kindergarten Rösenbeck sowie die Zaunanlage am Kindergarten Rösenbeck. Abgänge gab es keine. Die Umbuchung resultiert aus der Aktivierung des Familienzentrums Leuchtturm und den Teilstandort des Kindergarten Madfelds.

Bei der Bilanzposition **Grundstücke der Schulen** gab es weder Zugänge noch Abgänge und Umbuchungen.

Im Bereich der **Gebäude und Bauten von Schulen** gab es Zugänge aufgrund Einbau von Schließanlagen an der Engelbertgrundschule u. der Turnhalle Brilon-Wald, Aktivierung der Baumaßnahme Brandschutz an der Turnhalle der Engelbertschule sowie Aktivierung der Baumaßnahmen Umrüstung auf LED an der Grundschule Thülen, Turnhalle Thülen sowie an der 4-fach Turnhalle in Brilon. Weiterhin wurde eine Treppe an der Heinrich-Lübke-Schule aktiviert.

Umbuchungen ergaben sich aus den Aktivierungen der Baumaßnahmen der Schließanlagen sowie Brandschutz und der LED-Umrüstung.

Bei den **Wohnbauten** ergaben sich Zugänge in Höhe von 9.916 €, welche sich aus den Nebenkosten zum Kauf vom Asylbewerberwohnheim in der Antfelder Straße in

Altenbüren ergaben. Weiterhin wurde aufgrund der Nutzungsänderung der alten Schule in Malfeld in ein Übergangswohnheim 51.223 € umgebucht.

Die Position **Grundstücke mit Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude** verzeichnete bei den Grundstücken eine Veränderung durch den Zugang von Vermessungskosten, Wertgutachten Hallenbad und dem Kauf des Grundstückes des Bürgerzentrums. Ein Abgang entstand durch die Teilung eines Grundstücks. Umbuchungen resultieren aus Grundstücksteilungen und -vereinigungen.

Bei den dazugehörigen **Gebäuden** gab es Zugänge aufgrund des Einbaus der Schließanlagen, der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Madfeld, Aktivierung der Maßnahme Außenanlage und Terrasse der Stadtbibliothek sowie dem Kauf des Kolpinghauses.

Abgänge ergaben sich durch den Abriss des ehemaligen Bürgerhauses in Rödinghausen. Die Umbuchungen bei dieser Bilanzposition resultieren aus den Aktivierungen der Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehaus Madfeld, Außenanlagen der Stadtbücherei, Schließanlage am Rathaus, Feuerwehrhaus Brilon, Leichenhalle Brilon, und dem Bürgerhaus in Brilon-Wald. Weiterhin wurde eine Deckensanierung im Hallenbad Hoppecke durchgeführt und das Bürgerzentrum Kolpinghaus erworben.

Infrastrukturvermögen:

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** hat Zugänge durch den Kauf oder Tausch von 23 Parzellen erhalten. Abgänge wurden durch den Verkauf von 3 Grundstücken erfasst. Umbuchungen haben sich durch Grundbuchänderungen ergeben.

Bei den **Brücken und Stützmauern** gab es keine Buchungen.

Die Bilanzposition **Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** verzeichnete weder Zugänge noch Abgänge oder Umbuchungen.

Das **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Wirtschaftswegen** verzeichnete Zugänge aus Aktivierungen und Nachaktivierungen fertig gestellter Straßenbaumaßnahmen.

Kernstadt:

- Rixener Straße
- Altenbriloner Straße
- Südstraße
- Ackerstraße
- Wirtschaftswege

Ortschaften:

- Groben Kamp (Altenbüren)
- Am kahlen Hohl (Gudenhagen)
- Am Waldsee (Gudenhagen)
- Röhlenstraße (Madfeld)
- Freudental (Thülen)

Weiterhin wurden folgende u.a. Parkplätze fertiggestellt bzw. nachaktiviert:

- Parkplatz Armengraben (Brilon)
- Parkplatz am Sportplatz Zur Jakobuslinde (Brilon)
- Außenanlagen alte Schule Brilon-Wald

Forstwirtschaftswege wurden in den folgenden Revieren aktiviert / nachaktiviert:

- Revier Schellhorn-Borberg
- Revier Niederwald-Wünnenbecke
- Revier Dreis-Hammerkopf
- Revier Madfeld
- Revier Scharfenberg-Altenbüren

Abgänge ergaben sich keine.

Umbuchungen ergaben sich aus der Nachaktivierung von bereits abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen, Parkplätzen sowie dem Vorplatz beim Freibad Alme.

Bei **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Straßen** gab es gebuchte Zugänge durch die Errichtung von einer Leuchtstelle in Brilon, sechs Buswartehallen und der LED-Umrüstung bei der Straßenbeleuchtung. Abgänge und Umbuchungen waren nicht erfolgt.

Die Position **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** hat gebuchte Zugänge durch die Aktivierung von 18 Bushaltestellen. Abgänge ergaben sich nicht. Die Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung der Bushaltestellen.

Bauten auf fremden Grund und Boden:

Die Position **Bauten auf fremden Grund und Boden** verzeichnete Zugänge aufgrund der Aloysius-Figur bei der Marienschule, und zwei Figuren in der Innenstadt. Abgänge und Umbuchungen ergaben sich keine.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

Hier ergaben sich Zugänge von 139.876,68 € durch neu erworbene Vermögensgegenstände (u. a. Anhänger, Dienstwagen Asylbereich, Dienstfahrzeug Forst, Personenschutzwagen Forst) und durch Nachaktivierungen (u.a. Feuerwehr).

Umbuchungen und Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA):

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verzeichnete Zugänge in diversen Bereichen (Verwaltung allgemein, Feuerwehr, Schulen, Bibliothek u. Archiv, Asyl und Integration, Kindergärten, Kurbetrieb, Bäder und Turnhallen, Bauverwaltung sowie dem Forstbereich).

Abgänge ergaben sich durch den Inventarverkauf des Kioskes im Freibad Gudenhagen.

Zugänge aus Umbuchungen ergaben sich durch die Aktivierung von Schließanlagen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG):

Nachrichtlich werden auch die Geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagenspiegel aufgeführt. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen (Wert ohne Umsatzsteuer unter 800 €) ist von der Möglichkeit der vollständigen Abschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (§ 36 Abs. 3 KomHVO).

Geleistete Anzahlungen:

Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen ergaben sich aus Beschaffungsvorgängen, welche noch nicht abgeschlossen sind (Beschaffung Löschfahrzeug Madfeld, Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeug mit Drehleiter und Korb für den LZ Brilon).

Abgänge waren nicht zu verbuchen.

Umbuchungen ergaben sich aufgrund des Kaufs des Bürgerzentrum Kolpinghaus.

Anlagen im Bau:

Zugänge bei den Anlagen im Bau erklären sich aus noch nicht abgeschlossenen Anschaffungs- bzw. Herstellungsvorgängen für Vermögensgegenstände überwiegend aus dem Baubereich:

- **Straßenbaumaßnahmen:**
 - Dollenseite, Brilon
 - Breslauer Straße, Brilon
 - Hubertusstraße, Brilon
 - Bushaltestellen, Brilon
 - Desmecke, Altenbüren
 - Hüttenstraße, Altenbüren
 - Sudetenstraße, Gudenhagen
 - Radweg Schmelterfeld, Gudenhagen
 - Triftweg, Gudenhagen
 - Auf der Wankel, Hoppecke
 - Eggenkopp, Madfeld
 - An der Mühlentrift, Messinghausen
 - Im Siepen, Scharfenberg
 - Auf'm Bruch, Thülen
 - Radweg K60, Thülen
 - Radweg Flugplatz Thülen / Haus Romberg

- **Baumaßnahmen:**

Baum. Errichtung PV-Anlagen
Baum. Neubau Fahrzeughalle Brilon
PCB Belastung Gymnasium
Baum. Brandschutz an Schulen
Anbau naturwissenschaftliche Räume Gymnasium
Brandschutz Engelbertschule
Brandschutz Ratmersteinschule
Brandschutz Heinrich-Lübke-Schule
Brandschutz Gymnasium
Baum. OGS Ratmersteinschule
Baum. Rückbau / Neubau Schulzentrum
Brandmeldeanlage Heinrich-Lübke-Schule
Neueinrichtung ELA Engelbertschule
Baum. Umbau Kindergarten Gudenhagen
Baum. Kindergarten Madfeld
Brandschutz Turnhalle Engelbertschule
Sanierung Filtertechnik Freibad
Baum. Containerplatz Freibad Alme
Baum. Radfahrständer Freibad Alme
Baum. Bushaltestellen
Neubau Kreisverkehr Altenbürener Straße
Baum. Brücke über Steinbecke
Bushaltestelle Waldstraße, Hoppecke
Baum. Dorfplatz Nehden
Baum. Verlegung Spielplatz Brilon-Wald
Aufforderung ab 2023
Brandschutz Gemeindehalle Alme

Abgänge ergaben sich aus der Aktivierung der Maßnahme „Herrichtung des Übergangwohnheimes in Madfeld“.

Umbuchungen ergaben sich durch Aktivierungen von folgenden Baumaßnahmen:

- Schließanlage Turnhalle Brilon-Wald
- Baum. Feuerwehrgerätehaus Madfeld
- Baum. Neubau Parkplatz Feuerwehrgerätehaus Brilon
- Baum. Herrichtung Außenanlage + Terrasse Bücherei
- Herrichtung Übergangwohnheim Madfeld
- Herrichtung Wohnheim alte Schule, Madfeld
- Anbau Heinrich-Jansen-Weg 3
- Baum. Erweiterung Kindergarten Madfeld
- Brandschutz Kindergarten Scharfenberg
- Baum. Kindergarten Madfeld
- Baum. Bikepark Madfeld
- Neubau Sportanlage Zur Jakobuslinde
- Baum. Deckensanierung Hallenbad Hoppecke
- Baum. Umgestaltung Vorplatz Freibad Alme
- Brandschutz Turnhalle Engelbertschule
- Baum. Umrüstung LED Turnhalle Thülen
- Baum. Umrüstung LED Grundschule Thülen
- Baum. Umrüstung LED 4-fach Turnhalle Brilon

- Baum. Sanierung Kinderbecken Freibad Alme
- Ehrenmal Bontkirchen
- Baum. Buswartehallen Brilon
- Baum. Finnenbahn
- Baum. Radweg Brilon-Alme
- Baum. Neubau Radweg Alme
- Baum. Ackerstraße
- Neubau Bushaltestelle Messinghausen
- Baum. Zaunbau Reviere 2022

Wertpapiere des Anlagevermögens:

Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** ergibt sich lediglich ein Zugang von 20.387 € durch Wertpapiere.

Sonstige Ausleihungen, Wohnungsbaudarlehen, verb. Unternehmen, Beteiligungen:

Zugänge von 459.991 € ergeben sich aus den **Ausleihungen** für ein Darlehen an das städtische Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gmbH. Abgänge wurden in Höhe von 16.521 € verzeichnet (Wohnungsbaudarlehen). Umbuchungen gab es keine.

Hinweise:

Die Summe der investiven Zugänge in Höhe von 19.221.225,82 € für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2023, welche im **Anlagenspiegel** abgebildet ist, weicht von der Summe der investiven Auszahlungen in Höhe von 18.794.855,19 €, welche in der Finanzrechnung ausgewiesen wird, ab. Die Differenz ergibt sich daraus, dass die Zahlflüsse für den Erwerb von Baugrundstücken im Vorratsvermögen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden, während die Grundstücke bilanziell im Umlaufvermögen ausgewiesen werden und daher im Anlagenspiegel nicht geführt werden.

Nicht alle Zugänge der Finanzrechnung sind auch als investive Sachverhalte zu buchen.

Die Summe der investiven Auszahlungen in Höhe von 18.794.855,19 €, welche in der **Finanzrechnung** ausgewiesen wird, weicht von dem fortgeschriebenen Planansatz der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 26.425.000 € ab.

Vergleicht man die verbleibenden Auszahlungen mit dem fortgeschriebenen Planansatz, ist ersichtlich, dass dieser um 7.630.144,81 € unterschritten wurde.

Ein wesentlicher Grund für diese Abweichungen ist, dass geplante investive Maßnahmen in 2023 nicht durchgeführt wurden. Hinweis: **Analyse des Investitionsprogramms im Lagebericht!**

Die **Finanzanlagen** untergliedern sich in **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Tochterunternehmen auf welche die Stadt Brilon einen beherrschenden Einfluss ausübt), in **Beteiligungen** von untergeordneter Bedeutung, **Sondervermögen**, **Wertpapiere des Anlagevermögens** sowie **Ausleihungen**. Für die Anwendung des

Abschreibungswahlrechts nach § 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung von Finanzanlagen ergaben sich keine Hinweise.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Wert per 31.12.2023
Stadtwerke Brilon AöR	€ 9.862.700,02
Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf Brilon gGmbH	€ 1,00
BWT - Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	€ 789.627,45
Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	€ 20.999,99
Summe	€ 10.673.328,46

Beteiligungen	Wert per 31.12.2023
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	€ 79.771,60
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	€ 85.088,70
Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	€ 1,00
Zweckverband Südwestfalen IT – SIT (<i>ehemals KDZ Citkomm</i>)	€ 1,00
Sparkassenzweckverband	€ 1,00
Zweckverband Naturpark Diemelsee	€ 1,00
d-NRW AöR	€ 1.000,00
Summe	€ 165.864,30

Bei dem bilanzierten *Sondervermögen* (821.087,20 €) handelt es sich um die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof Brilon. Auch hier ergaben sich keine Veränderungen.

Die Bilanzposition *Wertpapiere des Anlagevermögens* (461.186,98 €) enthält den Wert des Versorgungsfonds für Beamte wvk. Hier gab es eine Wertzuschreibung i. H. v. 20.386,87 €.

In der Bilanzposition *Ausleihungen* werden die Darlehen an die Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH abgebildet.

Die Bilanzposition *Darlehen Krankenhaus* wurde im Jahr 2017 neu gebildet. Es wurden bis zum Bilanzstichtag 31.12.2023 insgesamt Darlehen i. H. v. 11.848.912,13 € an die Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH gewährt. Diese teilen sich auf in Investitions- und Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.848.912,13 € (+ 459.990,97 € zum Vorjahr) sowie ein Liquiditätsdarlehen i.H.v. 1.000.000 €, welches im Jahr 2022 ausgezahlt wurde. Die Laufzeit der Investitionsdarlehen beträgt 10 Jahre.

Die *Genossenschaftsanteile* umfassen die Anteile an der Wohnungsbaugenossenschaft Hochsauerland eG, der Westfälischen Kornverkaufsgenossenschaft eG, der Volksbank Brilon Büren Salzkotten eG und der Ko-Part eG (Einkaufsgemeinschaft) und werden unter der Bilanzposition 1.3.8 Sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

Unter der Position *Darlehen > 5 Jahre* werden die von der Stadt Brilon gewährten Baudarlehen bilanziert. Deren Wert wurde um die ordentlichen Tilgungsleistungen i. H. v. rund 16.500 € herabgesetzt. **Die durchschnittliche Restlaufzeit dieser Darlehen beläuft sich bei gleichbleibender Tilgung auf rund 30 Jahre.**

Außerdem wird hierunter das zins- und tilgungsfreie Darlehen an den Kolpingverein i. H. v. 112.484 € bilanziert. Hier ergaben sich keine Änderungen. Die Stadt Brilon befindet sich in Gesprächen mit dem Kolpingverein, um eine für beide Seiten tragfähige Rückzahlung der Darlehen zu vereinbaren.

2. Umlaufvermögen

Unter der Bilanzposition **Vorräte** werden die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, das **Vorratsvermögen Forst** sowie das **Vorratsvermögen Grundstücke und Gebäude** abgebildet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Erinnerungswert 1 €.

Vorratsvermögen Forst

Keine Lager vorhanden, daher Wert 0 €.

Vorratsvermögen Grundstücke und Gebäude (Konto 1513)

Hierhin werden die kurzfristig zu veräußernden, unbebauten Wohnbau- und Gewerbegrundstücke gebucht. In 2023 haben sich Abgänge in Höhe von 255.163 € aus dem Verkauf von Grundstücken (Ausbuchung Restbuchwert) ergeben. Zugänge ergaben sich durch Käufe von Grundstücken in Höhe von 202.517 €. Umbuchungen waren nicht zu verzeichnen.

Die **Forderungen** werden in **öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, **privatrechtliche Forderungen** sowie **sonstige Vermögensgegenstände** unterteilt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:

Die **Gebührenforderungen** sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Sie setzen sich aus Baugenehmigungs-, Verwaltungs-, Abfallbeseitigungs-, Winterdienstgebühren, der Inanspruchnahme der Feuerwehr sowie sonstigen Kleintatbeständen zusammen.

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Größtenteils handelt es sich hierbei um Forderungen für Beiträge nach BauGB = Straßenneubau und KAG = Straßenausbau.

Die größten Posten stellen die **Steuerforderungen** dar, welche sich in Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs-, Wettbüro- und Hundesteuer unterteilen. Der wesentliche Betrag besteht aus den bilanzierten Forderungen der Gewerbesteuerabgrenzung (Nachzahlungen der Steuerpflichtigen an die Stadt Brilon) zum Stichtag des Wertaufhellungszeitraumes 31.03.2024 (es handelt sich hierbei um Gewerbesteuerforderungen aus der Zeit vom 01.01. – 31.03.2024, welche Veranlagungsjahre vor 2023 betreffen). Der Wert der abgegrenzten Gewerbesteuerforderungen hat sich zum Stichtag des Jahresabschlusses von 1.789.021 € auf **5.599.212 €** stark erhöht. Es handelt sich hierbei lediglich um

Jahresabschluss der Stadt Brilon zum 31.12.2023

Forderungen, die auf Grund ihrer Periodenzuordnung dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind (Fälligkeit nach dem 31.12.) und nicht um Rückstände von Steuerpflichtigen.

Spiegelbildlich werden auf der Passivseite der Bilanz die Rückzahlungsverpflichtungen aus Gewbesteuer i. H. v. **6.350.249 €** der Stadt Brilon als Rückstellung bilanziert.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** bestehen aus Landeszuweisungen, Kompensationsleistungen des Landes, Abrechnung der ESt- und USt-Anteile sowie Zuschüssen des HSK für die Durchführung des ALG II.

Der Bilanzansatz **sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** teilt sich im Wesentlichen in Verzinsung Gewerbesteuer, Bußgelder / Ersatzvornahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Kostenerstattungen auf.

Privatrechtliche Forderungen:

Die Privatrechtlichen Forderungen bestehen zum größten Teil aus der Abrechnung der Stromkonzessionsabgabe, den Holzverkaufserlösen, Pacht-/Bruchzins, Nutzungsentgelte Windenergieanlagen, privatrechtlichen Kostenerstattungen und sonstigen Tatbeständen. Ab dem Jahr 2023 werden hier auch die Arbeitgeberdarlehen abgebildet, die zuvor unter der Bilanzposition 1.3.8 Sonstige Ausleihungen bilanziert wurden.

Wertberichtigung (nachrichtlich):

Da der Forderungsbestand im Rahmen eines kontinuierlichen Forderungsmanagements stets einer aktuellen Überprüfung unterliegt, innerhalb derer zweifelhafte Forderungen im Einzelfall niedergeschlagen werden, konnte auf **Pauschalwertberichtigungen** verzichtet werden.

Das Volumen der kontinuierlichen **Einzelwertberichtigungen** beläuft sich auf ca. 10.813 €. Unter Berücksichtigung der Wertgrenzen nach der Zuständigkeitsordnung sind diese durch entsprechende Beschlüsse unterlegt. Darin enthalten sind 2.483 € durchlaufende Posten an den HSK (Erstattung Sozialleistungen, Elternbeitrag Kindergarten), die die Stadt Brilon nicht belasten.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Unter der Position **Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum 31.12.2023 nur noch der Bestand des Kontokorrentkontos für Dienstleistungen der SIT (ehemals Citkomm) (Datenverarbeitungszentrale) i. H. v. 54.838 € sowie Debitorische Kreditoren i. H. v. 749.419 € verbucht. Der vergleichsweise hohe Wert der Debitorischen Kreditoren resultiert im Wesentlichen aus überzahlten Energiekosten und der Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage.

Bei der Bilanzposition **Liquide Mittel** der städtischen Schlussbilanz sind die Bankkonten, Bargeldbestände und Tagesgeldkonten mit positivem Saldo ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** besteht überwiegend aus der Beamtenbesoldung, die im Dezember 2023 für Januar 2024 ausgezahlt wird, der Abgrenzung der Versorgungskassenzahlungen sowie geleisteten Abschlägen für

Schülerbeförderung und Betreuungskosten im Schulbereich (Anteil 2024). Als aktive Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag entstehen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auszuweisen.

Außerdem wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Kunstrasenplätze gebildet. Im Jahr 2009 hat der Rat der Stadt Brilon entschieden, dass zwei Kunstrasensportplätze gebaut werden sollen. Ein Sportplatz in Brilon und ein Sportplatz in Alme. Finanziert wurden diese Projekte aus Konjunkturpaket II – Mitteln. Um die Belastung für den städtischen Haushalt möglichst neutral zu gestalten, hat die Verwaltung die rechtlichen und tatsächlichen Probleme so in Übereinstimmung gebracht, dass eine Lösung erarbeitet werden konnte, die den Haushalt der Stadt Brilon nicht belastet.

Die Sportvereine haben als Bauherr jeweils den Kunstrasenplatz in Eigenregie gebaut. Dabei handelt es sich um eine Investition, allerdings auf Grundstücken der Stadt Brilon, sogenannte Bauten auf fremdem Grund und Boden. Die Stadt Brilon ist also nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Kunstrasenplätze. Die Stadt Brilon leitete die Mittel aus dem Konjunkturpaket II als Zuwendung an die Sportvereine weiter (320.853 € Brilon und 292.222 € Alme). Die Sportvereine haben dafür eine Gegenleistungsverpflichtung über die Nutzungsdauer der Kunstrasenplätze. Hierüber wurden vom Rat beschlossene Verträge abgeschlossen.

Die Stadt Brilon aktiviert für die geleistete Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der über 15 Jahre aufwandswirksam aufgelöst wird. Gleichzeitig bilanziert die Stadt Brilon einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten, der ebenfalls über 15 Jahre allerdings ertragswirksam aufgelöst wird. Die Ergebnisrechnung wird hierdurch im Saldo nicht belastet.

Die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 359.060 €.

PASSIVA

3. Eigenkapital

Die Position Eigenkapital besteht aus den vier Komponenten **Allgemeine Rücklage**, **Sonderrücklage**, **Ausgleichsrücklage** und **Jahresüberschuss/-fehlbetrag**. Dem Eigenkapital stehen keine bestimmten Vermögensmittel gegenüber. Es kann daher im tatsächlichen Sinne nicht ausgegeben werden.

Allgemeine Rücklage

92.331.837,19 €

Die Allgemeine Rücklage reduziert sich durch die Verbuchung des neutralen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung 2023 in Höhe von – 166.386,12 €. Der Bestand der allgemeinen Rücklage verringert sich damit auf 92.331.837,19 €.

Sonderrücklage

0,00 €

Eine Sonderrücklage besteht derzeit nicht.

Ausgleichsrücklage**28.424.394,44 €**

Das positive Jahresergebnis 2023 in Höhe von 8.811.532,92 € wird nach Feststellung durch den Rat der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Bestand steigt dann von 28.424.394,44 € sich dann auf 37.235.927,36 €.

Jahresüberschuss 2023**8.811.532,92 €****Neutrales Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen****(-) 166.386,12 €**

Der Jahresabschluss wird nach Maßgabe des § 96 GO NRW festgestellt und angezeigt. Danach beschließt der Rat der Stadt Brilon über die Verwendung eines Jahresüberschusses (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage oder Ausgleichsrücklage) bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages (zunächst Verringerung der Ausgleichsrücklage).

3. Sonderposten

Der Sonderposten für **Zuwendungen** setzt sich zusammen aus den mit den Anlagegütern des Sachanlagevermögens der Aktivseite korrespondierenden Investitionszuwendungen von Bund, Land NRW oder Dritten. Zugänge ergeben sich aus konkreten Fördermitteln oder aus der Aufteilung von investiven pauschalen Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes für ein bestimmtes Anlagegut. Sie werden Vermögensgegenständen direkt zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Zugänge von **9.571.600,80 €** erfolgten in den Bereichen:

• Passivierung Investitionspauschale	3.920.664,85€
• Passivierung Bildungspauschale	272.813,81€
• Passivierung Feuerschutzpauschale	170.951,50€
• Passivierung Sportpauschale	425.638,16€
• Passivierung Zuschüsse Familienzentrum Leuchtturm	360.962,52€
• Umb. Zuschuss Ehrenmal Bontkirchen	- 41.720,00€
• Passivierung Zuschüsse Feuerwehrgerätehaus Madfeld	250.000,00€
• Passivierung Zuschüsse Abbiegeassistent Feuerwehrfahrzeuge	12.000,00€
• Passivierung Zuschüsse Digitalpakt Schulen	166.909,18€
• Passivierung Zuschüsse Stadtbibliothek (Außenanlagen)	5.956,00€
• Passivierung Zuschüsse Teilstandort Kindergarten Madfeld	86.698,88€
• Passivierung Zuschüsse Sportplätze, Bikepark, Finnenbahn	3.178.623,78€
• Umb. Zuschuss Sportplatz Brilon	- 126.266,00€
• Passivierung Zuschüsse Freibad Alme	37.706,00€
• Passivierung Zuschüsse 4-fach Turnhalle	142.331,06€
• Passivierung Zuschüsse LED-Straßenbeleuchtung	117.331,06€
• Passivierung Zuschüsse Bushaltestellen	460.000,00€
• Passivierung Zuschüsse Radwege	83.000,00€
• Passivierung Zuschüsse Außenanlagen alte Schule Brilon-Wald	48.000,00€

Abgänge erfolgten in keinen Bereichen.

Der Sonderposten für **Beiträge** besteht im Wesentlichen aus den von der Stadt Brilon bei den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen im Infrastrukturbereich nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen. Sie werden den zugehörigen Vermögensgegenständen des Straßen- und Wegenetzes einzeln zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Daneben werden Sonderposten für sonstige Beiträge und Stellplatzablöse bilanziert.

Die **Zugänge** von **210.386,99 €** erfolgten in den Bereichen:

- Erschließungsbeiträge
(Festsetzungen und Passivierung nach Fertigstellung) 60.799,59 €
- Stellplatzablöse 149.587,40 €

Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Der Sonderposten für den **Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse aus den Einzahlungen für die Abfallwirtschaft und Winterdienstgebühren. Dieser wurde insgesamt aufgrund der Abrechnungen 2023 auf **203.161,86 €** erhöht. Sowohl die Abfallgebührenrücklage mit einem Bestand in Höhe von 9.478,22 € als auch die Winterdienstgebührenrücklage in Höhe von 193.683,64 € weisen zum 31.12.2023 jeweils einen positiven Bestand aus. Die positiven Salden der Abfallgebührenrücklage müssen in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt werden.

Die **Sonstigen Sonderposten** hatten **Zugänge** i. H. v. **425.642,94 €** und **Abgänge** i. H. v. **14,97 €**.

Sonderposten	Stand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2023
Zuwendungen	47.022.376,13 €	9.572.408,81 €	- €	- 4.140.455,22 €	52.454.329,72 €
Beiträge	12.150.512,49 €	210.386,99 €	- €	- 682.753,99 €	11.678.145,49 €
Gebühren	19.398,26 €	230.542,97 €	- €	- 46.779,37 €	203.161,86 €
Sonstige	1.999.660,13 €	425.642,94 €	- 14,97 €	- 291.989,10 €	2.133.299,00 €
Summe	<u>61.191.947,01 €</u>	<u>10.438.981,71 €</u>	<u>- 14,97 €</u>	<u>- 5.161.977,68 €</u>	<u>66.468.936,07 €</u>

3. Rückstellungen

Der Wert der **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2023 von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe kwv durch ein versicherungsmathematisches Gutachten, welches von der Fa. Heubeck AG erarbeitet

wurde, ermittelt. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2023 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Pensions-RS-Spiegel	Stand der Rückstellung zum:	Veränderung			Stand der Rückstellung zum:
Bereich	31.12.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Pensionsrückstellung	18.772.960,00 €	1.135.396,93 €	171.763,00 €	1.561.794,93 €	19.027.595,00 €
Beihilferückstellung	5.811.459,00 €	388.511,76 €	194.995,00 €	594.937,76 €	5.822.890,00 €
Summe	24.584.419,00 €	1.523.908,69 €	366.758,00 €	2.156.732,69 €	24.850.485,00 €

Die Rückstellungen für **Deponien und Altlasten** weisen weiterhin den Wert 0 € aus.

Die Bilanzposition **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigt alle in den Jahren des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums vorgesehenen Maßnahmen für die Instandsetzung an Gebäuden, Straßen, Wirtschafts- und Forstwirtschaftswegen.

Unterlassene Instandhaltungen Rückstellungs-Spiegel	Stand der Rückstellung zum:	Veränderung			Stand der Rückstellung zum:
Bereich	31.12.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Gebäude	610.929,38 €	97.366,15 €	31.213,93 €	1.800.000,00 €	2.282.349,30 €
Straßen	988.200,00 €	374.785,06 €	3.414,94 €	1.500.000,00 €	2.110.000,00 €
Wirtschaftswege	2.269.000,00 €	229.667,50 €	162.632,50 €	- €	1.876.700,00 €
Forstwirtschaftswegen	881.836,02 €	- €	- €	- €	881.836,02 €
Summe	4.749.965,40 €	701.818,71 €	197.261,37 €	3.300.000,00 €	7.150.885,32 €

Die Bilanzposition **Sonstige Rückstellungen** enthält eine Vielzahl von Sachverhalten, die so konkret sind, dass sie bilanziert werden.

Sonstige Rückstellungen	Stand der Rückstellung zum:	Veränderung			Stand der Rückstellung zum:
Bereich	31.12.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Gewerbesteuererstattungen	1.368.957,42 €	1.368.957,42 €	- €	6.350.248,75 €	6.350.248,75 €
Überörtliche Prüfung GPA - Prüffahre ab 2020	35.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	65.000,00 €
Jahresabschluss- und Gesamtabchlusserrstellung	68.000,00 €	30.000,00 €	- €	40.000,00 €	78.000,00 €
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	775.321,63 €	775.321,63 €	- €	827.954,87 €	827.954,87 €
Altersteilzeitrückstellung	86.974,72 €	26.914,49 €	- €	22.670,55 €	82.730,78 €
Archivierungsrückstellung	25.000,00 €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	25.000,00 €
Pensionsverpflichtungen KDVZ	270.317,52 €	- €	21.490,13 €	- €	248.827,39 €
RS Klageverfahren Holzlieferung Forst	2.585.000,00 €	- €	- €	- €	2.585.000,00 €
Erstattung FlüAG-Pauschalen	776.802,00 €	- €	- €	- €	776.802,00 €
Nachzahlung Steuerprüfung 2016-2018	69.472,08 €	- €	- €	- €	69.472,08 €
Nicht eingelöste Hubertaler-Gutscheine	13.675,00 €	13.675,00 €	- €	37.700,00 €	37.700,00 €
Rückstellung Mehraufw. Cyberangriff	- €	- €	- €	92.013,23 €	92.013,23 €
Prozesskostenrisiko Stromkonzessionsverf.	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	- €	- €
Erstattung Pensionsverpflichtung an andere Dienstherrn lt. Heubeck-Gutachten	31.349,00 €	- €	- €	1.312,00	32.661,00 €
Summe	6.140.869,37 €	2.217.368,54 €	56.490,13 €	7.404.399,40 €	11.271.410,10 €

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Wert ihres Rückzahlungsbetrages angesetzt.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten** setzt sich aus den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** (langfristig), **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** (kurzfristig) = Kassenkreditlinie, den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**, den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sowie den **Erhaltenen Anzahlungen** zusammen.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** bestehen überwiegend aus Zuwendungen Dritter für Erschließungsmaßnahmen (sonstige Baustraßen), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und noch nicht investiv verbrauchten Zuwendungen des Landes aus der Investitions-, Bildungs- und Feuerschutzpauschale, wobei diese Maßnahmen noch nicht realisiert sind und quasi „noch“ eine Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungspflichtigen darstellen. Außerdem werden die Sonderrücklagen der Kindergärten abgebildet.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** wurden Tilgungen in Höhe von 695.596 € geleistet. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von 695.596 €. Die Investitionsdarlehen valutieren zum 31.12.2023 noch mit 5.758.583 € zzgl. der Darlehen aus dem Programm „Gute Schule“ in Höhe von 869.820 €. Bei diesem Programm werden die Darlehenstilgungen vom Land NRW getragen.

Nachdem die **Kredite zur Liquiditätssicherung** im Jahr 2021 vollumfänglich zurückgezahlt wurden, war auch in 2023 wegen der guten Liquiditätslage keine Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich. Daher saldiert diese Bilanzposition bei 0 €.

Einzelheiten zum gesamten Bestand der Verbindlichkeiten inkl. der Haftungsverhältnisse für die Bestellung von Sicherheiten für Dritte (Bürgschaften) sind aus dem als Anlage beigefügtem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** besteht überwiegend aus den passivierten Teilen der Grabnutzungsgebühren, die schon für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus gezahlt worden sind sowie den bereits in 2023 gezahlten Jagdpachten für den Zeitraum 01.01. – 31.03.2024. Als passive Rechnungsabgrenzung sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auszuweisen.

Außerdem wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die beiden Kunstrasenplätze in Brilon und Alme gebildet (siehe Ausführungen zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Diese Bilanzposition hat zum Bilanzstichtag 31.12.2023 einen Bestand von 1.239.195 €.

IV. Sonstige Angaben

Die Stadt Brilon haftet gemäß § 114a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt als Gewährsträger der Stadtwerke Brilon AöR und dabei indirekt für die neu gegründeten Tochter- und Enkelgesellschaften der AöR.

V. Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung sind nachfolgend erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	2021
	Euro	Euro	Euro
Gewerbesteuer	41.522.468	30.463.357	32.682.973
Gemeindeanteil Einkommensteuer	13.735.595	13.611.152	13.262.290
Grundsteuer B	4.935.169	4.919.941	4.897.184
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.597.207	3.540.023	4.010.416
Familienlastenausgleich	1.420.270	1.455.910	1.233.217
Nachforderungszinsen / Verspätungszuschlag Gewerbesteuer	161.227	5.415	238.262
Grundsteuer A	153.120	153.373	158.023
Hundesteuer	148.724	149.318	143.826
Vergnügungssteuer	222.757	199.067	107.944
Sonstige örtliche Steuern (Wettbürosteuer)	0	711	922
Summe	65.896.536	54.498.266	56.735.057

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	2021
	Euro	Euro	Euro
Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	4.140.455	3.742.003	3.593.101
Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	0
Zuweisungen laufende Zwecke von Gemeinden	3.305.577	3.814.621	2.795.328
Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	3.725.980	3.989.478	2.333.435
Allgemeine Zuweisungen vom Land	733.486	1.245.312	569.512
Erstattung Einheitslasten (ELAG)	0	0	2.664.806
Zuweisungen laufende Zwecke vom Bund	216.473	443.758	115.761
Sonstige Zuschüsse laufende Zwecke	71.411	30.244	35.701
Allgemeine Zuweisungen / Bedarfszuweisungen vom Bund	134.516	0	0
Bedarfszuweisungen vom Land	790.668	832.955	315.606
Summe	13.118.567	14.098.370	12.423.248

3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen **Erträge aus Gebührenforderungen**, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung der Verwaltung oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden und **Erträge aus Beitragsforderungen**, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen, ausgewiesen. Sie setzen sich aus **Verwaltungsgebühren** 447 T€, **Benutzungsgebühren** 2.997 T€, **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** für Beiträge 683 T€, Gebührenausschlag 47 T€ und zweckgebundenen Abgaben 113 T€ (Kurbetrieb) zusammen.

4. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um **Mieten und Pachten** 878 T€, den Erträgen aus dem **Verkauf von Vorräten** 4.514 T€ (davon Holzvorräte 4.320 T€), der **Jagdpacht** 263 T€ sowie **sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 308 T€.

5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bestehen aus:

	2023	2022	2021
	Euro	Euro	Euro
Kostenerstattungen im Rahmen des SGB II	802.020	690.595	698.848
Personal- und Verwaltungskostenerstattung	400.951	202.508	86.568
Hilfen AsylbewerberLG / Kostenerstattung Asylbewerberleistungen	664.911	479.685	338.111
Brandschutzüberwachung und allg. Gefahrenabwehr	55.808	61.405	61.955
Betriebskostenzuschüsse / Kostenerstattungen Schulen	305.888	213.332	167.802
Informations- und Kommunikationstechnologie	83.581	96.155	105.721
Wahlen und Statistiken	0	19.874	18.000
Abfallwirtschaft	168.147	174.343	155.097
Forstwirtschaft	28.071	206.513	74.125
Stadtplanung	0	0	0
Straßenbeleuchtung	5.007	10.531	29.240
Sonstige Kostenerstattungen	257.460	303.452	501.031
Summe	2.771.844	2.458.395	2.236.498

6. Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden maßgeblich durch die Konzessionsabgaben bestimmt:

	2023	2022	2021
	Euro	Euro	Euro
Konzessionsabgaben	1.060.907	873.827	643.298
Auflösung sonstige Sonderposten	291.989	290.227	294.753
Bußgelder, Säumniszuschläge und sonstige Zinsen	224.514	180.547	188.110
Erträge aus der Herabsetzung /Auflösung von Rückstellungen	620.510	257.587	341.570
nicht passivierungsfähige Sonderposten	15	0	0
Forderungen Pensionsleistungen	9.201	75.932	53.055
Übriges	185.513	197.390	420.646
Summe	2.392.648	1.875.510	1.941.431

7. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeile 11 und 12)

Für die Tariflich Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) einschließlich des besonderen Teils der Verwaltung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2023	2022	2021
	Euro	Euro	Euro
Dienstaufwendungen			
Angestellte	10.767.994	9.730.866	8.932.591
Beamte	1.342.984	1.296.314	1.352.039
Aushilfen	221.203	175.289	161.289
	12.332.180	11.202.469	10.445.919
Veränderung der Pensionsrückstellungen			
Pensionsrückstellung	254.635	610.176	458.526
Beihilferückstellung	11.431	154.433	167.512
ATZ-Rückstellung	-4.244	-14.684	-8.864
Urlaubs-/Überstundenrückstellung	52.633	45.552	-53.836
	314.455	795.477	563.338
Soziale Abgaben			
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.104.991	1.958.701	1.759.171
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	388.512	334.553	337.063
	2.493.503	2.293.254	2.096.234
Forderungen ggü. anderen Dienstherrn (saldiert)	17.278	73.851	53.055
Versorgungskassenbeiträge	1.135.397	930.259	942.777
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	799.820	749.577	689.281
Summe	17.092.633	16.044.887	14.790.604

Hinweis: Die Werte entsprechen nicht den Personal- und Versorgungsaufwendungen aus Position 11/12 der Ergebnisrechnung, da hier auch Erträge Berücksichtigung finden.

8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schlüsseln sich wie folgt auf:

	2023	2022	2021
	Euro	Euro	Euro
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke/Anlagen	11.053.682	9.408.972	9.184.341
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	258.772	264.129	161.097
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	94.526	84.052	67.282
Schülerbeförderungskosten	593.538	786.211	803.827
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.858.800	4.814.465	6.534.538
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	474.300	527.516	1.115.623
Übriges	46.280	37.046	71.844
Summe	17.379.899	15.922.390	17.938.552

9. Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen i. H. v. 37.596.910 € bestehen größtenteils aus der **Kreis- und Jugendamtsumlage und Drogen- und Suchtberatung** i. H. v. 26.533.400 €. Im Weiteren werden hier **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** i. H. v. 4.666.046 € (u.a. BWT GmbH, Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH, VHS, ÖPNV, Flugplatzgesellschaft, Verbandsumlage SIT), **Zuschüsse an übrige Bereiche** i. H. v. 1.575.410 € (Tierheim, Brandbekämpfung / technische Hilfe, Marienschule Trägeranteil, Förderung Veranstaltungen Dritter, Förderung Balkonkraftwerke und Photovoltaikanlagen, Heimatpflege, Zuschüsse an Sonstige Vereine / Verbände und Kirchen, Kindergärten freie Träger, Förderung von Jugendlichen, Sportplätze, Zuschüsse an Sportvereine, Denkmalschutz, Allgemeiner Kurbetrieb, Leader-Projekte, Zuschüsse Hallenbäder und Freibad Alme, Haus Hövener) und **Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen** (Asylbewerberleistungen) i. H. v. 988.219 € abgebildet. Die **Gewerbesteuerumlage** mit 3.139.578 € sowie die Krankenhausumlage mit 435.913 € wird ebenfalls unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

10. Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

	2023	2022	2021
	Euro	Euro	Euro
Zuführungen zu Rückstellungen	3.501.025	922.081	6.434.467
davon in 2023:			
<i>UI Maßnahmen Gebäude</i>	1.800.000 €		
<i>UI Maßnahmen Straßen</i>	1.500.000 €		
<i>Cyberangriff</i>	92.000 €		
<i>Prüfung Jahres- und Gesamtabchluss</i>	60.000 €		
<i>nicht eingelöste HuberTaler</i>	37.700 €		
<i>überörtliche Prüfung GPA</i>	10.000 €		
Geschäftsaufwendungen	303.211	445.083	242.541
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	228.527	234.487	216.025
Steuern, Versicherungen und Schadenfälle	434.700	533.818	487.742
Büromaterial, Porti und Telefon	262.738	260.757	255.040
Erstattungen	392.650	334.053	386.430
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	399.697	402.795	357.759
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	122.744	207.908	131.037
Miete, Pacht und Erbbauzinsen	814.719	703.678	532.568
Mitgliedsbeiträge	126.860	124.434	102.535
Reisekosten	34.580	22.115	21.794
Bücher und Zeitschriften	38.284	32.426	37.456
Leasing	15.291	4.396	3.788
Sonstiges	177.058	172.305	131.291
Summe	6.852.083	4.400.337	9.340.473

11. Finanzergebnis (Zeile 21)

Das Finanzergebnis von 180.483 € ergibt sich aus den Finanzerträgen in Höhe von (+) 411.919 € abzüglich Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von (-) 231.436 €.

Für verschiedene Festgelder konnten im Jahr 2023 Habenzinsen in Höhe von 192.157 € erzielt werden.

12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Rat nimmt gemäß § 83 GO NRW Kenntnis von den im Jahr 2023 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Haushaltsjahr 2023 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden. Innerhalb von Budgets besteht Deckungsfähigkeit, so dass eine tatsächliche verbleibende Überschreitung erst zum Jahresende zu ersehen ist.

Die Überschreitungen sind aus der Anlage zum Anhang für die einzelnen Konten und in der Gesamtsumme ersichtlich.

VI. Erläuterungen zu Positionen der Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 10.060.716 €. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ((-) 3.120.000 €) in Höhe von 15.985.716 €.

Insgesamt liegen die Einzahlungen bei 86.103.719 € und somit um 9.838.719 € über der Haushaltsplanung mit 76.265.000 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen hingegen mit 76.043.003 € um 3.341.997 € unter der ursprünglichen Planung von 79.385.000 €.

Maßgeblich für diese positive Entwicklung sind die gleichen Positionen wie in der Ergebnisrechnung. Auf der Einzahlungsseite steigen die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 10.353.039 € auf insgesamt 63.034.039 €. Die größten Abweichungen auf der Auszahlungsseite resultieren durch geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-) 2.791.650 € und den Sonstigen Auszahlungen (-) 2.488.363 €. Demgegenüber stehen höhere Transferauszahlungen in Höhe von 2.069.269 €.

Investitionstätigkeit

Die **Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit sind mit 5.469.300 € gebucht und liegen damit um 4.495.700 € unter dem Planwert von 9.965.000 €. Die größte Abweichung liegt bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vor. Begründet ist dies im Wesentlichen in nicht oder nicht in vollem Umfang durchgeführten Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel eingeplant waren.

Mit gebuchten **Auszahlungen** für Investitionen von 18.810.564 € liegen diese um 7.614.436 € unter dem Wert der Haushaltsplanung mit 26.425.000 €. Ursächlich für diese Planabweichung sind geplante, aber nicht durchgeführte Baumaßnahmen sowie Verzögerungen im Baufortschritt. Die Abweichungen betreffen sowohl Hoch- als auch Tiefbaumaßnahmen.

Insgesamt liegt der Saldo der Investitionstätigkeit bei 13.341.264 €. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von 3.118.736 €.

Finanzierungstätigkeit

In der Haushaltsplanung war die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 13.000.000 € geplant. Wegen des positiven Bestands an liquiden Mitteln sowie dem positiven Saldo der

Finanzrechnung (lfd. Verwaltungstätigkeit) konnte der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 13.341.264 € ohne die Aufnahme von Investitionsdarlehen umgesetzt werden.

Planmäßig wurden ordentlich Tilgungen geleistet, die in Höhe von 621.651 € ausgezahlt wurden.

Sonstige Angaben

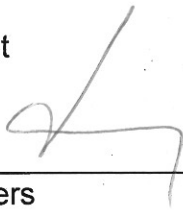
Der **Gleichstellungsplan** wurde durch den Rat der Stadt Brilon in seiner Sitzung vom 30.11.2000 mit Wirkung zum 01.01.2001 beschlossen. Dieser Gleichstellungsplan wurde durch den Rat der Stadt Brilon für die Jahre 2023 bis 2027 fortgeschrieben.

Angabe zu Funktionsträgern nach § 95 Abs. 3 S.3 GO NRW (Stand 31.12.2023)

Funktion	Familienname, Vorname(n)	Veränderung im Jahr 2023	Funktion	Familienname, Vorname(n)	Veränderung im Jahr 2023
Bürgermeister	Dr. Bartsch, Christof		Ratsmitglied	Hilkenbach, Michael	
Beigeordneter	Huxoll, Reinhold		Ratsmitglied	Klaholz, Torsten	
Stadtkämmerer	Heers, Franz		Ratsmitglied	Kleineberg, Wolfgang	
Ratsmitglied	Bange, Karin		Ratsmitglied	Kößmeier, Helga	
Ratsmitglied	Becker, Karl		Ratsmitglied	Kürmann, Jürgen	
Ratsmitglied	Becker, Thomas		Ratsmitglied	Loos, Annette	
Ratsmitglied	Böddeker, Ludger		Ratsmitglied	Müthing, Frauke	
Ratsmitglied	Borkamp, Holger		Ratsmitglied	Neumann, Dr. Lena	
Ratsmitglied	Brom, Lisa		Ratsmitglied	Prof. Dr. Dr. Prange, Alexander	
Ratsmitglied	Brune, Gabriele		Ratsmitglied	Prange, Reinhard	
Ratsmitglied	Brüne, Ulrich		Ratsmitglied	Rummel, Hendrik	
Ratsmitglied	Canisius, Erich		Ratsmitglied	Scharfenbaum, Stefan	
Ratsmitglied	Diekmann, Wolfgang		Ratsmitglied	Schneymann, Christoph	
Ratsmitglied	Drilling, Ariane		Ratsmitglied	Stappert, Richard	
Ratsmitglied	Fisch, Eberhard		Ratsmitglied	Stein, Christoph	
Ratsmitglied	Frigger, Niklas		Ratsmitglied	Thüer, Sarah	
Ratsmitglied	Gehling, Heinrich-Gerhard		Ratsmitglied	Weber, Dieter	
Ratsmitglied	Göke, Manfred		Ratsmitglied	Weber, Hubertus	
Ratsmitglied	Haarhoff, Egbert		Ratsmitglied	Wiese, Günter	
Ratsmitglied	Hartmann, Katrin		Ratsmitglied	Wittmann, Lukas	
Ratsmitglied	Henke, Dieter				

Brilon, den 09.12.2024

Aufgestellt



Franz Heers
(Kämmerer)

Bestätigt



Dr. Christof Bartsch
(Bürgermeister)

Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln gem. § 83 GO NW

Haushaltsjahr 2023

Über- und außerplanmäßige Planerhöhung Ergebnisrechnung

Produkt	Bezeichnung	Kto. EP	Bezeichnung	Kto. FP	Betrag Erhöhung Ansatz	Grund/Erläuterung
16010101	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	534100	Gewerbesteuerumlage	734100	2.800.000,00 €	Bedingt durch die deutlich über den Planwerten liegenden Gewerbesteuererträge kommt es auch zu gestiegenen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage.
01060101	Personalmanagement	515200	Zuführung PensionsRS Versorgung		710.657,02 €	Die Mehraufwendungen resultieren aus der Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung. Die Mehraufwendungen sind in Höhe von rd. 375 T€ gedeckt durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Forderungen ggü. anderen Dienstherrn, die als Ertrag verbucht werden.
01080101	Gebäude und Liegenschaften	545101	GLM Zuführung Rückstell.o.Pers		900.000,00 €	Im Rahmen des Jahresabschlusses werden wegen des zu erwartenden Jahresergebnisses erneut Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltungen (Gebäude und Straßen) gebildet. Die in den jeweiligen Budgets zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus, um die Mehraufwendungen zu decken. Es werden daher für Gebäude (900 T€) und im Budget Tiefbau (720 T€) überplanmäßig bereit gestellt, die aus Mehrerträgen aus Gewerbesteuer gedeckt werden können.
12010101	Straßen, Wege, Plätze	545100	Zuführung Rückstell. ohne Pers		820.000,00 €	
Gesamt:					5.230.657,02 €	
davon auch Finanzrechnung:					2.800.000,00 €	

Anlage 1

1. Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR +	Abgänge im Haushaltsjahr EUR -	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR +/-	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei-bungen (auch aus Vorjahren) EUR -	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	569.523,65	31.497,87	0,00	0,00	601.021,52	469.327,17	38.603,95	0,00	0,00	507.931,12	93.090,40	100.196,48
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	13.143.176,27	2.674.306,31	-178.157,76	4.147.553,86	19.786.878,68	1.729.413,51	495.206,21	0,00	0,00	2.224.619,72	17.562.258,96	11.413.762,76
1.2.1.2 Ackerland	2.755.408,05	15.419,08	-304,50	-1.957,50	2.768.565,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.768.565,13	2.755.408,05
1.2.1.3 Wald, Forsten	73.519.919,35	907.235,25	0,00	99.162,88	74.526.317,48	23.250,09	24.724,87	0,00	0,00	47.974,96	74.478.342,52	73.496.669,26
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	19.249,97	0,00	0,00	0,00	19.249,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.249,97	19.249,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte												
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.250.126,00	669.189,92	0,00	680.004,67	4.599.320,59	705.243,05	80.799,54	0,00	0,00	786.042,59	3.813.278,00	2.544.882,95
1.2.2.2 Schulen	28.906.071,96	253.734,66	0,00	130.498,58	29.290.305,20	12.418.966,59	774.263,24	0,00	0,00	13.193.229,83	16.097.075,37	16.487.105,37
1.2.2.3 Wohnbauten	2.203.644,78	9.916,11	0,00	51.223,17	2.264.784,06	1.047.191,27	64.721,13	0,00	0,00	1.111.912,40	1.152.871,66	1.156.453,51
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.878.840,05	1.284.004,34	-168.508,28	1.375.579,57	13.369.915,68	5.119.048,89	295.496,73	0,00	0,00	5.414.545,62	7.955.370,06	5.651.362,53
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	13.582.046,29	79.651,73	-6.530,00	48.643,18	13.703.811,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.703.811,20	13.582.046,29
1.2.3.2 Brücken und Stützmauern	2.559.036,01	0,00	0,00	0,00	2.559.036,01	1.366.303,01	46.680,00	0,00	0,00	1.412.983,01	1.146.053,00	1.192.733,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	989.842,02	0,00	0,00	0,00	989.842,02	145.891,02	21.426,00	0,00	0,00	167.317,02	822.525,00	843.951,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Wirtschaftswegen	91.556.273,53	1.481.886,06	0,00	176.811,33	93.214.970,92	47.886.413,70	3.293.499,64	0,00	0,00	51.179.913,34	42.035.057,58	43.669.859,83
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.360.949,97	766.496,94	0,00	36.932,43	2.164.379,34	511.501,97	66.722,37	0,00	0,00	578.224,34	1.586.155,00	849.448,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	10.572,27	0,00	0,00	10.573,27	0,00	361,94	0,00	0,00	361,94	10.211,33	1,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.022.482,90	139.876,68	0,00	0,00	6.162.359,58	3.143.612,90	348.728,30	0,00	0,00	3.492.341,20	2.670.018,38	2.878.870,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.981.998,41	641.425,81	-7.140,00	-37.289,00	7.578.995,22	3.961.586,45	493.238,65	0,00	0,00	4.454.825,10	3.124.170,12	3.020.411,96
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.136.933,38	462.717,84	0,00	0,00	4.599.651,22	4.136.933,38	462.717,84	0,00	0,00	4.599.651,22	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.460.822,07	9.312.917,11	-5.355,00	-6.707.163,17	16.061.221,01	55,84	0,00	0,00	0,00	55,84	16.061.165,17	13.460.766,23
Summe Sachanlagen	275.326.823,01	18.709.350,11	-365.995,54	0,00	293.670.177,58	82.195.411,67	6.468.586,46	0,00	0,00	88.663.998,13	205.006.179,45	193.022.982,71
1.3. Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.673.328,46	0,00	0,00	0,00	10.673.328,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.673.328,46	10.673.328,46
1.3.2 Beteiligungen	165.864,30	0,00	0,00	0,00	165.864,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.864,30	165.864,30
1.3.3 Sondervermögen	821.087,20	0,00	0,00	0,00	821.087,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	821.087,20	821.087,20
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	440.800,11	20.386,87	0,00	0,00	461.186,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461.186,98	440.800,11
1.3.5 Ausleihungen	11.618.258,42	459.990,97	-28.187,69	0,00	12.050.061,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.050.061,70	11.618.258,42
Summe Finanzanlagen	23.719.338,49	480.377,84	-28.187,69	0,00	24.171.528,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.171.528,64	23.719.338,49
Gesamtsumme Anlagevermögen	299.615.685,15	19.221.225,82	-394.183,23	0,00	318.442.727,74	82.664.738,84	6.507.190,41	0,00	0,00	89.171.929,25	229.270.798,49	216.842.517,68

Jahresabschluss der Stadt Brilon zum 31.12.2023

Anlage 2

Forderungsspiegel					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2023 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2022 EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	665.566,93	665.566,93	0,00	0,00	65.708,59
1.2 Beiträge	313.627,10	313.627,10	0,00	0,00	360.978,47
1.3 Steuern	12.659.280,26	12.659.280,26	0,00	0,00	3.830.577,24
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.509.032,65	1.509.032,65	0,00	0,00	2.331.368,79
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.011.701,53	2.011.701,53	0,00	0,00	1.755.687,46
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	472.757,83	472.757,83	0,00	0,00	725.122,37
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	67.986,51	67.986,51	0,00	0,00	79.164,81
2.3 gegen verbundene Unternehmen	483.200,43	483.200,43	0,00	0,00	565.480,70
2.4 gegen Beteiligungen	137.793,36	137.793,36	0,00	0,00	117,26
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	804.257,21	804.257,21	0,00	0,00	798.464,37
6. Summe aller Forderungen	19.125.203,81	19.125.203,81	0,00	0,00	10.512.670,06

Anlage 3

Verbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	31.12.2023	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00				0,00
2.4.2 vom Land	0,00				0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00				0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00				0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	869.820,00	54.400,00	217.600,00	597.820,00	924.220,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00				0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	5.758.582,76	631.831,27	2.460.584,90	2.666.166,59	6.399.779,18
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00				0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.154.093,97	1.154.093,97			988.309,36
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	267.741,19	267.741,19			74.722,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.039.812,67	1.039.812,67			812.826,07
8. Erhaltene Anzahlungen	8.767.482,67	8.767.482,67			13.199.771,89
9. Summe aller Verbindlichkeiten	17.857.533,26	11.915.361,77	2.678.184,90	3.263.986,59	22.399.628,50

Nachrichtlich anzugeben:

Ausreichungsbetrag:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:
z.B. Bürgschaften u.a.

- € BWT	
59.529.921,00 € Krankenhaus gGmbH *	
141.700,00 € Stadtwerke Brilon AöR	
152.300,00 € Stadtwerke Brilon AöR	
1.500.000,00 € Stadtwerke Brilon Energie GmbH	
3.296.802,00 € Stadtwerke Brilon Energie GmbH *	
64.620.723,00 €	

BWT-Darlehen getilgt in 2022;
Rückgabe Bürgschaft 2.400.000 €
* Werte lt. KVV zum 31.12.2023

Anlage 4

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023						
Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	92.498.223,31 €		-166.386,12 €			92.331.837,19 €
1.2 Sonderrücklagen	- €					
1.3 Ausgleichsrücklage	21.338.938,10 €	7.085.456,34 €				28.424.394,44 €
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	7.085.456,34 €	-7.085.456,34 €			8.811.532,92 €	8.811.532,92 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	120.922.617,75 €	0,00 €				129.567.764,55 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr (2020)	Vorvorjahr (2021)	Vorjahr (2022)	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	- 79.832,55 €	- 1.093.843,39 €	- 78.925,79 €	- 1.252.601,73 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.919.345,27 €	6.459.535,52 €	7.085.456,34 €	15.464.337,13 €
Ergebnis des Haushaltsjahres	2020	2021	2022	
Verrechnet im Haushaltsjahr	2021	2022	2023	
Summe	1.839.512,72 €	5.365.692,13 €	7.006.530,55 €	14.211.735,40 €

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 der Stadt Brilon (Stichtag 31.12.2023)

1. Allgemeines

Nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Verlauf des Haushaltsjahres 2023

Trotz der weiterhin grundsätzlich angespannten Lage der kommunalen Finanzen lässt sich beim Blick auf die Ergebnis- und Finanzrechnung feststellen, dass das Haushaltsjahr 2023, wie auch bereits die sieben vorangegangenen Jahre, ein positives Jahr war. Die besonderen Herausforderungen, welche die Corona-Pandemie einerseits und die finanziellen Folgen des Krieges in der Ukraine mit sich brachten, konnten auch Dank der finanziellen Unterstützungsinstrumente des Landes für Kommunen, bestanden werden. Insbesondere die Gewerbesteuer hat im Jahr 2023 einen erheblichen Anteil am positiven Jahresergebnis. Mit Erlösen von rd. 41,52 Mio. € (2022: 30,46 Mio. €) wird ein neuer Rekordwert erzielt, der um rd. 14,5 Mio. € über der Haushaltsplanung liegt. Hier spielt der in Brilon ansässige Branchenmix eine prägende Rolle. Die Gewerbesteuererträge des Jahres 2023 liegen um rd. 8,84 Mio. € über dem bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2021 (32,68 Mio. €)

Im verabschiedeten Haushaltsplan, war der **geplante Jahresfehlbetrag auf 85.000 €** festgeschrieben. Es gab Mehraufwendungen in Höhe von 5.230.657 € durch über- und außerplanmäßige Planerhöhungen; davon entfielen 710.657 € auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die ausschließlich auf die Aufstockung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen sind.

Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer wurden dazu genutzt, um neue Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltungen (Gebäude: 1.800.000 € und Straßen: 1.500.000 €) zu bilden.

Im Fachbereich II fallen zusätzliche Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (800.000 €) und den zusätzlichen Betriebskostenzuschuss an das Krankenhaus (2.000.000 €) in Höhe von insgesamt rd. 2.800.000 € an, die auch durch Mehrerträge aus der Gewerbesteuer gedeckt werden können.

Die Ergebnisrechnung schließt zum Bilanzstichtag trotz der zuvor beschriebenen Bereitstellung zusätzlicher Mittel mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 8.811.532,92 € ab. Dies ist der bislang beste Wert seit der Einführung des NKF im Jahr 2008.

Das positive Jahresergebnis kann ohne die Isolierung von Corona bzw. Ukraine-Mehrbelastungen erzielt werden (Corona-Isolierung: 2021: 585.440 €; 2020: 2.208.564 €). Wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben jedoch die um rd. 14,5 Mio. € über dem Planwert in Höhe von 27.000.000 € liegenden Gewerbesteuererträge.

Schaut man sich die **Ertragspositionen** genauer an, stellt man fest, dass eine Verbesserung durch insgesamt + 14.216 T€ über Plan liegende Erträge bei der Position *Steuern und ähnlichen Abgaben* zu verzeichnen ist. Die wesentlichen Abweichungen entfallen auf die die Gewerbesteuer + 14.522 T€ und die Einkommensteueranteile - 464 T€.

Die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* schlossen mit 1.168 T€ besser ab als geplant.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde ein Abbau der bislang nicht verausgabten Mittel aus der Bildungspauschale aus Vorjahren für konsumtive Zwecke in Höhe von 1.091.000 € eingeplant. Im Jahr 2023 wurde die Bildungs- und Sportpauschale entgegen der Planung vorrangig investiv verwendet, sodass lediglich Erträge in Höhe von rd. 733 T€ verbucht wurden.

Neben der planmäßig eingegangenen Investitions- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 691 T€ und der Forst- und Klimaschutzpauschale in Höhe von 1.070 T€ konnte außerplanmäßig ein Betrag in Höhe von + 914 T€ aus der vom Bund und dem Land NRW gezahlten Sonderpauschalen zur Flüchtlingsunterbringung erzielt werden. Neben den laufenden FlüAG-Pauschalen, haben Bund und Land weitere Förderetats aufgesetzt, die insbesondere die Mehraufwendungen decken sollen, die durch die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung ukrainischer Flüchtlinge entstehen. Für die in diesem Zusammenhang gezahlten Bundesmittel sind beispielsweise Unterkünfte herzurichten und die zweckentsprechende Verwendung ist später nachzuweisen.

Im Bereich der städtischen Kindergärten wurden ebenfalls +113 T€ höhere Zuwendungen verzeichnet. Zudem konnten + 1.113 T€ an Sonderposten aus Zuwendungen mehr aufgelöst werden.

Die *Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* weichen in Summe mit -366 T€ (davon Verwaltungsgebühren -147 T€ und Benutzungsgebühren -252 T€ (davon rd. -128 T€ Abfallgebühren und -88 T€ Winterdienstgebühren)) von den geplanten Werten ab.

Die *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* schließen mit -857 T€ unter dem Planansatz ab (diese setzen sich zusammen aus -680 T€ Forsterträge, -208 T€ Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, +44 T€ Erträge aus Mieten und Pachten, -13 T€ Jagdpachten und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten).

Die Position *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* weist einen Saldo von -292 T€ aus; die Mindererträge in Höhe von 92 T€ entstehen in verschiedenen Bereichen des

Haushaltes. Die höchsten Mindererträge resultieren aus den Bereichen Erstattung von verbundenen Unternehmen bzgl. der geplanten Übernahme der Bäder (-515 T€). Dem gegenüber stehen Mehrerträge im Bereich Versorgungslasten anderer Dienstherrn (+333 T€), Asylbewerberleistungen und Integration (+258 T€).

Die *Sonstigen ordentlichen Erträge* schließen mit 2.393 T€ ab und liegen somit um 3.013 T€ unter dem Planansatz. Davon entfallen im Wesentlichen Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen -3.017 T€. Dem stehen Mehrerträge aus Konzessionsabgaben +111 T€ gegenüber.

Bei den *Bestandsveränderungen* ergibt sich im Bereich Gebäude und Liegenschaften eine geringfügige Abweichung in Höhe von rd. 2,6 T€.

Die **Aufwandspositionen** entwickelten sich wie folgt:

Die Positionen *Personal- und Versorgungsaufwendungen* schließen kumuliert mit einem Saldo von 17.446 T€ ab, der um 711 T€ über dem Ansatz liegt. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung von Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen +633 T€). Hiervon können rd. 367 T€ aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (verstorbene Versorgungsempfänger) sowie weitere 9 T€ aus Ansprüchen gegen andere Dienstherrn gedeckt werden. Die Gehälter und Besoldungen inkl. der Lohnnebenkosten, die Versorgungskassenbeiträge sowie Beihilfen bewegen sich im Rahmen der geplanten Werte.

Der ursprüngliche Planbetrag der Position *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* konnte im Saldo um -3.380 T€ unterschritten werden.

Davon entfallen unter anderem -1.172 T€ auf die Position Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen. Die größten Rückgänge ergeben sich bei Straßen und Ingenieurbauten.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebäude waren kumuliert Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 539 T€ zu verzeichnen. Die Minderaufwendungen entstehen im Wesentlichen in den Bereichen Gebäuden (-202 T€) und Schulen (-195 T€).

Die Aufwendungen bei der Position Haltung von Fahrzeugen wurden mit 22 T€ niedriger als geplant abgeschlossen.

Ebenso sind bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Minderaufwendungen von 133 T€ gegenüber den Planwerten entstanden, die vorrangig auf niedrigeren Aufwendungen im Produkt Asylbewerberleistungen (-102 T€) beruhen.

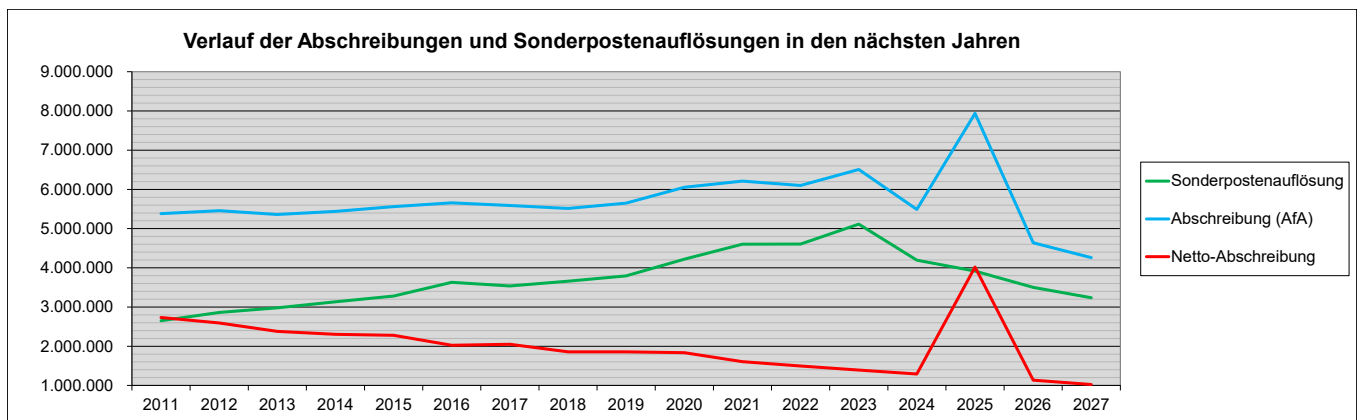
Bei den Schülerbeförderungskosten wurde der Planansatz um -280 T€ unterschritten. Die Minderaufwendungen sind in den sog. Corona-Verstärkerbussen begründet, die in 2023 geplant, aber nicht benötigt wurden.

Bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind Minderaufwendungen in Höhe von -1.482 T€ zu verzeichnen. Die Kosten der Holzwerbung sowie die Aufwendungen für die Wiederaufforstung liegen hier um rd. 1.642

T€ unter den Planansätzen. Demgegenüber liegen die Aufwendungen im Bereich Gebäude (+91 T€) und Schulen (+76 T€) oberhalb der Planwerte.

Die *Bilanziellen Abschreibungen* überschreiten den Ansatz um +1.127 T€. Der Ansatz wird aus den Vorjahreswerten geplant. Die Überschreitung resultiert aus neu erworbenen /erstellten Anlagegütern, die ab dem Jahr 2023 zusätzlich abzuschreiben sind. Hier kommen somit die neuen Abschreibungen für aktivierte Vermögensgegenstände hinzu.

Demgegenüber stehen jedoch auch erhöhte ertragswirksame Sonderpostenaufösungen (+1.112 T€), welche diesen Mehraufwand nahezu neutralisieren. Daher liegt die Nettobelastung mit 1.392 T€ für die Ergebnisrechnung lediglich um rd. 3 T€ über den geplanten Werten. Die größten Mehraufwendungen bestehen u. a. wegen der vergleichsweise kurzen Abschreibungsdauern bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern/Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie vermehrter Investitionstätigkeit im Bereich Straßen (+114 T€) und Sportstätten (+259 T€).



Die *Transferaufwendungen* entwickelten sich negativ und überschreiten um -2.063 T€ die Planansätze (Im Wesentlichen: Zuschüsse für lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen +1.988 T€, Sozialtransferaufwendungen Asylbewerberleistungsgesetz -512 T€, Gewerbesteuerumlage +800 T€).

Die *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* liegen deutlich über den Planansätzen (+590 T€). Wesentliche Ursache ist die überplanmäßige Zuführung zu Rückstellungen, im Rahmen der UI Maßnahmen (Gebäude i.H.v. +1.800 T€ und Straßen i.H.v. +1.500 T€). Demgegenüber liegen die Aufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten (-2.600 T€) mitunter deutlich unter den Haushaltsansätzen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag oder im Wertaufhellungszeitraum eingetreten sind

Zusatzversorgung Angestellte und Beamtenversorgung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, wurden im Anhang dargestellt. Beispielsweise werden die Daten für die Zusatzversorgung der Angestellten von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe zum Stichtag 31.12.2023 erst im Folgejahr (Mitte 2024) berechnet und herausgegeben. Ebenso verhält es sich mit der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtenversorgung. Diese Daten werden nach dem Bilanzstichtag in den ersten Monaten des Folgejahres bekannt gegeben. Die Werte der Zusatzversorgung sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen (Rückstellungen) sind zum Bilanzstichtag 31.12.2023 berücksichtigt.

Gewerbesteuerabgrenzung

Die Stadt Brilon bucht im Wertaufhellungszeitraum (bis 31.03.) bei der Jahresabschlussaufstellung unter Beachtung der Periodenabgrenzung erkannte Abweichungen. Außerdem werden Berichtigungsbuchungen sowie abweichende Wirtschaftsjahre der Firmen berücksichtigt. Diese Darstellung entspricht der herrschenden Meinung und spiegelt die Sichtweise der Gemeindeprüfungsanstalt und der Arbeitsgruppe im Innenministerium NRW wieder.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023 wurden:

Forderungen aus GewSt-Nachzahlungen i. H. v.	1.789.021 €
Rückstellungen für GewSt-Erstattungen i. H. v.	1.368.957 €
Saldo zu Lasten des Haushaltsjahres 2023	420.063 €

In der Schlussbilanz zum 31.12.2023 wurden für:

Forderungen aus GewSt-Nachzahlungen i.H. v.	5.599.212 €
Rückstellungen für GewSt-Erstattungen i. H. v.	6.350.249 €
Saldo zu Gunsten Haushaltsjahres 2023	751.037 €

ausgewiesen.

Durch die Abgrenzung der Gewerbesteuererträge verbleibt zu Gunsten des Jahres 2023 ein Betrag von etwa 330.973 €.

Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine

Am 24.02.2022 hat Russland die Ukraine angegriffen und die Kriegshandlungen halten immer noch an. Durch den Krieg in der Ukraine sind nachhaltige Wirkungen auf die Weltwirtschaft eingetreten, die sich in allen Bereichen des Lebens bemerkbar machen. Neben dem menschlichen Leid, insbesondere für die Menschen in der Ukraine sind

Lieferketten gestört, ist die Energieversorgungssicherheit in Frage gestellt und Vieles was bislang selbstverständlich war, ist es nun nicht mehr.

Die wirtschaftlichen Folgen, insbesondere die Inflation mit Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen wirken in die private Wirtschaft, Privathaushalte, aber eben auch in alle staatlichen Instanzen.

Die Preisentwicklungen, vor Allem im Energiesektor, sorgen einerseits für bisher nicht gekannte direkte und indirekte Kostensteigerungen auch für die Kommunen. Aber auch auf der Einnahmeseite besteht in den kommenden Jahren die Gefahr, dass es zu rückläufigen Steuererträgen im Bereich der Einkommens- und Gewerbesteuer kommen kann.

Die unterschiedlich ausgestalteten Entlastungspakete von Bund und Land sind dazu geeignet die wirtschaftlichen Folgen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Privatwirtschaft im gewissen Umfang abzufedern. Auch die Kommunen profitieren auf der Ausgabeseite hiervon. Gleichzeitig führen die Entlastungspakete auf der Einnahmeseite aber auch zu rückläufigen Erträgen, insbesondere bei der Einkommenssteuer.

4. Wirtschaftliche Lage der Stadt Brilon / Kennzahlen

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation sowie die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage, die sich mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 ergibt, lässt sich objektiv mittels der nachfolgenden Kennzahlen darstellen.

Mit Runderlassen des Innenministers vom 03.01.2007 und 19.02.2008 sowie 01.10.2008 wird die Anwendung des NKF – Kennzahlensets NRW verfügt. Im Jahr 2012 wurde ein Kennzahlenhandbuch vom Innenministerium NRW herausgegeben. Das Kennzahlenset wurde 2013 evaluiert. Das verbindlich vorgegebene Kennzahlenset wurde von der Stadt Brilon durch einige weitere Kennzahlen erweitert. Die Kennzahlen des Vorjahres werden zu Vergleichszwecken in Klammern angegeben.

Durch die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Brilon werden **zwei Hauptziele** verfolgt.

Zum einen soll dargestellt werden, **ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune sichergestellt ist**, oder ob der heutige Ressourcenverbrauch zukünftige Generationen belastet und/oder die Leistungsfähigkeit der jetzigen Generation an ihre Grenzen bringt. Dabei wird untersucht, inwieweit das Kapital der Kommune geschützt wird. Zum anderen soll untersucht werden, **ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig und generationengerecht ist**. Denn die wirtschaftliche Lage einer Kommune ist nicht nur durch harte Faktoren des Zahlenwerks, sondern auch durch Faktoren zu erklären, die sich dem Einflussbereich der Kommune entziehen.

Hinweis:

Bei Betrachtung des Jahresergebnisses, welches in Zusammenhang mit der Eigenkapitalentwicklung der Stadt Brilon für die rechtliche Beurteilung (Genehmigung, Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushalt) der Haushaltsplanung und

-durchführung entscheidend ist, sind folgende wesentliche **nicht zahlungswirksame** Buchungen zu berücksichtigen, **welche das Ergebnis entscheidend strukturell beeinflussen**.

Abschreibungen als Aufwand	(-) 6.507.190 €
Auflösung von Sonderposten als Ertrag	(+) 5.115.198 €

Saldo (Netto Abschreibungen): **(-) 1.391.992 €**

Dieser negative Saldo belastet das Jahresergebnis strukturell in der Ergebnisrechnung und erschwert den Haushaltsausgleich erheblich.

Bis zum Jahr 2018 war der Forstbetrieb der einzige erwerbswirtschaftliche Bereich, welcher nachhaltige Erträge für den Haushalt der Stadt Brilon erwirtschaftet hat.

Dies hat sich jedoch seit dem Jahr 2019 geändert, in welchem der Forstbetrieb aufgrund der Belastungen durch Stürme, Trockenheit und Käferbefall erstmals mit einem negativen Saldo abgeschlossen hat. In den Jahren 2021 bis 2023 ist noch mit hohen Verkaufserlösen im Forstbereich zu rechnen, da noch große Mengen des Schadholzes abverkauft werden. Aber bereits im Jahr 2023 zeichnet sich ab, dass die zur Verfügung stehenden Holzmengen rückläufig sind.

In den Jahren ab 2024 ist nicht mehr mit derartig hohen Verkaufserlösen zu rechnen. Mit dem durch den Rat der Stadt Brilon im Jahr 2022 verabschiedeten Konzept „Wald der Zukunft“ wird eine neue waldbauliche Strategie verfolgt. Die wesentliche Zielsetzung ist eine nachhaltige Waldwirtschaft mit einem klimaresistenten und -resilienten Mischwald, der Schaden- und Unwetterereignisse besser übersteht. In diesem Konzept ist auch niedergelegt, dass die Hiebssätze deutlich reduziert werden und in der Folge wesentlich weniger Holz zum Verkauf steht.

Gleichzeitig werden durch die großen Kalamitätsflächen in den nächsten Jahren umfangreich Mittel für die Wiederaufforstung und die Pflege der Forstkulturen benötigt. All dies sorgt in Summe dafür, dass der Forst absehbar keine bzw. lediglich geringe Deckungsbeiträge zum städtischen Haushalt liefern wird.

Aktualisierung des Forsteinrichtungswerks

Nachdem zuletzt im Jahr 2011 eine umfangreiche Bewertung des Forstvermögens erfolgte, ist die Fortschreibung bzw. Neuerstellung des Forsteinrichtungswerks für das Jahr 2024 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befindet sich die Fortschreibung in der finalen Abstimmungsphase. Änderungen der entsprechenden Forstpositionen erfolgen im Jahresabschluss 2024.

Außerdem sollten die wirtschaftlich leistungsfähigen Tochter- und Enkelbetriebe der Stadt Brilon wie Stadtwerke Brilon AöR und Stadtwerke Brilon Energie GmbH durch Konzessionsabgaben, Eigenkapitalverzinsungen oder Gewinnabführungen zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden (siehe § 109 GO NRW). **Dies wird auch im letzten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW wiederholt**

thematisiert. Seit dem Jahr 2016 zahlt die Stadtwerke Brilon AöR eine jährliche Eigenkapitalverzinsung (Abwasserbereich) in Höhe von 150.000 €.

Darüber hinaus zahlt die Stadtwerke Brilon Energie GmbH eine Konzessionsabgabe für das Gasnetz im Stadtgebiet Brilon.

4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation – Übersicht

Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	+ / - 2022/2023
1	Aufwandsdeckungsgrad	107,5%	108,9%	110,1%	1,2%
2	Eigenkapitalquote 1	49,3%	50,1%	50,1%	0,0%
3	Eigenkapitalquote 2	74,5%	74,6%	75,0%	0,4%
4	Überschussquote	6,0%	6,2%	7,3%	1,1%
5	Anlagenintensität	89,9%	89,5%	88,3%	-1,2%
6	Infrastrukturquote	26,6%	24,9%	22,9%	-2,0%
7	Abschreibungsintensität	7,8%	7,6%	7,6%	0,0%
8	Drittfinanzierungsquote	74,1%	75,5%	78,6%	3,1%
9	Investitionsquote	129,3%	238,7%	279,0%	40,3%
10	Anlagendeckungsgrad 1	55,0%	56,0%	56,8%	0,8%
11	Anlagendeckungsgrad 2	96,8%	96,7%	97,2%	0,5%
12	Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	3,1	4,5	3,7	-0,8
13	Liquidität 2. Grades	137,4%	125,8%	206,0%	80,2%
14	Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	5,9%	6,5%	4,6%	-1,9%
15	Zinslastquote	0,4%	0,4%	0,3%	-0,1%
16	Netto Steuerquote	64,9%	59,4%	66,5%	7,1%
17	Zuwendungsquote	14,4%	16,1%	13,9%	-2,2%
18	Personalintensität	16,8%	16,8%	18,3%	1,5%
19	Sach- und Dienstleistungsintensität	22,4%	19,9%	20,3%	0,4%
20	Transferaufwandsquote	39,6%	46,8%	43,8%	-3,0%

4.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	=	110,1 %	(108,9 %)
Ordentliche Erträge	=	94.413.490 €	
Ordentliche Aufwendungen	=	85.782.440 €	

Der Aufwandsdeckungsgrad hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert (+ 1,2 %-Punkte). Über den Nutzen für den Bürger oder die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns kann dadurch allerdings ohne Detailanalyse keine generelle Aussage getroffen werden. Langfristig wird die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune nur sichergestellt sein, wenn der ADG mindestens 100% beträgt. Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet damit analog zum ordentlichen Ergebnis, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	=	50,1 %	(50,1 %)
Eigenkapital	=	129.567.765 €	
Bilanzsumme	=	258.406.209 €	

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune (Aktivseite der Bilanz) durch Eigenkapital finanziert ist, es steht der Kommune langfristig zur Verfügung und sichert den Bestand der Gemeinde und deren stetige Aufgabenerfüllung. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern gerade auch in Hinsicht auf das eventuell zukünftig stattfindende Rating von Kommunen durch die Kapitalgeber (Basel III). Die Kennzahl hat sich wegen des guten Jahresergebnisses und gleichzeitig gestiegener Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)	=	75,0 %	(74,6 %)
Eigenkapital	=	129.567.765 €	
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	=	64.132.475 €	
Bilanzsumme	=	258.406.209 €	

Eine Modifizierung zur Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital) ergibt sich, wenn die als Sonderposten ausgewiesenen Investitionszuschüsse aus Zuwendungen

und Beiträgen dem Eigenkapital zugerechnet werden. Die Sonderposten haben bei Kommunen aufgrund der unwiderruflichen Zuweisung und Zweckbindung zu Vermögensgegenständen eigenkapitalähnlichen Charakter. Diese Kennzahl verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr (+ 0,4 %-Punkte).

Überschussquote	=	$\frac{\text{Positives Jahresergebnis X (100)}}{\text{Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage}}$
------------------------	---	--

Überschussquote (ÜBQ)	=	7,3 %	(6,2 %)
positives Jahresergebnis	=	8.811.533 €	
Ausgleichsrücklage	=	28.424.394 €	
Allgemeine Rücklage	=	92.331.837 €	

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Überschuss vergrößerten Eigenkapitalanteil. Die Überschussquote ist gegenüber dem Vorjahr positiver ausgefallen als zunächst geplant. Hierzu wird folgende Begründung dargelegt: Ursprünglich war ein Jahresfehlbedarf von 85.000 € geplant. Dank hoher Gewerbesteuerermehrerträge (+ 14,5 Mio. €) schließt das Jahresergebnis deutlich besser ab.

Die Ergebnisrechnung schließt zum Bilanzstichtag jedoch mit einem positiven ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 8.811.533 € ab. Mit (-) 166.386 € wirkt sich die ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage aus dem Abgang von Anlagevermögen aus.

4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
--------------------------	---	---

Anlagenintensität (AnI)	=	88,7 %	(89,5 %)
Anlagevermögen	=	229.270.798 €	
Bilanzsumme	=	258.406.209 €	

Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Die Kennzahl ist um 0,8 %-Punkte leicht gesunken. Die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Stadt Brilon ist durch die weiterhin sehr hohe Kennzahl noch immer nicht zufriedenstellend. Eine hohe Anlagenintensität hat hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen zur Folge, die bei schwer liquidierbaren Anlagegütern auch bei Nichtbenutzung bestehen bleiben (z. B. nicht mehr genutzte Gebäude) und kann nur mittel- bis langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Infrastrukturquote (ISQ)	=	22,9 %	(24,9 %)
Infrastrukturvermögen	=	59.293.602 €	
Bilanzsumme	=	258.406.209 €	

Die Infrastrukturquote verdeutlicht als Verfeinerung der Anlagenintensität in welchem Umfang das Infrastrukturvermögen im kommunalen Gesamtvermögen (Aktivseite der Bilanz) gebunden ist. Die Stadt Brilon verfügt als Flächenkommune über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen, welches in der Regel am Markt nicht veräußerbar ist und nur langfristig beeinflusst werden kann. Die Kennzahl verringert sich leicht um 2 %-Punkte.

In vergangenen Haushaltsjahren wurde in die Daseinsvorsorge investiert (Straßen, Brücken, Stützmauern), sodass der Substanzverlust (durch Abschreibungen und Anlagenabgänge) kompensiert werden konnte. Dieser Wert zeigt aber auch, dass die Investitionen in Straßen, Wege und Plätze niedriger sind als die Abschreibungen. Gleichzeitig steigt die Bilanzsumme nennenswert.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Abschreibungsintensität (Abl)	=	7,6 %	(7,6 %)
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	=	6.507.190 €	
Ordentliche Aufwendungen	=	85.782.440 €	

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen brutto durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet werden. Je höher der Anteil des Anlagevermögens ist, desto höher sind die Aufwendungen (Abschreibungen und Zinsen).

Die Kennzahl ist gleichgeblieben, da die ordentlichen Aufwendungen und die Abschreibungen in gleicher Höhe angestiegen sind. Es ist zu beachten, dass diesen Aufwendungen die Erträge aus der Auflösung der investiven Sonderposten gegenüberstehen.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Drittfinanzierungsquote (DfQ)	=	78,6 %	(75,5%)
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	=	5.115.198 €	
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	=	6.507.190 €	

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr um + 3,1 %-Punkte gestiegen, was positiv zu bewerten ist. Die Erträge aus der Sonderpostenauflösung haben die Belastung durch Abschreibungen abgemildert. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung deutlich. Allerdings ist zu beachten, dass höhere Abschreibungen nur dann zu einer geringeren Drittfinanzierungsquote führen, wenn sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht verändern.

$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$

Investitionsquote (InQ)	=	279,0 %	(238,7%)
Bruttoinvestitionen	=	19.221.226 €	
Abgänge des AV + Abschreibungen des AV	=	6.889.707 €	

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen um den Wertverlust auszugleichen. Stetige Investitionstätigkeit ist für Kommunen mit dem Ziel der sinnvollen Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Erfüllung der Pflichtaufgaben.

Ist die Investitionsquote in einem Bereich langfristig hoch, so lässt sich daraus schließen, dass stetig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, z.B. um mit der technischen Entwicklung Stand zu halten. Die Investitionsquote von 279% bedeutet, dass wesentlich mehr investiert wird, als durch Abschreibungen und Anlagenabgänge an Wert verzehrt wird. Eine langfristig niedrige Investitionsquote könnte auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

Im Haushaltsjahr 2023 konnte festgestellt werden, dass sich die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat (+40,3 %-Punkte).

Nähere Informationen finden sich im Lagebericht unter Ziffer 6. Investitionen.

4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagendeckungsgrad 1 i.e.S. (AnD1)	=	56,5 %	(56,0 %)
Eigenkapital	=	129.567.765 €	
Anlagevermögen	=	229.270.798 €	

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade wird die Kapitalverwendung der Kommune analysiert. Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad 1 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Diese Kennzahl hat sich verbessert (+0,5 %-Punkte).

Anlagendeckungsgrad II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
--

Anlagendeckungsgrad 2 i.w.S. (AnD2)	=	96,7 %	(96,7 %)
Eigenkapital	=	129.567.765 €	
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	=	64.132.475 €	
Langfristiges Fremdkapital	=	28.114.472 €*	
Anlagevermögen	=	229.270.798 €	
* (= 24.850.485 € Pensionsrückstellungen + 3.263.987 € langfristige Verbindlichkeiten)			

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital fristenkongruent finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 nach der „goldenen Bilanzregel i. w. S.“ 100% betragen. Nach der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.

Der Anlagendeckungsgrad 2 ist gleichgeblieben. Lediglich 2,8 % des Anlagevermögens sind nicht fristenkongruent finanziert.

Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)	=	3,7 Jahre	(4,5 Jahre)
Effektivverschuldung (s.u.)	=	36.786.097 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)=	=	9.985.362 €	

Gesamtes Fremdkapital
./. Liquide Mittel
./. kurzfristige Forderungen
= Effektive Verschuldung

Hiermit lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung (FR) eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt der Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Bei negativen Zahlen kann keine Schuldentilgung stattfinden, da der Cash-Flow (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung dann negativ ist. Diese Kennzahl hat sich wegen eines Vergleich zum Jahr 2022 höheren positiven Saldos aus der lfd. Verwaltungstätigkeit und rückläufiger Verbindlichkeit um 0,8 Jahre zum Vorjahr verbessert.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Liquidität 2. Grades (LiG2)	=	206,0 %	(125,8 %)
Liquide Mittel	=	5.436.959 €	
Kurzfristige Forderungen	=	19.110.420 €	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	11.915.362 €	

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen beglichen werden können.

Diese Kennzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr stark verbessert (+80,2 %-Punkte). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr wegen höherer erhaltener Anzahlungen gestiegen. Zwar ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag zurückgegangen, gleichzeitig sind die kurzfristigen Forderungen nennenswert gestiegen.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	=	4,6 %	(6,5 %)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	=	11.915.362 €	
Bilanzsumme	=	258.406.209 €	

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

Diese Kennzahl hat sich um 1,9%-Punkte verbessert.

4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zinslastquote (ZLQ)	=	0,3 %	(0,4 %)
Finanzaufwendungen	=	231.436 €	
Ordentliche Aufwendungen	=	85.782.440 €	

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Diese Kennzahl ist geringfügig auf 0,3%-Punkte wegen gesunkener Zinsaufwendungen und

gestiegener ordentlicher Aufwendungen gesunken. Die Zinsaufwandsquote fungiert als Frühwarnsignal. Eine hohe Zinsaufwandsquote bzw. eine Steigerung dieser führt dazu, dass die politischen Gestaltungsspielräume eingeschränkt werden. Ab 3,0 % ist die Zinslastquote als problematisch anzusehen. Besonders wenn man die z.Z. historisch niedrigen Zinsen berücksichtigt.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}}$$

Netto Steuerquote (NSQ)	=	66,5 %	(59,4 %)
Steuererträge	=	65.896.536 €	
Gewerbesteuerumlage	=	3.139.578 €	
Ordentliche Erträge	=	94.413.490 €	

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese Kennzahl ist im Vergleich zum Jahr 2022 um 7,1 %-Punkte gestiegen, da die Steuererträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,4 Mio. € gestiegen sind.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote (ZwQ)	=	13,9 %	(16,1 %)
Erträge aus Zuwendungen	=	13.118.567 €	
Ordentliche Erträge	=	94.413.490 €	

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von der Leistung Dritter abhängig ist.

Das Maß an Abhängigkeit von Ausgleichszahlungen Dritter hat mit 2,2 %-Punkte vergleichsweise stark abgenommen. Die Zuwendungen liegen mit 13,1 Mio. € um rd. 1,0 Mio. € unter den Zuwendungen des Jahres 2022.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität (PI)	=	18,3 %	(16,8 %)
Personalaufwendungen	=	15.707.521 €	
Ordentliche Aufwendungen	=	85.782.440 €	

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen deutlich (um rd. 2,24 Mio. €) und die ordentlichen Aufwendungen leicht gestiegen. Die Kennzahl steigt um 1,5 %-Punkte auf bei 18,3 %.

Sach- u. Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
--

Sach- u. Dienstleistungsintensität (SDI)	=	20,3 %	(19,9 %)
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	=	17.379.899 €	
Ordentliche Aufwendungen	=	85.782.440 €	

Aus dieser Kennzahl lässt sich ebenfalls erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Diese Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+ 0,4 %-Punkte), da die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 1,45 Mio. € gestiegen sind. Einen großen Anteil an diesen Aufwendungen haben die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die städtischen Grundstücke und Gebäude sowie die Aufwendungen für die Tätigkeiten der Forstdienstleister.

Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Transferaufwandsquote (TAQ)	=	43,8 %	(46,8 %)
Transferaufwendungen	=	37.596.910 €	
Ordentliche Aufwendungen	=	85.782.440 €	

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl hat sich wegen deutlich gestiegener Ordentlicher Aufwendungen (+ 5,6 Mio. €) verbessert (+3,0 %-Punkte). Demgegenüber stiegen die Transferaufwendungen im Vergleich zum Jahr 2022 lediglich geringfügig um 103 T€. Ein Großteil der darin enthaltenen Aufwendungen sind nicht durch die Stadt Brilon beeinflussbar (z.B. Kreis- und Jugendamtsumlage).

5. Liquidität – Verschuldung

Die Entwicklung der liquiden Mittel und der Verschuldung ohne die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (konkrete Gegenwerte), die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (konkrete Verpflichtungen) stellt sich **zum Stichtag 31.12.2023** wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2023
Giro + Sparbücher	9.339.157,62 €	5.436.959,13 €
Zwischensumme (1) AKTIV	9.339.157,62 €	5.436.959,13 €
Verbindlichkeiten Investitionskredite	-7.323.999,18 €	-6.628.402,76 €
Verbindlichkeiten Kassenkredite - Linie	0,00 €	0,00 €
Überziehung Kassenkredite	0,00 €	0,00 €
Überziehung Giro	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme (2) PASSIV	-7.323.999,18 €	-6.628.402,76 €
Saldo (1) + (2)	2.015.158,44 €	-1.191.443,63 €
Veränderung zum Vorjahr (1) + (2)		-3.206.602,07 €

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,9 Mio. € verringert. Wie schon im Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten verringert. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten saldieren weiterhin bei 0 €. Wenn man die aktiven *liquiden Mittel* mit den passiven *Verbindlichkeiten* saldiert, hat sich das Ergebnis um rd. 3,2 Mio. € verschlechtert.

Der Bestand der liquiden Mittel (5,43 Mio. €) ist um rd. 1,2 Mio. € geringer als die Darlehensverbindlichkeiten (rd. 6,6 Mio. €). Hierbei ist ergänzend zu berücksichtigen, dass im Bestand der Darlehen die Darlehen „Gute Schule“ mit rd. 870 T€ enthalten sind, die vom Land getilgt werden.

Dem positiven Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9,99 Mio. € steht ein Mittelabfluss aus Investitionen in Höhe von rd. 13,34 Mio. € gegenüber.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist nennenswert vom Cyberangriff auf die Südwestfalen IT Ende Oktober 2023 beeinflusst. Nahezu alle Softwareanwendungen waren von dem Cyberangriff betroffen. Die Finanzsoftware konnte lange Zeit nicht genutzt werden. Dies führte u.a. dazu, dass zum Hauptsteuerhebetermin am 15.11. keine Abbuchungen (z.B. Grund- und Gewerbesteuer) durchgeführt werden konnten. Hierdurch konnten umfangreich keine Zahlungen vereinnahmt werden, was zu einer Belastung der Liquidität führte. Zuvor angelegte Festgelder konnten zur Sicherung der Liquidität nicht prolongiert werden. Es sind hierdurch keine Forderung ausgefallen. Erst mit Wiederanlaufen der Finanzsoftware im Januar 2024 konnten die Abbuchungsläufe nachgeholt und entsprechende Einzahlungen verbucht werden. Hierdurch fällt einerseits der Bestand der liquiden Mittel geringer und der Bestand der Forderungen (u.a. Steuern und Gebühren) höher aus.

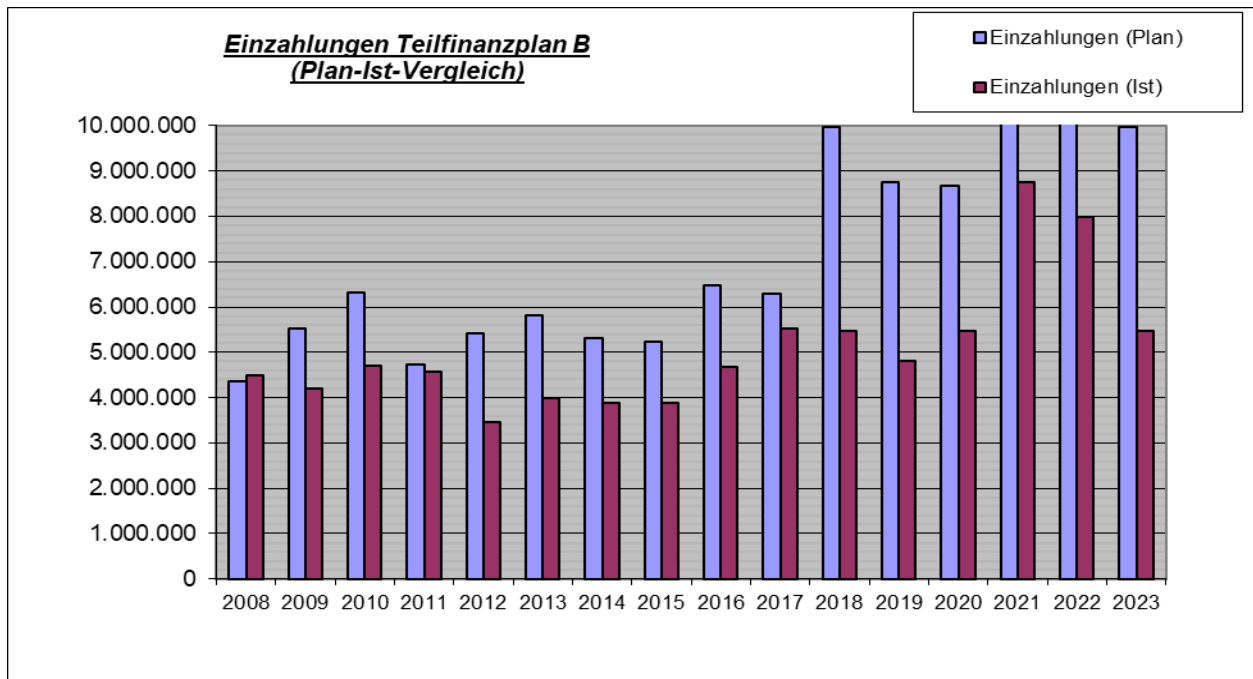
6. Investitionen

Im Investitionsplan des Haushaltsjahres 2023 wurden fortgeschriebene **investive Auszahlungen** in Höhe von **26.425.000 €** geplant, von denen im Volumen **18.794.855 €** = 71,13 % (Vorjahr 57,53 %) tatsächlich ausgezahlt wurden. Sowohl die Umsetzungsquote fällt mit rd. 71,13% höher aus als im Jahr 2022, als auch in absoluten Zahlen wird mit rd. 18,79 Mio. € (2022: rd. 13,93 Mio. €) wesentlich mehr im Haushaltsjahr 2023 investiert. Hierin enthalten sind Investitionsdarlehen an das Krankenhaus in Höhe von rd. 460 T€, sodass rd. 18,33 Mio. in eigene städtische Investitionen fließen.

Von den geplanten investiven Einzahlungen in Höhe von **9.965.000 €** konnten **5.456.708 €** = 54,76 % (Vorjahr 73,49 %) erzielt werden.

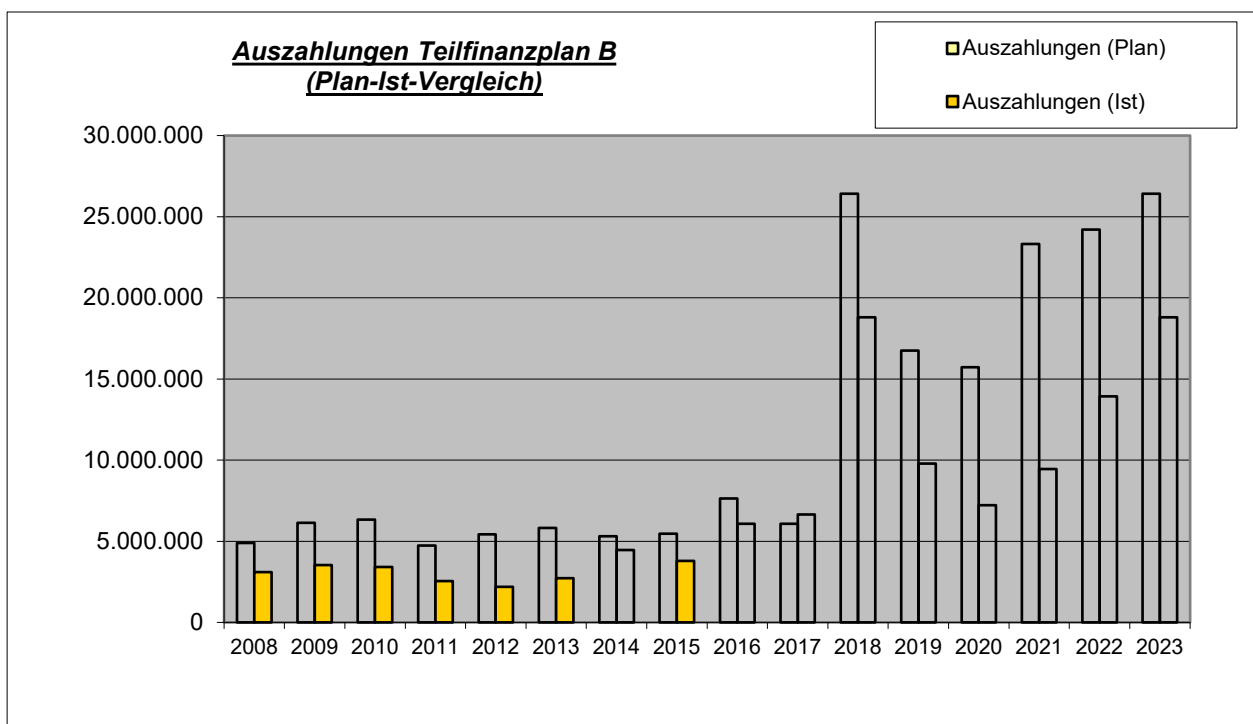
Teilfinanzplan B	fortgeführte Planung	Ist 2023	Abweichung
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.474.000,00	5.441.727,97	-3.032.272,03
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	500.000,00	133.596,42	-366.403,58
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	500.000,00	0,00	-500.000,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	491.000,00	122.107,92	-368.892,08
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	-240.723,56	-240.723,56
Summe Einzahlungen	9.965.000,00	5.456.708,75	-4.508.291,25
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	900.000,00	5.750.360,36	4.850.360,36
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.735.100,00	11.290.035,95	-11.445.064,05
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.429.400,00	1.274.081,04	-155.318,96
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19.000,00	20.386,87	1.386,87
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.341.500,00	459.990,97	-881.509,03
Summe Auszahlungen	26.425.000,00	18.794.855,19	-7.630.144,81
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.460.000,00	-13.338.146,44	3.121.853,56
Aufnahme Investitionsdarlehen	13.000.000,00	0,00	0,00

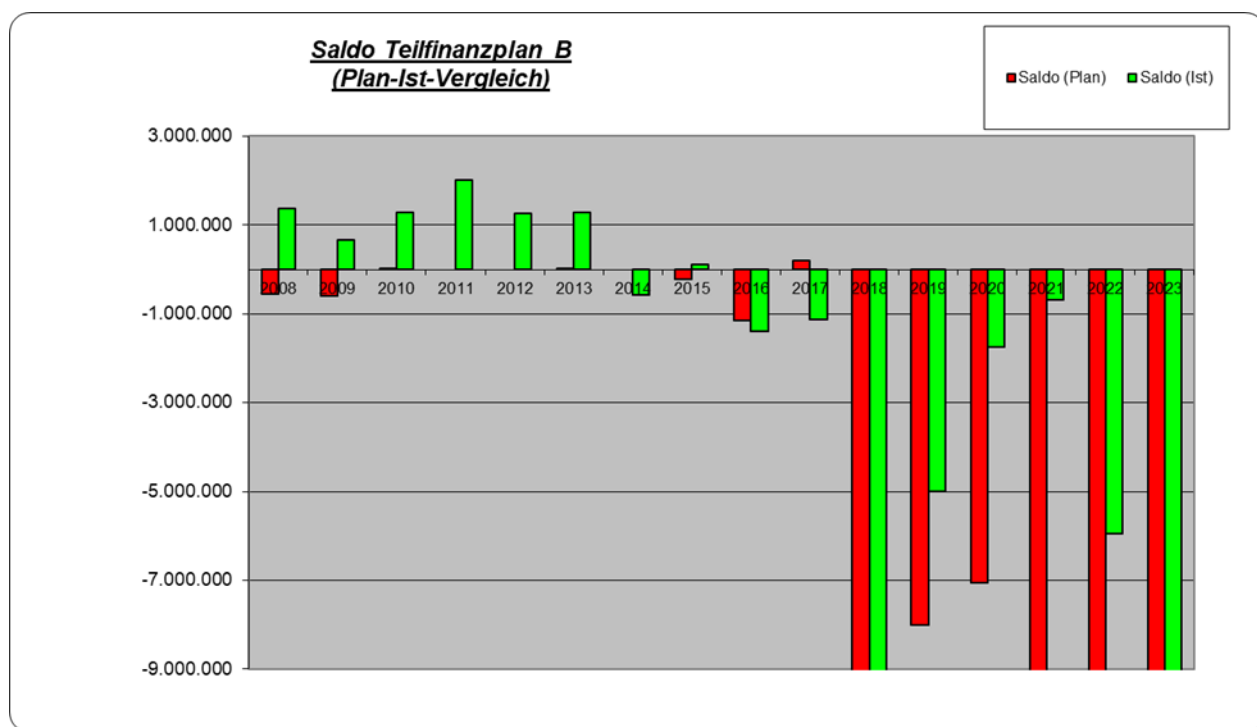
Zeitreihe:	2019	2020	2021	2022	2023
Plan-Ist Vergleich erzielter Einzahlungen (in %):	54,87	62,95	69,95	73,49	54,76
Plan-Ist Vergleich geleisteter Auszahlungen (in %):	58,45	45,90	40,48	57,53	71,13



Im oben aufgeführten Zeitreihenvergleich ist zu erkennen, dass sich im Plan-Ist-Vergleich (Einzahlungen) der Umsetzungsgrad im Vergleich zum Vorjahr um 18,7% verschlechtert hat. Das tatsächliche jährliche Einzahlungsvolumen liegt bei rd. 5,5 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2022 lagen die Einzahlungen um rd. 3,8 Mio. € unter den Werten der Haushaltsplanung. Im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich das Defizit auf ca. – 4,5 Mio. €.

Die tatsächlichen Auszahlungen im Investitionsbereich sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 4,9 Mio. €) und betragen ca. 18,8 Mio. € und liegen somit deutlich unter den geplanten Ausgabeermächtigungen von 26,4 Mio. €.





Die nicht vollständige Umsetzung des Investitionsprogramms im Haushaltsjahr 2023 führt bei nicht vollständiger Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen zu einem Zuschussbedarf im Teilfinanzplan-B (- 13,34 Mio. €).

Dieser Fehlbetrag wird wieder von einem allgemein positiven Saldo der Finanzrechnung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 10 Mio. € gedeckt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** liegen ca. 4.850 T€ über dem fortgeführten Planansatz.

Maßnahmen, die abweichend gebucht wurden (ca. + 3.585 T€)

Basis-AObj	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I018010004 Einrichtung / Baumaßnahmen GLM	- €	321.886,35 €	321.886,35 €	- €	321.886,35 €
I018010019 Umgestaltung des Umfeldes an	- €	173,67 €	173,67 €	- €	173,67 €
I018030001 Inv. Bürgerzentrum Kolpinghaus	- €	795.546,76 €	795.546,76 €	- €	795.546,76 €
I021010002 Einrichtung Ordnungsamt	- €	818,26 €	818,26 €	- €	818,26 €
I024017005 An-/Umbauten Feuerwehrgeräteh.	- €	229.978,41 €	229.978,41 €	- €	229.978,41 €
I031012000 GLM Einrichtung + Bau Grundsich	- €	67.595,46 €	67.595,46 €	- €	67.595,46 €
I031027003 GLM Einrichtung HLS	- €	9.203,31 €	9.203,31 €	- €	9.203,31 €
I041030003 Dorfkultur-Maßnahmen	- €	16.000,00 €	16.000,00 €	- €	16.000,00 €
I042022000 GLM Baumaßnahmen Bibliothek/Ar	- €	27.758,52 €	27.758,52 €	- €	27.758,52 €
I051030000 Erwerb Einrichtung Unterkünfte	- €	21.547,63 €	21.547,63 €	- €	21.547,63 €
I061013000 GLM Baumaßn städt. Kindergärten	- €	385.234,32 €	385.234,32 €	- €	385.234,32 €
I061015000 Erwerb von Spielgeräten für Sp	- €	16.597,07 €	16.597,07 €	- €	16.597,07 €
I061030000 Neuanschaff. Kinderspielgeräte	- €	17.508,44 €	17.508,44 €	- €	17.508,44 €
I061035000 Neubau u. Sanierung Kinderspie	- €	165.244,78 €	165.244,78 €	- €	165.244,78 €
I071010003 Einrichtungsgegenst. Kurgebiet	- €	127.138,22 €	127.138,22 €	- €	127.138,22 €
I081010002 Neubau von Sportanlagen	- €	83.103,20 €	83.103,20 €	- €	83.103,20 €
I081020003 Einrichtungsgeg. in Turnhallen	- €	131.786,45 €	131.786,45 €	- €	131.786,45 €
I081020005 Beleuchtung/LED 4-fach TH	- €	45.149,44 €	45.149,44 €	- €	45.149,44 €
I082020004 Einrichtungsgegenst. Hallenbad	- €	5.796,97 €	5.796,97 €	- €	5.796,97 €
I082030000 Bädervereine Investitionszusch	- €	74.826,06 €	74.826,06 €	- €	74.826,06 €
I101012000 Baumaßnahmen an Denkmälern	- €	36.413,50 €	36.413,50 €	- €	36.413,50 €
I121012124 Einrichtungsgegenstände Innens	- €	138.137,48 €	138.137,48 €	- €	138.137,48 €
I131010000 Anlage von Waldwegen, Zaunbau	- €	92.616,09 €	92.616,09 €	- €	92.616,09 €
I131010003 Investitionen für Aufforstung	- €	730.158,39 €	730.158,39 €	- €	730.158,39 €
I132010001 Einrichtung Park-und Fremdenve	- €	14.320,70 €	14.320,70 €	- €	14.320,70 €
I133019500 Einrichtung Friedhöfe	- €	20.179,03 €	20.179,03 €	- €	20.179,03 €
I133019501 GLM Einrichtung Trauerhallen	- €	9.962,00 €	9.962,00 €	- €	9.962,00 €
Summe	0,00 €	3.584.680,51 €	3.584.680,51 €	0,00 €	3.584.680,51 €

Maßnahmen mit Mehrausgaben (ca. + 1.266 T€)

Basis-AObj	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I018020000 Erwerb von Grundstücken - allg	900.000,00 €	2.165.679,85 €	1.265.679,85 €	900.000,00 €	1.265.679,85 €
Summe	900.000,00 €	2.165.679,85 €	1.265.679,85 €	900.000,00 €	1.265.679,85 €

In diesen Bereichen werden nicht nur die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gebucht, sondern auch die Auszahlungen für Aufbauten auf den Grundstücken. Somit werden in diesem Teilbereich u.a. auch Spielgeräte, Urnenwände, Friedhofswege, Zäune und der Skatepark gebucht. Die Überschreitung der Planansätze ergibt sich allerdings nur buchungstechnisch, da der Großteil der als Auszahlungen für Baumaßnahmen geplant wurde, bei direkter Fertigstellung im Haushaltsjahr als Auszahlung für Aufbauten gebucht wurde.

Bei den investiven **Auszahlungen für Baumaßnahmen** setzt sich die Differenz von (-) 11,45 Mio. € aus den folgenden Bereichen zusammen:

Nicht durchgeführten Maßnahmen (ca. – 5.164 T€)

Basis-AObj	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I018030001 Inv. Bürgerzentrum Kolpinghaus	830.500,00 €	- €	830.500,00 €	830.500,00 €	830.500,00 €
I031012002 OGS Anbau Engelbertschule	500.000,00 €	- €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
I031027003 GLM Einrichtung HLS	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
I031027004 Sanierung Klassenräume HLS	600.000,00 €	- €	600.000,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
I041030003 Dorfkultur-Maßnahmen	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
I042022000 GLM Baumaßnahmen Bibliothek/Ar	55.000,00 €	- €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
I061015000 Erwerb von Spielgeräten für Sp	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
I061030000 Neuanschaff. Kinderspielgeräte	75.000,00 €	- €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
I061035002 Modernisierung Skatepark Brilo	300.000,00 €	- €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
I081020005 Beleuchtung/LED 4-fach TH	48.000,00 €	- €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €
I121010004 Erschließung Bleikaule, Brilon	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
I121010037 Erschließ. 'Ginsterkopf', BWal	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121010040 Ausbau "Diemelseestraße", Mess	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
I121012000 Straßenausbauplanung	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
I121012017 Ausbau 'Marktstraße', Brilon	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
I121012020 Ausbau 'Nikolaistraße', Brilon	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012021 Ausbau 'Scharfenberger Hof', B	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012031 Ausbau 'Johannesstraße', Alten	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I121012033 Ausbau 'Peter-Knaden-Straße',	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
I121012053 Ausbau 'Feldbrand', Altenbüren	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I121012068 Ausbau 'Hasselborn', Brilon	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121012076 Ausbau 'Heinrich-Jansen-Str.',	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I121012090 Ausbau 'Am Schönschede' Brilon	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121012099 Endausbau 'Oststraße', Brilon	180.000,00 €	- €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
I121012101 Ausbau 'Am Tinnhagen', Alme	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I121012102 Ausbau 'Kreuzweg', Alme	260.000,00 €	- €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €
I121012105 Ausbau 'Otto-Dörfer-Str.', Hop	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121012106 Ausbau 'Parkstraße', Hop	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
I121012115 Ausbau 'Am Renzelsberg', Brilo	400.000,00 €	- €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
I121012116 Ausbau 'Zum Mühlental', Alme	210.000,00 €	- €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €
I121012122 Außengebietsableitung Peter-Kn	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
I121016010 Gehwegausb. An der Längere, Me	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
I121016011 Neubau von Radwegen	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
I121020001 Ausbau Wirtschaftswegen, KP 2	225.000,00 €	- €	225.000,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €
I121050000 Neubau von Parkplätzen	640.000,00 €	- €	640.000,00 €	640.000,00 €	640.000,00 €
I132020004 Hochwasserrückhalteb. 'Thülen	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
I132020009 Erarbeitung Starkregenkonzept	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
I133010006 Investitionen Friedhöfe / Ehre	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
I133019500 Einrichtung Friedhöfe	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Summe	5.163.500,00 €	- €	5.163.500,00 €	5.163.500,00 €	5.163.500,00 €

Maßnahmen mit Minderausgaben (ca. – 7.217 T€)

Basis-AObj	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I018010004 Einrichtung / Baumaßnahmen GLM	590.000,00 €	833,00 €	589.167,00 €	590.000,00 €	589.167,00 €
I018010020 Errichtung von PV-Anlagen	600.000,00 €	348.553,12 €	251.446,88 €	600.000,00 €	251.446,88 €
I024017005 An-/Umbauten Feuerwehrgeräteh.	500.000,00 €	112.928,40 €	387.071,60 €	500.000,00 €	387.071,60 €
I031012000 GLM Einrichtung + Bau Grunds	135.000,00 €	9.996,83 €	125.003,17 €	135.000,00 €	125.003,17 €
I031012001 OGS Anbau Ratmersteinschule	1.150.000,00 €	636.476,73 €	513.523,27 €	1.150.000,00 €	513.523,27 €
I031035002 Neubau naturwissensch. Gymnasi	5.200.000,00 €	4.839.985,03 €	360.014,97 €	5.200.000,00 €	360.014,97 €
I031035003 Sanierung Klassenräume Gymnasi	1.200.000,00 €	1.095.302,99 €	104.697,01 €	1.200.000,00 €	104.697,01 €
I031060002 GLM Baumaßnahmen an Schulen	533.000,00 €	199.806,54 €	333.193,46 €	533.000,00 €	333.193,46 €
I061013000 GLM Baumaßn städt.Kindergärten	615.000,00 €	318.770,80 €	296.229,20 €	615.000,00 €	296.229,20 €
I061035000 Neubau u. Sanierung Kinderspie	300.000,00 €	61.387,28 €	238.612,72 €	300.000,00 €	238.612,72 €
I081010005 Aufwertung Sportanlagen	200.000,00 €	8.855,77 €	191.144,23 €	200.000,00 €	191.144,23 €
I081020003 Einrichtungsgeg. in Turnhallen	120.000,00 €	4.081,70 €	124.081,70 €	120.000,00 €	124.081,70 €
I082030000 Bädervereine Investitionszusch	272.500,00 €	18.750,00 €	253.750,00 €	272.500,00 €	253.750,00 €
I101012000 Baumaßnahmen an Denkmälern	40.000,00 €	10.348,62 €	29.651,38 €	40.000,00 €	29.651,38 €
I121010014 Erschließung Auf der Egge, Mad	250.000,00 €	7.160,03 €	242.839,97 €	250.000,00 €	242.839,97 €
I121010021 Erschließung An der Längere	131.000,00 €	4.382,64 €	126.617,36 €	131.000,00 €	126.617,36 €
I121012005 Ausbau Ackerstraße, Brilon	90.000,00 €	19.495,00 €	70.505,00 €	90.000,00 €	70.505,00 €
I121012015 Ausbau 'Hubertusstraße' und "A	30.000,00 €	10.028,63 €	19.971,37 €	30.000,00 €	19.971,37 €
I121012052 Ausbau 'Desmecke', Altenbüren	100.000,00 €	22.481,43 €	77.518,57 €	100.000,00 €	77.518,57 €
I121012074 Ausbau 'Breslauer Str.', Guden	170.000,00 €	7.961,99 €	162.038,01 €	170.000,00 €	162.038,01 €
I121012075 Ausbau 'Sudetenstr.', Gudenhag	220.000,00 €	6.240,10 €	213.759,90 €	220.000,00 €	213.759,90 €
I121012103 Ausbau 'Triftweg', Gudenhag	60.000,00 €	8.476,17 €	51.523,83 €	60.000,00 €	51.523,83 €
I121012104 Ausbau 'Auf der Wankel', Hoppe	400.000,00 €	219.807,32 €	180.192,68 €	400.000,00 €	180.192,68 €
I121012114 Neubau Kreisverkehr Altenbüren	800.000,00 €	288.794,26 €	511.205,74 €	800.000,00 €	511.205,74 €
I121012117 Ausbau "Sudetenstraße", Gud.Pe	15.000,00 €	4.720,16 €	10.279,84 €	15.000,00 €	10.279,84 €
I121012123 Dorferneuerung ehem. Zimmerpla	70.000,00 €	2.234,67 €	67.765,33 €	70.000,00 €	67.765,33 €
I121016015 Gehwegausb. Hüttenstraße, Alte	400.000,00 €	79.817,08 €	320.182,92 €	400.000,00 €	320.182,92 €
I121016016 Neubau Radweg Flugplatz-HausRo	450.000,00 €	6.502,42 €	443.497,58 €	450.000,00 €	443.497,58 €
I121017000 Errichtung von Buswartehallen	1.000.000,00 €	816.331,97 €	183.668,03 €	1.000.000,00 €	183.668,03 €
I121040001 Neubau von Straßenbeleuchtung	340.000,00 €	149.213,86 €	190.786,14 €	340.000,00 €	190.786,14 €
I131010000 Anlage von Waldwegen, Zaunbau	600.000,00 €	200.805,17 €	399.194,83 €	600.000,00 €	399.194,83 €
I152010001 GLM Einrichtung Gemeindehalle	180.000,00 €	32.219,31 €	147.780,69 €	180.000,00 €	147.780,69 €
Summe	11.143.000,00 €	7.628.814,79 €	7.216.914,38 €	11.143.000,00 €	3.514.185,21 €

Diese Minderausgaben entstanden zum großen Teil durch Verschiebungen auf das Folgejahr, bzw. fehlender Fertigstellung im Haushaltsjahr 2023.

Maßnahmen mit Mehrausgaben (ca. + 878 T€)

Basis-AObj	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I018010019 Umgestaltung des Umfeldes an	100.000,00 €	188.582,42 €	88.582,42 €	100.000,00 €	88.582,42 €
I081010002 Neubau von Sportanlagen	58.100,00 €	187.438,09 €	129.338,09 €	58.100,00 €	129.338,09 €
I121010000 Abrechnung Ingenieur-Leistunge	2.000,00 €	2.729,33 €	729,33 €	2.000,00 €	729,33 €
I121012001 Kleine Straßenbaumaßnahmen	25.000,00 €	32.213,92 €	7.213,92 €	25.000,00 €	7.213,92 €
I121012080 Ausbau 'Im Siepen', Scharfenbe	500.000,00 €	857.917,40 €	357.917,40 €	500.000,00 €	357.917,40 €
I121012119 Ausbau "Röhlenstraße", Madfeld	80.000,00 €	97.444,59 €	17.444,59 €	80.000,00 €	17.444,59 €
I121016014 Neubau Radweg Alme Brilon	45.000,00 €	322.201,87 €	277.201,87 €	45.000,00 €	277.201,87 €
Summe	810.100,00 €	1.688.527,62 €	878.427,62 €	810.100,00 €	878.427,62 €

Die Mehrausgaben konnten im Rahmen des Budgets (aus Mitteln nicht durchgeführter Maßnahmen und Maßnahmen mit Minderausgaben) gedeckt werden.

Maßnahmen, die abweichend gebucht wurden (ca. + 56 T€)

Basis-AObj	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I018020000 Erwerb von Grundstücken - allg	- €	849,73 €	849,73 €	- €	849,73 €
I018020000 Erwerb von Grundstücken - allg	- €	9,00 €	9,00 €	- €	9,00 €
I024010001 Anschaffung von beweglichen Au	- €	3.068,33 €	3.068,33 €	- €	3.068,33 €
I031032000 GLM Einrichtung Gymnasium	- €	1.179,90 €	1.179,90 €	- €	1.179,90 €
I061010000 Einrichtung städt. Kindergärten	- €	1.779,05 €	1.779,05 €	- €	1.779,05 €
I071010003 Einrichtungsgegenst. Kurgebiet	- €	1.298,50 €	1.298,50 €	- €	1.298,50 €
I082010001 Einrichtung Freibäder	- €	1.140,00 €	1.140,00 €	- €	1.140,00 €
I121010023 Erschließung Am Kahlen Hohl	- €	21.315,75 €	21.315,75 €	- €	21.315,75 €
I121010038 Erschließ. 'Erw. Auf'm Bruch'	- €	4.703,14 €	4.703,14 €	- €	4.703,14 €
I121012039 Ausbau 'Röhlenstraße', OT Madf	- €	5.140,31 €	5.140,31 €	- €	5.140,31 €
I121016008 Neubau Radweg L913 Schmelterfe	- €	1.445,84 €	1.445,84 €	- €	1.445,84 €
I121016013 Radweg K60 - Thülener Kreuz	- €	299,00 €	299,00 €	- €	299,00 €
I121030001 Erneuerung von Brücken/Bauwerk	- €	100,54 €	100,54 €	- €	100,54 €
I131010003 Investitionen für Aufforstung	- €	5.980,00 €	5.980,00 €	- €	5.980,00 €
I132010001 Einrichtung Park- und Fremdenve	- €	35.127,26 €	35.127,26 €	- €	35.127,26 €
Summe	- €	56.922,71 €	56.922,71 €	- €	56.922,71 €

Die Maßnahmen wurden u.a. unter Auszahlungen zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (für Aufbauten) verbucht.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** besteht eine Differenz von (-) 155 T€.

Maßnahmen mit Minderausgaben (ca. – 636 T€)

Maßnahmen mit Minderausgaben (ca. - 636 T€)					
Basis-AObj	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I015020001 Beschaffung von EDV-Ausstattun	100.000,00 €	89.410,42 €	10.589,58 €	- 100.000,00 €	- 10.589,58 €
I018010004 Einrichtung / Baumaßnahmen GLM	5.000,00 €	2.764,40 €	2.235,60 €	- 5.000,00 €	- 2.235,60 €
I024010005 Beschaffung EDV-Ausst. Feuerw.	7.000,00 €	6.220,14 €	779,86 €	- 7.000,00 €	- 779,86 €
I024010006 Beschaffung Notstromaggregat	70.000,00 €	34.956,49 €	35.043,51 €	- 70.000,00 €	- 35.043,51 €
I024010010 Warnsysteme Bevölkerungsschutz	20.000,00 €	12.428,48 €	7.571,52 €	- 20.000,00 €	- 7.571,52 €
I024010011 Beschaffung Einrichtung FW Ger	50.000,00 €	18.764,64 €	31.235,36 €	- 50.000,00 €	- 31.235,36 €
I024010012 Beschaffung Einrichtungsgegens	40.000,00 €	36.936,53 €	3.063,47 €	- 40.000,00 €	- 3.063,47 €
I024015015 Beschaffung DLK, LZ Brilon	155.000,00 €	7.686,91 €	147.313,09 €	- 155.000,00 €	- 147.313,09 €
I024015016 Beschaffung HLF 10, LG Madfeld	230.000,00 €	7.234,63 €	222.765,37 €	- 230.000,00 €	- 222.765,37 €
I031015000 Einrichtung GSV Alme, Thül., H	15.500,00 €	8.261,25 €	7.238,75 €	- 15.500,00 €	- 7.238,75 €
I031017500 Einrichtung GS Ratmerstein	12.500,00 €	5.100,32 €	7.399,68 €	- 12.500,00 €	- 7.399,68 €
I031027003 GLM Einrichtung HLS	2.000,00 €	436,13 €	1.563,87 €	- 2.000,00 €	- 1.563,87 €
I031030000 Einrichtung Gymnasium	41.000,00 €	20.967,02 €	20.032,98 €	- 41.000,00 €	- 20.032,98 €
I031060000 Modern. Einrichtung Schulen	66.500,00 €	460,53 €	66.039,47 €	- 66.500,00 €	- 66.039,47 €
I031060001 Techn. Infrastruktur in Schulen	200.000,00 €	175.093,76 €	24.906,24 €	- 200.000,00 €	- 24.906,24 €
I042020001 Einrichtung Stadtbibliothek	15.000,00 €	6.724,83 €	8.275,17 €	- 15.000,00 €	- 8.275,17 €
I061010000 Einrichtung städt. Kindergärten	154.000,00 €	124.659,26 €	29.340,74 €	- 154.000,00 €	- 29.340,74 €
I131016000 Dienstfahrzeuge Forstbetrieb	50.000,00 €	44.961,38 €	5.038,62 €	- 50.000,00 €	- 5.038,62 €
I131017000 Ankauf von Hard- und Software	15.000,00 €	11.103,66 €	3.896,34 €	- 15.000,00 €	- 3.896,34 €
I152020001 Einrichtung Märkte	2.000,00 €	464,78 €	1.535,22 €	- 2.000,00 €	- 1.535,22 €
Summe	1.250.500,00 €	614.635,56 €	635.864,44 €	- 1.250.500,00 €	- 635.864,44 €

Maßnahmen mit Mehrausgaben (ca. + 272 T€)

Basis-AObj	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I015010003 Einrichtung Zentrale Dienste	15.000,00 €	17.974,78 €	2.974,78 €	- 15.000,00 €	2.974,78 €
I021010002 Einrichtung Ordnungsamt	1.500,00 €	6.082,32 €	4.582,32 €	- 1.500,00 €	4.582,32 €
I024010001 Anschaffung von beweglichen Au	45.000,00 €	70.073,25 €	25.073,25 €	- 45.000,00 €	25.073,25 €
I024010007 Umstellung digitaler Funk	10.000,00 €	23.718,12 €	13.718,12 €	- 10.000,00 €	13.718,12 €
I031010000 Einrichtung GS St. Engelbert	14.000,00 €	45.719,46 €	31.719,46 €	- 14.000,00 €	31.719,46 €
I031012000 GLM Einrichtung + Bau Grundsch	3.000,00 €	44.359,89 €	41.359,89 €	- 3.000,00 €	41.359,89 €
I031020000 Einrichtung Heinrich-Lübke-Sch	41.000,00 €	51.105,53 €	10.105,53 €	- 41.000,00 €	10.105,53 €
I031032000 GLM Einrichtung Gymnasium	2.000,00 €	8.232,65 €	6.232,65 €	- 2.000,00 €	6.232,65 €
I061013000 GLM Baumaßn städt. Kindergärten	2.000,00 €	35.607,54 €	33.607,54 €	- 2.000,00 €	33.607,54 €
I081020003 Einrichtungsgeg. in Turnhallen	17.000,00 €	36.071,35 €	19.071,35 €	- 17.000,00 €	19.071,35 €
I082010001 Einrichtung Freibäder	2.000,00 €	14.198,00 €	12.198,00 €	- 2.000,00 €	12.198,00 €
I082020004 Einrichtungsgegenst. Hallenbad	3.500,00 €	15.621,71 €	12.121,71 €	- 3.500,00 €	12.121,71 €
I110100000 Einrichtung Abfallwirtschaft	400,00 €	1.401,93 €	1.001,93 €	- 400,00 €	1.001,93 €
I131015000 Anschaffung von Arbeitsgeräten	10.000,00 €	68.399,11 €	58.399,11 €	- 10.000,00 €	58.399,11 €
Summe	166.400,00 €	438.565,64 €	272.165,64 €	- 166.400,00 €	272.165,64 €

Nicht durchgeführte Maßnahmen (ca. - 13 T€)

Basis-AObj	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I011010001 Digitale Ratsarbeit	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €
I024010003 Beschaffung von Atemschutzgerä	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- 10.000,00 €	- 10.000,00 €
I152010001 GLM Einrichtung Gemeindehalle	500,00 €	- €	500,00 €	- 500,00 €	- 500,00 €
Summe	12.500,00 €	- €	12.500,00 €	- 12.500,00 €	- 12.500,00 €

Maßnahmen, die abweichend gebucht wurden (ca. + 221 T€)

Basis-AObj	UrBudget	Buchung	UrBudget - Buchung	Planung	Verfügbar
I015010002 Beschaffung Dienstfahrzeuge	- €	2.840,53 €	2.840,53 €	- €	2.840,53 €
I015020002 Smart City / Digitalisierung	- €	20.673,19 €	20.673,19 €	- €	20.673,19 €
I015030001 Stärkung Innenstadt	- €	17.154,15 €	17.154,15 €	- €	17.154,15 €
I016010001 Investition Arbeitsschutz	- €	542,48 €	542,48 €	- €	542,48 €
I016012000 Investitionen Europa und Hanse	- €	961,52 €	961,52 €	- €	961,52 €
I018010015 Büroräume Amtshaus	- €	138,00 €	138,00 €	- €	138,00 €
I018010021 Einrichtung Bahnhofstraße 28	- €	1.370,88 €	1.370,88 €	- €	1.370,88 €
I018020000 Erwerb von Grundstücken - allg	- €	9,00 €	9,00 €	- €	9,00 €
I018030001 Inv. Bürgerzentrum Kolpinghaus	- €	18.058,15 €	18.058,15 €	- €	18.058,15 €
I021010001 Einrichtung Obdachlosenunterk.	- €	1.712,66 €	1.712,66 €	- €	1.712,66 €
I024015002 Beschaffung Fahrzeug LG Bontki	- €	2.118,20 €	2.118,20 €	- €	2.118,20 €
I024015013 Beschaffung TSF-W, LG Messingh	- €	2.118,20 €	2.118,20 €	- €	2.118,20 €
I024015018 Beschaffung MLF, Außenwache Br	- €	6.726,11 €	6.726,11 €	- €	6.726,11 €
I024017005 An-/Umbauten Feuerwehrgeräth.	- €	20.557,21 €	20.557,21 €	- €	20.557,21 €
I031027002 Einrichtung Mensa, Schulzentrum	- €	507,99 €	507,99 €	- €	507,99 €
I042022000 GLM Baumaßnahmen Bibliothek/Ar	- €	488,53 €	488,53 €	- €	488,53 €
I051030000 Erwerb Einrichtung Unterkünfte	- €	50.847,25 €	50.847,25 €	- €	50.847,25 €
I051030001 Fahrzeuge Übergangwohnheime	- €	33.082,00 €	33.082,00 €	- €	33.082,00 €
I061015000 Erwerb von Spielgeräten für Sp	- €	812,53 €	812,53 €	- €	812,53 €
I061030000 Neuanschaff. Kinderspielgeräte	- €	89,95 €	89,95 €	- €	89,95 €
I061035000 Neubau u. Sanierung Kinderspie	- €	2.547,15 €	2.547,15 €	- €	2.547,15 €
I071010003 Einrichtungsgegenst. Kurgelb	- €	3.067,92 €	3.067,92 €	- €	3.067,92 €
I071010006 Regionale 2013 - Gesundheitsha	- €	1.549,00 €	1.549,00 €	- €	1.549,00 €
I081010002 Neubau von Sportanlagen	- €	148,75 €	148,75 €	- €	148,75 €
I121012001 Kleine Straßenbaumaßnahmen	- €	1.255,88 €	1.255,88 €	- €	1.255,88 €
I121016012 Investitionen Stadtmobiliar	- €	1.347,95 €	1.347,95 €	- €	1.347,95 €
I133019500 Einrichtung Friedhöfe	- €	33.579,98 €	33.579,98 €	- €	33.579,98 €
Summe	- €	220.879,84 €	220.879,84 €	- €	220.879,84 €

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** liegen leicht über dem Planansatz (19.000 €). Resultierend aus dem Versorgungsfond wvk werden Auszahlungen in Höhe von 20.387 € gebucht.

Im Bereich der **Sonstigen Investitionsauszahlungen** besteht ein Saldo von (-) 882 T€. Hierbei handelt es sich um gezahlte Investitionsdarlehen an die städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH. Hier war der Restbestand des Investitionsdarlehens in Höhe von 1,34 Mio. € geplant. Durch das Krankenhaus wurden im Jahr 2023 rd. 460 T€ investive Mittel abgerufen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Von den geplanten **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** in Höhe von 9.965 T€ konnten 5.469 T€ realisiert werden. Die Investitionspauschale (3.312 T€) wurde in diesem Jahr komplett investiv verwendet.

Die Feuerschutzpauschale wurde mit 171 T€ € investiv verwendet. Die Bildungspauschale in Höhe von 708 T€ wurde in Höhe von 327 T€ investiv verwendet und in Höhe von 435 T€ angespart. Die Mittel der Sportpauschale (94 T€) wurden komplett investiv verwendet.

Die Maßnahme „Neubau von **naturwissenschaftlichen Räumen**“ wurde im Haushaltsjahr 2022 aktiviert, sodass die geplanten Einzahlungen aus der Bildungspauschale und den Landesprogramm „Gute Schule 2020“ den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugerechnet werden.

Die Einzahlungen aus dem **Verkauf von Grundstücken** liegen (-) 366 T€ unter dem Planansatz. Es wurden 134 T€ aus dem Verkauf von Grundstücken erzielt. Der Verkauf von städtischen Bau- und Gewerbegrundstücken erfolgt im Umlaufvermögen und wird daher nicht in dieser Position ausgewiesen. Durch die Verzögerungen bei der Realisierung eines touristischen Großprojekts konnten die Einzahlungen aus dem in diesem Zusammenhang stehenden Grundstücksverkauf nicht erzielt werden.

Die **Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten** (Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge, sonstige Sonderposten) weisen eine Differenz von (-)369 T€ ggü. dem Planansatz aus. Hier wirkt sich das Straßenbauförderprogramm des Landes aus, wodurch die Anlieger (Straßenbaubeiträge) unter gewissen Umständen von der Beitragspflicht entbunden werden. Die bei den Kommunen entfallenden Beiträge werden durch Zuschüsse des Landes substituiert.

Es gab Mindereinnahmen i. H. v. (-) 103 T€ bei der Erschließungsmaßnahme Auf der Egge (Madfeld) von 93 T€ und dem Ausbau der Ackerstraße (Brilon) von 10 T€.

Von den geplanten Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 390 T€ konnten 46 T€ erzielt werden.

Durch Verzögerungen oder Nichtdurchführungen von Baumaßnahmen konnten (-) 341 T€ an Beiträgen nicht erhoben werden.

Bei den Einzahlungen von sonstigen Sonderposten wurden abweichend 75 T€ gebucht aufgrund von Zuschüssen in Höhe von 14 T€ (Drohne Feuerwehr, Aloysius-Figur Marienschule).

Bei den **Sonstigen Investitionseinzahlungen** besteht eine Differenz von (+) 228 T€. Dieser Posten wird wesentlich stärker bebucht, da aufgrund des oben dargestellten Baumaßnahmenfortschrittes Einzahlungen nicht direkt als Sonderposten verbucht werden, sondern zunächst als Sonstige Investitionseinzahlung (Erhaltene Anzahlung) (korrespondierend zu Auszahlungen für Baumaßnahmen – s.o.).

Fazit

Als ein wichtiger Posten des städtischen Haushaltes ist das Investitionsprogramm zukünftig auf der Auszahlungs- sowie auf der Einzahlungsseite zuverlässiger zu planen, da hier nicht unerhebliche finanzielle Mittel gebunden werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Großprojekte (z.B. Teilsanierung und Anbau Schulzentrum, MINT-Räume) wichtig. Hierdurch werden umfangreich finanzielle Mittel gebunden, die lediglich durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen finanziert werden können.

Die fortgeschriebenen Planansätze im Investitionsprogramm weisen einen negativen Saldo von (-) 16.460 T€ aus. Durch einen Fehlbetrag bei den Einzahlungen sowie geringere Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung hat sich dieser Saldo auf einen Wert von rd. (-) 13.338 T€ verändert.

Ursache hierfür ist die geringe Umsetzungsquote des Investitionsprogrammes. Es konnten nur 71,13% der Ausgabeermächtigungen umgesetzt werden. An die einzelnen Maßnahmen sind Einnahmen in Form von Zuwendungen und Beiträgen gebunden, sodass nur 54,76% der Einnahmen erzielt werden konnten.

Aufgrund der geringen Umsetzungsquote des Investitionsprogrammes konnten die Landespauschalen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht vollständig passiviert werden. Die restlichen Pauschalen i. H. v. 325 T€ wurden angespart.

Es bleibt anzumerken, dass aus den „angesparten“ Pauschalen natürlich keine liquiden Mittel für künftige Investitionen vorhanden sind, sondern nur Sonderposten gebildet werden können, welche die Abschreibungen künftiger Investitionen relativieren. Die liquiden Mittel zur Finanzierung dieser Investitionen sind in den Folgejahren im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Der negative Saldo reicht allerdings nicht aus, um hieraus die jährlichen Tilgungen der Investitionskredite (622 T€) zu finanzieren. Dementsprechend ist ein Ausgleich durch die Finanzrechnung der laufenden Verwaltungstätigkeit erforderlich.

Abschließend bleibt festzustellen, dass es im vierten Jahr in Folge zu einem negativen Saldo im investiven Bereich gekommen ist. Diese Defizite können zurzeit noch durch die sehr positiven Entwicklungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan sowie dem Bestand an liquiden Mitteln gedeckt werden.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Sanierungs- und Neubaumaßnahmen am Schulzentrum, die durch Beschluss des Rates der Stadt Brilon auf 44,2 Mio. € gedeckelt wurden, im Blick zu halten. Die Planungen sind soweit fortgeschritten, dass im Herbst 2024 die ersten Bauaufträge erteilt werden konnten und der Spatenstich erfolgt ist.

Darüber hinaus stehen in nahezu allen Aufgabenbereichen der Stadt nennenswerte Investitionen (Feuerwehrhäuser und Fahrzeuge, Kindergärten, Schulen) an. Es bedarf an dieser Stelle der Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung dieser Maßnahmen. Erstmals seit vielen Jahren wird in 2024 das Erfordernis bestehen, Investitionsmaßnahmen mit Krediten zu finanzieren.

7. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Brilon

Die **Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf die kommunalen Haushalte waren im Haushaltsjahr 2020 deutlich spürbar. Insgesamt rd. 2,2 Mio. € mussten nach den Regelungen des NKF-CIG isoliert werden. Der Schaden wäre noch deutlich größer ausgefallen, wenn der Bund und die Länder nicht mit umfangreichen Unterstützungs- und Förderprogrammen die Belastungen der Kommunen abgefedert hätten. So hat die Stadt Brilon beispielsweise im Jahr 2020 eine Gewerbesteuerkompensationszahlung von über 8,4 Mio. € erhalten, welche die stark eingebrochene Gewerbesteuer (21,8 Mio. €) aufgefangen hat.

Der Corona-Schaden, der im Haushaltsjahr 2021 entstanden ist, belief sich auf rd. 585 T€. Dies ist im Vergleich zum Jahr 2020 zwar ein deutlicher Rückgang, aber immer noch eine hohe Belastung für die Stadt Brilon. Dieser Betrag wurde im Jahresabschluss 2021 zunächst mit einem außerordentlichen Ertrag gegengebucht und für das Jahr 2021 im Ergebnis neutralisiert und in der Bilanz aktiviert. Gleichwohl ist die Gesamtsumme für die Jahre 2020 und 2021 von insgesamt rd. 2,8 Mio. € entweder im Jahr 2026 ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen oder über einen noch zu bestimmenden Zeitraum (bis zu 50 Jahre) ergebniswirksam abzuschreiben.

In jedem Fall wird das Eigenkapital der Stadt in künftigen Jahren belastet.

Die Belastungen durch die Corona-Pandemie sind im Jahr 2022 deutlich geringer ausgefallen. Gleichzeitig wurden Maßnahmenbezogen (z.B. für sog. Corona-Verstärkerbusse im Schülerverkehr) und auch durch eine pauschale Landeszuweisung sämtliche Corona-Belastungen durch Zuwendungen gedeckt, sodass in den Jahren 2022 und 2023 keine Isolierung erfolgt.

Nachdem im Jahr 2022 mit erzielten Gewerbesteuererträgen von rd. 30,6 Mio. € ein hoher Wert erzielt wurde, kann im Jahr 2023 mit Erträgen von rd. 41,5 Mio. € erneut ein neuer Höchstwert erzielt werden, der insgesamt um rd. 14,5 Mio. € über dem Planansatz liegt.

Bisher wurden im Haushaltsjahr 2024 tatsächlich Gewerbesteuererträge in Höhe von über 33,2 Mio. € gebucht (Plan: 30 Mio. €). Dies bedeutet einen Rückgang der Gewerbesteuererträge ggü. 2023 in Höhe von rd. 8,2 Mio. €. Die Gewerbesteuer 2024 wird sich voraussichtlich auf dem Niveau der Jahre 2021 und 2022 einpendeln.

Die kommunalen Anteile an der Einkommensteuer sind rückläufig bzw. erreichen nicht die prognostizierten Werte aus vorangegangenen Steuerschätzungen. Im Jahr 2023 wirken sich hier die Entlastungspakete, die im Jahr 2022 von Bund und Ländern verabschiedet wurden, belastend aus. Insgesamt liegen die Einkommens- und Umsatzsteueranteile des Jahres 2023 um rd. 367 T€ unter den Planwerten, die auf Basis der Steuerschätzungen gebildet wurden. Die Abrechnung dieser Steueranteile nach vier Quartalen 2024 deutet auf eine ähnliche Abwicklung in 2024 hin. Die Erträge aus diesen beiden Steueranteilen liegen um rd. 343 T€ unter den geplanten Ansätzen von 18,9 Mio.€.

Die Entwicklung in den kommenden Jahren ist abhängig von der Dauer des Krieges in der Ukraine, wie sich der Fachkräftemangel verstetigt und wie sich die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland entwickelt. Aktuell ist kein nennenswertes

Wirtschaftswachstum absehbar. Viele Unternehmen bauen Stellen ab oder stellen zumindest keine neuen Mitarbeiter ein. Gleichzeitig wirken sich aber auch verschiedene Entlastungspakete des Bundes belastend auf diese Erträge aus, da die Kommunen über den Finanzausgleich an verschiedenen Steuerarten beteiligt sind.

Neben der möglicherweise belastenden Wirkung auf die Einkommens- und Umsatzsteueranteile, werden diese Entwicklungen auch nennenswert Einfluss auf die Höhe der Gewerbesteuer haben. Hier dürfte das Jahr 2023 mit Erträgen von rd. 41,5 Mio. € absehbar eine Ausnahme bleiben. Voraussichtlich wird sich die Gewerbesteuer zunächst auf eine Größenordnung von rd. 30 Mio. € einpendeln.

In der Vergangenheit wurde die **Ausgleichsrücklage** vollständig aufgebraucht. Die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2016-2022 wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Auch der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 8,81 Mio. € ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen, sodass sich diese auf einen Betrag von 37,2 Mio. € belaufen wird. Somit wird die vormals nicht mehr vorhandene Flexibilität der Stadt Brilon wiederhergestellt. Die Ausgleichsrücklage steht zukünftig zur fiktiven Deckung von möglichen Defiziten zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Zinsentwicklung und Baukosten werden diese Maßnahmen in den nächsten Jahren Mittel in einer Größenordnung von über 100 Mio. € binden und es entstehen hohe Fremdfinanzierungsbedarfe, die mit einer entsprechenden Zinslast auf viele Jahre verbunden sein wird.

Die seit Jahren erfolgreich praktizierte Entschuldung im investiven Bereich und die komplette Rückführung der Kassenkredite bietet zunächst gewissen Spielraum für neue Investitionsdarlehen. Gleichwohl wird der enorme **Investitionsbedarf** in den kommenden Jahren eine der größten Herausforderungen auf absehbare Zeit für die Stadt Brilon sein. Da der Haushalt 2024 und auch die Tendenzen für die Planung 2025 zeigen, dass die Einnahmen nicht mehr ausreichen, um die stetig steigenden Aufwendungen zu decken, wird sich das auch auf die Finanzrechnung auswirken. Dies hat zur Folge, dass neben der Aufnahme von Investitionskrediten auch Kassenkredite wieder erforderlich werden.

Die negativen finanziellen Auswirkungen der extremen Belastungssituation im städtischen **Forst** werden uns ebenfalls noch einige Zeit belasten. Insbesondere die Kosten der Wiederaufforstung und die Pflege der Forstbestände werden in den nächsten Jahren umfangreich Mittel binden. Zudem werden die Erträge aus dem Holzverkauf künftig rückläufig sein, da die Menge des absatzfähigen Holzes künftig deutlich niedriger ausfallen wird. Ebenso wird das vom Rat der Stadt Brilon beschlossene Waldbaukonzept „Wald der Zukunft“ nachhaltig Auswirkungen auf die Ertragssituation im Forst haben.

Mit diesem Konzept werden u.a. die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen, klimaresistenten und -resilienten Mischwald (Dauerwald) festgelegt. Die Bewirtschaftung der städtischen Forstflächen wird neu geordnet, Flächen werden stillgelegt und der Naturverjüngung überlassen.

Durch die fehlenden Holzmengen und die Änderungen in der Bewirtschaftung des Stadtförstes sind in kommenden Jahren wesentlich geringere Holzverkaufserlöse zu

erwarten. Gleichzeitig ist aber auch zu erwarten, dass die Leistungen des Ökosystems Wald künftig über verschiedene Förderprogramme honoriert werden. Voraussetzung, um von den Fördertöpfen partizipieren zu können, sind einige der Festlegungen in dem oben beschriebenen Waldbaukonzept.

Mit dem Landesprogramm „**Gute Schule 2020**“ wurden durch das Land NRW zur Unterstützung der Schulträgerkommunen von 2017 bis 2020 jährlich 500 Mrd. € zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Durch dieses Programm werden, nicht wie üblich, den Kommunen zweckgebundene Fördermittel in Form von Landeszuweisungen zuteil, sondern das Programm ist auf Darlehensbasis angelegt. Die Mittel werden als Darlehen von der NRW-Bank zur Verfügung gestellt und die Tilgungsleistungen vollständig vom Land NRW übernommen. Durch dieses Konstrukt sind die Mittel aus dem Landesprogramm wie echte Zuschüsse zu bewerten. Jedoch ist durch die langen Laufzeiten der Darlehen eine bilanzielle Abbildung des Sachverhaltes über viele Jahre erforderlich.

Die Aufteilung auf die Kommunen erfolgt nach einem zweigeteilten Schlüssel. Einerseits bilden zu 50% die Schülerzahlen die Basis zur Verteilung auf die Kommunen. Andererseits werden zur Stärkung der finanzschwachen Kommunen die Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 ebenfalls zu 50% zugrunde gelegt. Die Stadt Brilon erhält seit dem Jahr 2014 keine Schlüsselzuweisungen mehr. Auch in den Jahren 2011 bis 2013 konnten lediglich vergleichsweise geringe Erträge aus Schlüsselzuweisungen (insgesamt rd. 1,95 Mio. €) verbucht werden. Daher ist der Anteil aus dem Block „Schlüsselzuweisungen“ für die Stadt Brilon sehr gering.

Für die Stadt Brilon ergibt sich ein Gesamtvolumen von rd. 1,04 Mio. € (2017-2020), was einem Kontingent von rd. 260 T€ p.a. entspricht. Andere, vergleichbare Kommunen erhalten mitunter deutlich höhere Zahlungen aus dem Landesprogramm.

In Brilon hat man sich dazu entschieden, die Gute-Schule-Mittel für den Neubau der naturwissenschaftlichen Räume am Gymnasium zu verwenden. Die Umsetzung dieses Projektes ist im Jahr 2022 begonnen worden und es wurden im Jahr 2023 schon nahezu 7,3 Mio. € Mittel aufgewandt. Die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2024.

Ein weiterer Sachverhalt, welcher in den kommenden Jahren umfangreich finanzielle Mittel der Stadt Brilon beanspruchen wird, ist die **Sanierung bzw. Teilneubau des Schulzentrums**, um die dort in der Bausubstanz vorhandene Schadstoffbelastung zu reduzieren bzw. minimieren und zu einem zeitgemäßen Bildungsstandort zu entwickeln.

Der Rat der Stadt Brilon hat die Umsetzung des Projekts in seiner Sitzung am 24.11.2022 mit einem gedeckelten Volumen von rd. 44 Mio. € beschlossen.

Im Jahresabschluss 2020 wurde noch berichtet, dass sich das Projekt wegen der seinerzeit noch niedrigen Zinsen und vor dem Hintergrund attraktiver Förderprogramme (energetische Sanierung / besondere Schulprogramme) gut darstellen lässt. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen jedoch drastisch verschlechtert.

Höhere Zinsen, gestiegene Baukosten und veränderte Förderbedingungen hinsichtlich der energetischen Sanierung verteuern das Projekt enorm. Inzwischen ist mit

Zinsaufwendungen in einer Größenordnung von 12 - 16 Mio. € zu rechnen, was die Kosten für das gesamte Bauprojekt auf eine Größenordnung von bis zu 60 Mio. € steigen lässt. Im Jahr 2024 wurde eine erste Tranche von 3,3 Mio. € über die NRW.Bank zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,16% (Darlehenslaufzeit 20 Jahre) finanziert.

Besondere Schulbauförderprogramme gibt es nicht. Da das Gebäude gewisse energetische Standards erreichen wird, konnten Fördermittel bei der KfW (Förderprogramm BEG Kommunen) beantragt werden. Insgesamt wurden durch die KfW 6.650.000 € für die Sanierungs- und Neubaumaßnahmen am Schulzentrum bewilligt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen im Jahr 2028.

Das Finanzierungsvolumen für die Maßnahmen am Schulzentrum wird zu einem jährlichen Kapitaldienst von rd. 2 Mio. € führen. Künftige Finanzrechnungen werden entsprechend belastet. Hinzu kommen die weiteren Investitions- und Finanzierungsbedarfe aus den weiteren zuvor beschriebenen Themenbereichen.

Hinzuweisen ist insbesondere auch auf die mittelfristige Entwicklung der **liquiden Mittel**. Im Gleichklang zu den Überschüssen im Bereich der Ergebnisrechnung kam es in den vergangenen Jahren durch positive Salden der Finanzrechnung zu Überdeckungen, welche in den letzten Jahren die Reduzierung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) und Sondertilgungen der Investitionskredite in Höhe von rd. 4,85 Mio. € in 2021 und 325 T€ in 2022 ermöglicht haben. Dies hatte wiederum den Effekt, dass die Ergebnisrechnung mit geringeren Zinsaufwendungen belastet wurde. Im Hinblick auf die oben beschriebenen Investitionsbedarfe, das stetig steigende Aufwandsvolumen und die Unsicherheiten bezüglich der künftigen Entwicklung der Steuereinnahmen wird es an der Stelle voraussichtlich zu einer negativen Trendwende kommen.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen**. Die Pensionsrückstellungen werden voraussichtlich langfristig erheblich steigen. Netto-Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werden im Ergebnisplan veranschlagt, so dass steigende Pensionslasten den Haushaltsausgleich erschweren.

Durch die **Instandhaltungsrückstellungen** konnten Unterhaltungsaufwendungen im Haushalt durch die ertragswirksame Auflösung entsprechend reduziert werden, gleichwohl flossen die finanziellen Mittel ab und belasteten somit die Finanzrechnung. Neuer Instandhaltungsbedarf geht ergebnismäßig vollständig zu Lasten der jeweiligen Haushaltsjahre, entweder als weitere Zuführung zu den Rückstellungen für Unterlassene Instandhaltung oder als außerplanmäßige Abschreibung des betroffenen Vermögensgegenstandes.

Der Bestand dieser Rückstellung beläuft sich zum 31.12.2023 auf rd. 7,15 Mio. €. Zuletzt im Jahr 2023 wurde dieser Rückstellung ein Betrag von 3,3 Mio. € zurückgeführt. Hiermit können künftige Haushalte ergebniswirksam entlastet werden. Gleichwohl werden die Kosten für die Baumaßnahmen liquide abfließen.

Die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen dient insbesondere dazu, dem Substanzverzehr bei diesen Infrastruktureinrichtungen zu begegnen. Grundsätzlich sind die Maßnahmen in einem Zeitfenster von vier Jahren nach Bildung der Rückstellung umzusetzen.

Im Jahr 2023 wurden Rückstellungen im Bereich Gebäude in Höhe von rd. 129 T€ in Anspruch genommen bzw. aufgelöst. Zugeführt wurden hier in 2023 1,8 Mio. €.

Im Bereich der Straßen wurden im Jahr 2023 (+ 1,5 Mio. €) jeweils neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. In 2023 wurden 378 T€ in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Bei den Wirtschaftswegen wurden rd. 392 T€ beansprucht.

Erstmals wurden im Jahr 2022 auch die im Jahresabschluss 2021 in Höhe von 1 Mio. € gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Forstwirtschaftswegen in Höhe von rd. 118 T€ in Anspruch genommen. In 2023 erfolgte keine Inanspruchnahme.

Im Bereich der **sonstigen Rückstellungen** wurde im Jahr 2021 eine weitere Rückstellung zur Deckung möglicher Risiken aus einem anhängigen Klageverfahren in Höhe von 1,75 Mio. € gebildet. Mit Datum vom 27.10.2021 hat ein Vertragspartner des Stadtforstbetriebs **Schadenersatzklage** vor dem Landgericht Arnsberg erhoben. Inhaltlich geht es um Holzmengen, die angeblich von der Stadt Brilon trotz vertraglicher Verpflichtungen nicht zur Verfügung gestellt worden seien. Die Schadenersatzforderung beläuft sich auf 1.663.945 € zzgl. Zinsen und vorgerichtlicher Anwaltskosten. Zu diesem Sachverhalt wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 1.750.000 € gebildet. Der Kläger hat im Jahr 2022 durch eine Erweiterung der Klage höhere Schadenersatzansprüche von nunmehr insgesamt rd. 2,296 Mio. € geltend gemacht. Zur Deckung möglicher Verpflichtungen (Schadenersatz, Verzinsung, Verfahrenskosten aus dieser Klageerweiterung) wurden dieser Rückstellung weitere 835 T€ zugeführt. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 2,585 Mio. €.

Mit Urteil vom 28.07.2022 stellt das Landgericht Arnsberg fest, dass ein Schadenersatzanspruch dem Grunde nach besteht. Die Höhe eines solchen Schadenersatzanspruchs soll im gerichtlichen Verfahren gutachterlich festgestellt werden. Gegen das Urteil hat die Stadt Brilon Berufung eingelegt. Ob, wann und ggf. in welcher Höhe eine Schadenersatzpflicht entsteht, kann aktuell nicht beurteilt werden. Ein möglicher Aufwand in Folgejahren wird durch die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden. Liquide fließt die potenzielle Zahlungsverpflichtung dann in Zukunft möglicherweise ab.

Ähnliches gilt für die durch die Bezirksregierung geltend gemachte Rückzahlung möglicherweise zu viel gezahlter **FlüAG-Pauschalen**, für die in den Jahren 2019 und 2020 eine Rückstellung in einer Gesamthöhe von rd. 777 T€ gebildet worden sind. Die Stadt Brilon hat gegen die Rückforderung geklagt. Bislang sind in dem Verfahren noch keine Verhandlungstermine festgesetzt. Zwischenzeitlich hat das Gericht einen Vergleichsvorschlag unterbreitet, dem die Stadt Brilon zugestimmt hat. Die Gegenseite hat diesem jedoch nicht zugestimmt, daher wird das gerichtliche Verfahren nun weitergeführt. Die mögliche Rückzahlungsverpflichtung kann durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergebniswirksam neutralisiert werden. Eine mögliche Zahlungsverpflichtung würde sich jedoch künftig zahlungswirksam auswirken. Im Jahr 2023 hat sich keine Änderung dieses Sachverhalts ergeben.

Bislang befand sich das **Bürgerzentrum „Kolpinghaus“** im Eigentum der BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH und wird seitens der Stadt Brilon anteilig über den Festbetragszuschuss an die BWT finanziert. Zu Beginn des Jahres 2023 ist der Kauf des Bürgerzentrums durch die Stadt erfolgt und wird künftig als Vermietungs-BgA geführt. Die Betriebsführung erfolgt weiterhin durch die Mitarbeiter der BWT GmbH. Gleichzeitig wird der Betriebskostenzuschuss an die BWT GmbH an die neuen Gegebenheiten angepasst und beläuft sich ab dem Jahr 2023 auf 910 T€ p.a..

Inklusive Grunderwerbsnebenkosten beläuft sich die Investition auf rd. 1,2 Mio. €. Hiervon wurden im Jahr 2022 bereits rd. 393 T€ geleistet, um valutierende Darlehen abzulösen und die Notarkosten zu zahlen. Der restliche Kaufpreis sowie die Grunderwerbssteuer wurden nach Eintrag im Grundbuch zu Beginn des Jahres 2023 in Höhe von rd. 883 T€ gezahlt.

Im Oktober 2023 kam es zu einem **Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT**, die in Trägerschaft der südwestfälischen Kommunen ist. Infolgedessen wurden die technischen Verbindungen zu den Kommunen gekappt und wesentliche Softwareanwendungen standen den Kommunen nicht mehr zur Verfügung. Es schloss sich eine umfangreiche Analyse des Schadensbildes an. Sukzessiv wurden verschiedene Softwareanwendungen wieder in Betrieb genommen.

Da auch die Finanzsoftware MACH betroffen war, konnte das Buchungsgeschäft vorübergehend nicht durchgeführt werden. Um eingehende Rechnungen zahlen zu können, wurden Buchungsbelege in Excel erstellt und es war immer gewährleistet, dass Eingangsrechnungen zeitnah und fälligkeitgerecht gezahlt wurden. Ebenso konnte kein Veränderungsdienst in der Steuer- und Gebührenveranlagung erfolgen und Abbuchungen zum Steuerhebetermin 15.11.2023 konnten nicht durchgeführt werden. Hierdurch wurde die Liquidität der Stadt Brilon temporär belastet. Zum Ausgleich der fehlenden Zahlungseingänge wurden zwei fällige Festgeldanlagen nicht prolongiert und zur Stärkung der Girokonten verwandt.

Mitte Dezember 2023 stand die Finanzsoftware in einer Basisversion wieder zur Verfügung und das Buchungsgeschäft wurde wieder über die Finanzsoftware abgewickelt. Alle in der Zwischenzeit ausgezahlten Eingangsrechnungen wurden taggenau nachgebucht, sodass zum Jahreswechsel 2023/2024 der komplette Buchungsbestand in der Finanzsoftware abgebildet werden konnte.

Anfang 2024 folgten dann automatisierte Prozesse, die wieder durchgeführt werden konnten. So war es möglich, ausgebliebene Abbuchungen aus den Monaten November und Dezember 2023 nachzuholen. Somit wurde der Bestand an liquiden Mitteln erhöht und der Bestand an Forderungen nennenswert reduziert. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass durch den Ausfall der Finanzsoftware keine Forderungen ausgefallen sind. Die vollumfängliche Nutzung der Finanzsoftware war Mitte Februar 2024 gegeben, sodass auch automatisierte Buchungen aus Vorverfahren wieder möglich waren.

Der vorläufige Schaden der Stadt Brilon wird auf eine Größenordnung von rd. 150 T€ beziffert. Hierzu zählen entgangene Zinserträge, da Festgelder zur Sicherung der Liquidität nicht verlängert wurden. Ebenso konnten keine Verwarn- und Bußgelder erteilt werden, da der Zugriff auf die Halterdaten nicht möglich war. Hinzu kommen erhöhte Umlagezahlungen an die SIT.

In welchem Umfang weitere Mehrbelastungen durch den Cyberangriff auf die Stadt Brilon zukommen, hängt im Wesentlichen davon ab, ob und ggf. in welchem Umfang verschiedene Kommunen Schadenersatz gegenüber der SIT geltend machen und wie solche Ansprüche auf die Umlagegemeinschaft weiterverteilt werden.

Wenn ein derartiges Szenario eintreten würde, kommt es voraussichtlich zu einer Erhöhung der von den Kommunen zu zahlender Umlage. Dies würde die Stadt Brilon einerseits direkt durch die eigene Umlageverpflichtung treffen. Andererseits würde eine indirekte Belastung über die Kreisumlage entstehen, um die Mehraufwendungen des HSK zu tragen.

Für das Jahr 2023 war vorgesehen, den **städtischen Bäderbetrieb** mit Hallenbad und Freibad Gudenhagen in die Stadtwerke Brilon AöR auszugliedern, um ihn dort im Rahmen eines steuerlichen Querverbundes (BHKW) weiter zu betreiben. Hierdurch sollen positive steuerliche Effekte erzielt werden. Durch die Ausgliederung würde im städtischen Haushalt ein jährlicher Zuschussbedarf in einer Größenordnung von rd. 600 T€ entfallen. Wegen verschiedener, u.a. aufsichtsrechtlicher Fragestellungen konnte die Übertragung auf die Stadtwerke noch nicht erfolgen und wird nunmehr zum 01.01.2026 angestrebt.

Auch die **Bäder in freier Trägerschaft** (Freibad Alme, Hallenbäder in Hoppecke und Madfeld) betreffend, wurden in 2017 durch den Rat der Stadt Brilon positive Ratsbeschlüsse gefasst. Neben der Verlängerung der erhöhten Betriebskostenzuschüsse (158 T€ jährlich), erhielten die Trägervereine auch die Zusage, dass die gemeldeten Investitionsmaßnahmen von der Stadt Brilon in Höhe der genannten Beträge finanziert werden. Auch im Haushaltsplan 2023 sind verschiedene Investitionsmaßnahmen in den Bädern in freier Trägerschaft berücksichtigt. Die Zuschüsse wurden den Betreibervereinen durch den Stadtrat im Jahr 2023 um weitere fünf Jahre (2023 – 2027) zugesagt.

Auch der weiterhin hohe Bestand an **unbebauten städtischen Grundstücken** ist im Hinblick auf die gebundenen Mittel als nicht ganz risikolos zu betrachten. Die Stadt Brilon erhält die vorfinanzierten Erschließungsbeiträge erst beim Verkauf vom Käufer erstattet. Neue Maßnahmen zur Steigerung der Grundstücksverkäufe zeigen Erfolg. Im Berichtszeitraum wurden vereinzelt Baugrundstücke verkauft, wobei angemerkt werden muss, dass für viele Käufer auch die augenblickliche wirtschaftliche Lage ein Kaufgrund war, welche mit niedrigen Zinsen und dem Risiko einer Geldentwertung einhergeht. Diese positive Entwicklung sollte durch den Einsatz von weiteren Verkaufsstrategien vorangetrieben werden. Jedoch könnten die immens gestiegenen Kosten für Baustoffe und steigende Zinsen dieses Bestreben in Zukunft erschweren, da sich der Bau eines Hauses zwischenzeitlich deutlich verteuert hat.

Die Ausweisung neuer Baugebiete in der Kernstadt und auf den Ortsteilen ist in gewissem Umfang geboten. Gleichwohl sind diesbezüglich die durchaus restriktiven Vorgaben der Bezirksregierung zu beachten, die eine Ausweisung von Bauland an verschiedene Bedingungen knüpft. Hierzu wurde eine Wohnbaulandbedarfsanalyse erstellt, die in einem Wohnbaulandentwicklungskonzept mündet, welches im Juli 2021 durch den Rat der Stadt Brilon beschlossen wurde.

Ähnliche Restriktionen gibt es im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Gewerbeflächen. Neue Gewerbeflächen können lediglich durch die Umwandlung von

Flächen, die bislang als Gewerbeflächen an anderer Stelle im Stadtgebiet deklariert waren, bereitgestellt werden. Ebenso favorisiert die Bezirksregierung die Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen in Brilon, muss die Gewerbeflächenentwicklung weiterhin intensiv vorangetrieben werden. Aktuell läuft die Planung zur Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebiets auf dem Stadtgebiet Brilon gemeinsam mit der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig.

Einen wesentlichen Teil der unmittelbaren und mittelbaren **Finanzanlagen** der Stadt Brilon machen die Tochter- und Enkelunternehmen aus.

Zur Unterstützung der städtischen Tochtergesellschaft **Krankenhaus Maria Hilf gGmbH** ist zur Durchführung von Investitionen durch die Stadt Brilon ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 8 Mio. € bewilligt worden (Ratsbeschlüsse vom 15.12.2016 und 06.09.2018). Die Auszahlung der Mittel war zunächst über die Jahre 2017 bis 2020 mit jährlich je 2 Mio. € vorgesehen. Der jährliche Darlehensbetrag wird auf schriftliche Mittelanforderung durch das Krankenhaus (entsprechend dem Baufortschritt) ausgezahlt. Über die Verwendung der Mittel für Investitionen ist der Mittelanforderung ein entsprechender Verwendungsnachweis beizufügen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre (Beginn 01.01.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 steht noch ein Betrag in Höhe von rd. 880 T€ zur Finanzierung der Investitionen des Krankenhauses zur Verfügung, da die Darlehensbeträge in den letzten Jahren nicht komplett in Anspruch genommen worden sind. Das Gesamtvolumen von 8 Mio. € verändert sich hierdurch nicht.

Darüber hinaus ist ein Darlehen in Höhe von 730.413,47 € zur Finanzierung von Erschließungsbeiträgen gewährt worden (Ratsbeschluss vom 15.12.2016). Die Laufzeit des Darlehens beträgt ebenfalls 10 Jahre (Beginn 01.07.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

Zudem wurde per Ratsbeschluss vom 25.01.2019 ein weiteres Darlehen (Gesellschafterdarlehen) über 2. Mio. € für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2024). Die Mittel wurden auch bereits in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen. Im Jahr 2020 wurde durch das Krankenhaus eine Rückzahlung in Höhe von 500.000 € auf das Gesellschafterdarlehen aus 2019 geleistet. Zwischenzeitlich wurde dieser Betrag vom Krankenhaus wieder abgerufen.

Per Ratsbeschluss vom 06.12.2019 wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen über 1 Mio. € für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2025). Die Mittel wurden auch bereits im Jahr 2020 in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen.

An die Krankenhaus Maria Hilf gGmbH wurden in den Jahren 2017 bis 2023 bislang insgesamt Darlehen i. H. v. 11,85 Mio. € ausgezahlt:

in 2017 730.413 € für Erschließungskosten
603.251 € für Investitionen
in 2018 666.147 € für Investitionen
in 2019 1.997.573 € für Investitionen
2.000.000 € Gesellschafterdarlehen
in 2020 1.771.955 € für Investitionen
1.000.000 € Gesellschafterdarlehen
In 2021 940.265 € für Investitionen
In 2022 1.179.317 € für Investitionen
1.000.000 € Liquiditätskredit
In 2023 459.991 € für Investitionen

Der Haushaltsplan 2024 sieht entsprechend der geschlossenen Darlehnsverträge die Auszahlung weiterer Darlehensbeträge in Höhe von 820 T€ (Restkontingent) für Investitionen an die städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH vor.

Übersicht Darlehen Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH

aktueller Stand aller Darlehen:		Rückzahlung:	Saldo:
Erschließungsbeiträge		30.06.27	730.413,47 €
Investitionen KH (inkl. MVZ)	350.000,00 €	2026 - 2030	7.118.498,66 €
Gesellschafterdarlehen 2019		31.12.24	2.000.000,00 €
Gesellschafterdarlehen 2020		31.12.25	1.000.000,00 €
Liquiditätsdarlehen	Ausz. 12.09.22		1.000.000,00 €
Gesamt:			11.848.912,13 €

Zudem wurde zunächst im Jahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 900.000 € an die Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH per Ratsbeschluss vom 25.06.2019 bewilligt und ausgezahlt.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Brilon am 29.04.2020 im Rahmen eines Gesamtfinanzierungskonzeptes für das Krankenhaus beschlossen weitere Betriebskostenzuschüsse in den Jahren in einem Gesamtvolumen von 5,9 Mio. € bereit zu stellen. Diese belaufen sich in den Jahren 2020 – 2022 auf jeweils 1,2 Mio. € und in den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils 700 T€ und werden nur abgerufen, wenn die wirtschaftliche Situation des Krankenhauses dies erfordert.

Mit dem Haushaltsplan 2023 wurde der Betriebskostenzuschuss insbesondere zur Deckung der gestiegenen Energiekosten um 800 T€ auf insgesamt 1,5 Mio. € aufgestockt. Im Laufe des Jahres ergab sich auf Seiten des Krankenhauses weiterer Finanzierungsbedarf. Hierin begründet wurde dem Krankenhaus ein weiterer Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2 Mio. € gewährt, sodass sich der Gesamtzuschuss im Jahr 2023 auf 3,5 Mio. € beläuft.

Der Rat der Stadt Brilon hat auch für die Jahre 2024 und 2025 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jeweils 3,5 Mio. € bewilligt.

Weiterhin müssen auch die **außerbilanziellen Sachverhalte**, welche im Anhang dargestellt sind, in der Risikoprognose berücksichtigt werden, da sie bisher teilweise

weder im aktuellen Haushaltsplan, noch in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt sind. Zukünftig können auf die Stadt Brilon noch erhebliche Belastungen zukommen.

Die **Südwestfalen IT – SIT** (ehemals **KDVZ Citkomm**), hat einen Rechtsstreit mit der Gemeindeprüfungsanstalt über die Art der Bilanzierung verloren und muss spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 nach NKF die **Pensionsrückstellungen** offen in der Bilanz ausweisen.

Da das entsprechende Kapital der SIT nicht ausreicht, werden diese Verpflichtungen gleichzeitig als Forderung in der Bilanz der SIT (Datenverarbeitung) gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Zum 31.12.2022 wurde eine Rückstellung in Höhe von 270.318 € bilanziert. Im Jahr 2023 reduziert sich dieser Betrag um rd. 24.490 €. Somit sinkt die Forderung aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der SIT zum 31.12.2023 auf 248.827 €.

Finanzierung der Kommunen

Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung der vergangenen Jahre, die zu außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträgen geführt hat, aber auch durch eine stringente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahme- wie Ausgabeseite des städtischen Haushalts, konnten in den Jahren 2016 bis 2023 positive Jahresergebnisse erzielt werden. Diese wurden einerseits zum Aufbau der Ausgleichsrücklage, andererseits zum Abbau von Verbindlichkeiten genutzt. All das erfolgte unter dem Leitmotiv einer nachhaltigen Haushaltsführung, die die nachfolgenden Generationen in den Blick nimmt.

Mit dem Haushalt 2024 (Defizit: 12,33 Mio. €) und dem Haushaltsplanentwurf 2025 (Defizit: 11,49 Mio. €) werden jeweils hohe negative Ergebnisse abgebildet. Während die Ertragsseite nahezu auf dem bisherigen Niveau verharret, steigen die Aufwendungen überproportional an. Hohe Personal- und Sachkostensteigerungen in nahezu allen Aufgabenbereichen, nicht auskömmliche Finanzierung der von Bund und Land übertragenen Aufgaben und insbesondere hohe Steigerungen der Zuschussbedarfe im sozialen Bereich sorgen für die sich verstetigenden hohen Aufwandspositionen. Diese Kostenzuwächse können die Erträge, bei denen sich die konjunkturabhängigen Positionen (Einkommens- und Umsatzsteueranteile, Gewerbesteuer) auf Normalniveau bewegen, nicht Stand halten. Dabei zeichnet sich ab, dass sich dieser Trend verstetigt.

Diese Situation liegt bei einer Mehrzahl der Kommunen vor. Vor diesem Hintergrund scheint eine generelle Reform der Kommunalfinanzierung dringend geboten.

Das Gasnetz wurde in die im Jahr 2010 gegründete **Stadtwerke Brilon Energie GmbH** eingebracht, an welcher die Stadtwerke Brilon AöR mit 74,9% sowie der Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg mit 25,1% beteiligt sind. Die Stadt Brilon ist wiederum als 100% Mutter an den Stadtwerken Brilon AöR beteiligt. Daher wird diese Gesellschaft im Gesamtabschluss voll konsolidiert. Der jährliche berechnete Jahresüberschuss der neuen Vertriebsgesellschaft, der teilweise als Ertrag dem städtischen Haushalt zu Verfügung gestellt werden soll, muss wie von Verwaltung und Rat beabsichtigt, vollständig zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Quersubventionierungen für Wunschprojekte sollten nicht stattfinden. Die Gesellschaft hat das operative Geschäft in Gänze in 2012 aufgenommen. Seit 2012 wurden keine Konsolidierungsbeihilfen an den

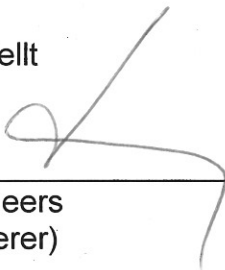
städtischen Haushalt gezahlt. Wie schon in ihrem Bericht aus dem Jahr 2008 weist die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) in ihrem Prüfungsbericht 2013 für die Stadt Brilon darauf hin, dass Konsolidierungsbeiträge der wirtschaftlich tätigen Tochtergesellschaften an den städtischen Haushalt geleistet werden sollen; insbesondere unter Beachtung des § 109 GO NRW.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Kommunen, die sich in einer ähnlichen Haushaltssituation befinden, dazu übergegangen sind, **von ihren schon länger bestehenden, „wirtschaftlich“, gemäß § 109 GO NRW, tätigen Tochtergesellschaften ebenfalls Beiträge zur Haushaltskonsolidierung einzufordern.**

In Brilon könnte dies neben der Stadtwerke Brilon Energie GmbH (s.o.) bei den Stadtwerken Brilon AöR umgesetzt werden. Im Prüfbericht 2013 hat die Gemeindeprüfungsanstalt ebenfalls, wie schon 2008, auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Stadt Brilon hatte schon im Jahr 2011 mögliche Lösungsansätze durch die WIBERA prüfen lassen, diese wurden in 2016 überarbeitet. Im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2016 durch den Rat der Stadt Brilon, wurde an die Verwaltung der Auftrag formuliert, mit den Stadtwerken in Verhandlung zu möglichen Konsolidierungsbeiträgen zu treten. In den Gesprächen mit der Stadtwerke Brilon AöR wurde sich darauf verständigt, ab dem Jahr 2016 eine jährliche Eigenkapitalverzinsung in Höhe von pauschal 150 T€ aus der Sparte Abwasser an die Stadt zu zahlen.

Brilon, den 09.12.2024

Aufgestellt



Franz Heers
(Kämmerer)

Bestätigt



Dr. Christof Bartsch
(Bürgermeister)